Dr. Paul Blankenburg, Studienrat, und Max Dreyer, Hauptschriftleiter.

Deutscher Verlag für Politik und Wirtschaft G.m.b.H., Berlin, © 1936
Diese digitalisierte Version © 2011 by The Scriptorium.
Mit Ausnahme der Fotos von Konstantin Hierl und Adolf Hitler stammen alle Illustrationen aus dem Original.

Teil II.

Der nationalsozialistische Wirtschaftsaufbau seit der Machtübernahme

A. Aufbruch

I. Die nationale Revolution hat gesiegt
II. Deutschland will Frieden
III. Deutschlands Kampf um wirkliche Gleichberechtigung
IV. Die neue deutsche Wehrmacht
V. Deutschland ist wieder Großmacht

B. Der Aufbau des Dritten Reiches

I. Die Grundsätze der nationalsozialistischen Weltanschauung
1. Hochhaltung und Pflege seines Blutswertes
2. Die Sorge für den nötigen Lebensraum
3. Pflege des Wehrgeistes und der Wehrkraft
4. Volkswohl geht vor Einzelwohl
5. Entfaltungsmöglichkeit und Spielraum für die schöpferische Persönlichkeit

II. Der Führergedanke in Staat und Partei
III. Die staatliche Organisation
1. Die Stellung des Führers als Staatsoberhaupt
2. Die Reichsregierung
3. Der Weg eines Gesetzes
4. Der Reichstag
5. Das Volk als Gesetzgeber
6. Die Reichsstatthalter
7. Die neue Gemeindeordnung

IV. Die Organisation der NSDAP.
1. Die Politische Organisation

2. Die Organisationen mit Sonderaufgaben
3. Die Verwaltung der NSDAP.

V. Die neue Gesellschaftsordnung: die Volksgemeinschaft
1. Die deutsche Volksgemeinschaft
2. Die Familie als Keimzelle des Staates
3. Die Bevölkerungsentwicklung 1933/1935
4. Die Bekämpfung der sozialen Not

VI. Die Stellung der Einzelpersönlichkeit
1. Die Stellung des deutschen Reichsbürgers
2. Neue deutsche Rechtsauffassung
3. Neues Kulturrecht - Die Reichskulturkammer
4. Die Erziehung des jungen Deutschen - Hitlerjugend
5. Der Arbeitsdienst
6. Der Wehrdienst
7. Der Weg des Staatsbürgers

VII. Neue Wirtschaftsordnung
1. Die Wirtschaftspolitik des Führers
2. Das Führerprinzip im Wirtschaftsleben
3. Das Recht auf Arbeit
4. Nationalsozialistische Wirtschaftsführung
5. Die Deutsche Arbeitsfront
6. Die Reichswirtschaftskammer
7. Die Neuordnung der Arbeit
   a) Führer des Betriebes und Vertrauensrat
   b) Die Treuhänder der Arbeit
   c) Die Regelung der Löhne und die Betriebsordnung
   d) Soziale Ehrengerichtsbarkeit
   e) Kündigungsschutz
8. Sinn und Zweck der Wirtschaftsordnung

C. Aufwärts mit Adolf Hitler

I. Die Grundgedanken der Arbeitsschlacht

II. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit
1. Die öffentlichen Aufträge und ihre Finanzierung
2. Die mittelbare Arbeitsbeschaffung
3. Verminderung des Arbeitsangebotes
4. Die Unterbringung der letzten 1½ Millionen Arbeitslosen

III. Nationalsozialistische Agrarpolitik
1. Die Grundlagen
2. Die Erzeugungsschlacht
3. Die Besserung der wirtschaftlichen Lage
4. Die bäuerliche Siedlung

IV. Die Entwicklung des deutschen Gewerbes
1. Der Auftrieb im Gesamtgewerbe
2. Die Entwicklung der Erzeugungswirtschaft

3. Um die Rohstoffversorgung
4. Verteidigung der Ausfuhr
5. Die Entwicklung der Verbrauchswirtschaft

V. Die Entwicklung von Handwerk, Handel und Verkehr
1. Handwerk
2. Der Einzelhandel
3. Vereinheitlichung und Ausbau des Verkehrswesens

VI. Die Entwicklung des Geld-, Kredit- und Finanzwesens
1. Feste Währung
2. Neue Kredit- und Bankenpolitik
3. Die öffentliche Finanzwirtschaft

VII. Die Preise und Löhne

VIII. Schaffendes Deutschland

Teil 2:

Der nationalsozialistische Wirtschaftsaufbau
seit der Machtübernahme
[201=Trennseite] [202=Abb.] [203]

A. Aufbruch

I. Die nationale Revolution hat gesiegt

Schon in jenen schlimmen Tagen, da sich die schweren Ketten des Versailler Diktates um Deutschland legten, entstand aus der Reihe der unbekannten Soldaten des Weltkrieges Adolf Hitler, der eine ganze schlummernde Nation zur stürmischen Erhebung mitreißen sollte. Nach einem vergeblichen Versuch der Rettung der Nation am 9. November 1923 gelang es diesem gottbegnadeten Führer, in harter und zielsicherer Arbeit in einer immer wieder betrogenen Nation die seit Jahrhunderten verschütteten Kräfte zum schöpferischen Durchbruch zu verhelfen. Nach einem grandiosen Schlußkampfe wurden alle veralteten Formen und Kräfte zerschlagen.

Bald 15 Jahre kämpfte Adolf Hitler um die Seele des deutschen Volkes für den Durchbruch der lange verschütteten Quellen seiner ewigen Kraft, bis die undeutsche Weimarer Republik zerschlagen war. Nichts charakterisiert besser die Schwäche dieses Zwischenregiments als die Revolte von 1918, die nirgendswo neue Männer ans Ruder brachte, sondern die alten parlamentarischen Parteigrößen der wilhelminischen Epoche in die Machtpositionen hineinschob. Ihre Niederlage und ihr Ende war so kläglich und so schmählich wie ihre Existenz. Politische Parteien, die ein Jahrhundert lang glaubten, das politische Schicksal des deutschen Volkes gelenkt zu haben, versanken in ein Nichts.

Infolge der Reichsbrandstiftung wurde die Kommunistische Partei verboten. Sie wagte nicht mehr den bewaffneten Aufstand anzusetzen, der in allen Feinheiten vorbereitet war. Am 22. Juni 1933 wurde die Sozialdemokratische Partei "wegen hoch- und landesverräterischer Unternehmungen gegen Deutschland" verboten und ohne jeden Widerstand ihre Organisationen aufgelöst. Am 4. Juli lösten sich die Deutsche Volkspartei und die Bayerische Volkspartei, am 5. Juli das Zentrum und der Christlich-Soziale Volksdienst selbst auf.

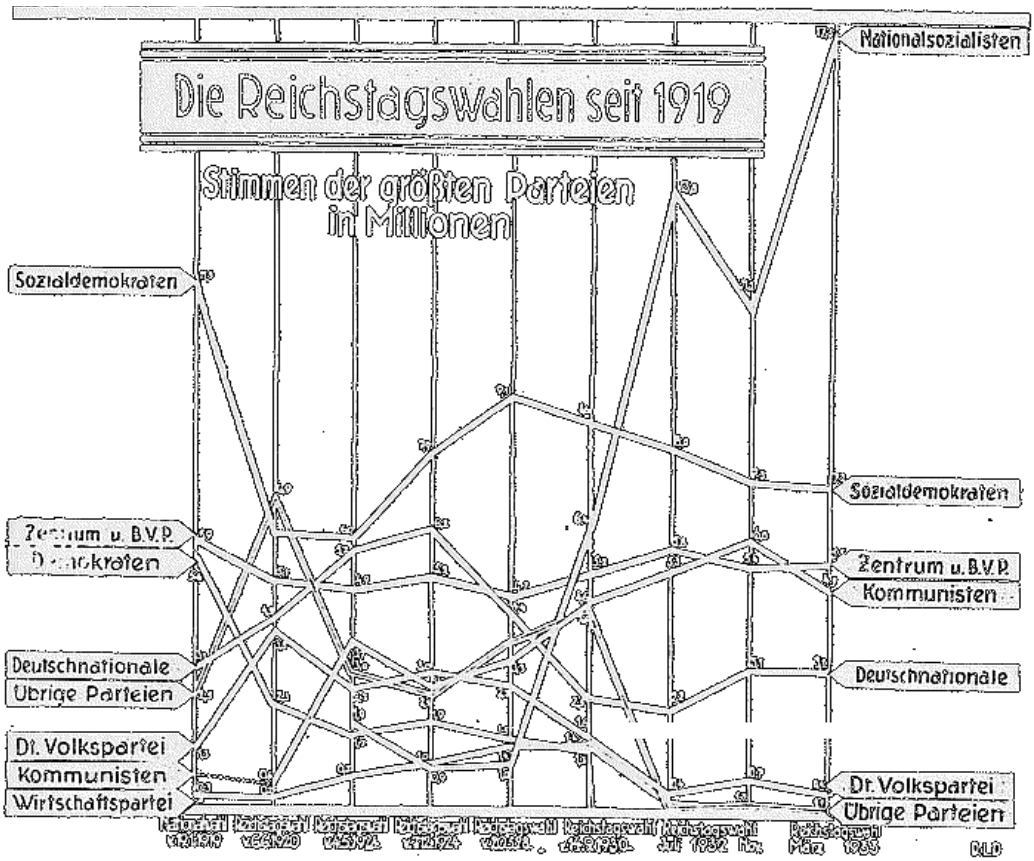

[202] Die Reichstagswahlen seit 1919.

Am 14. Juli wurde die Neugründung von politischen Parteien verboten und unter Strafe gestellt. Die über viele Generationen im Volke eingefressene Parteiwirtschaft ist zerschlagen, Deutschland wird von einer politischen Organisation beherrscht, die Herz, Geist und Körper des deutschen Volkes ist: die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Adolf Hitlers.

Am 30. Januar 1933 wurde das deutsche Volk endlich erlöst. Mit diesem Tage erfaßte neue Zuversicht, neue Hoffnung jeden deutsch denkenden und fühlenden Menschen. Endlich gibt es in Deutschland wieder eine zielbewußte Regierung und einen großen Führer, um den sich das ganze Volk einig und opferbereit geschart hat.

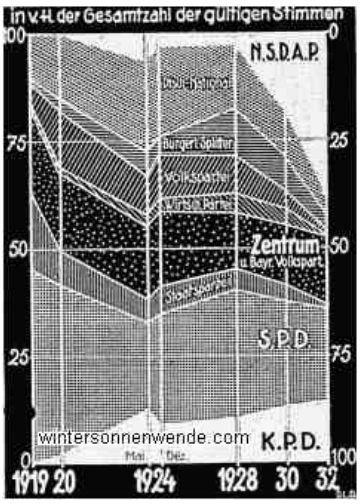

[202] Die Verteilung der Stimmen bei den Reichstagswahlen 1919-32.

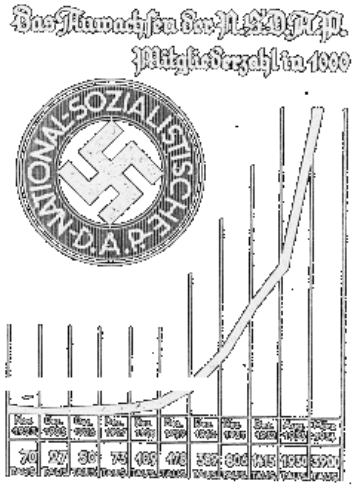

[202] Wie die Zahl
der Mitkämpfer anstieg.

[204] II. Deutschland will Frieden

Das deutsche Volk, zusammengeschlossen durch die nationalsozialistische Weltanschauung, kann nun geeint auf dem Wege zur völkischen und wirtschaftlichen Gesundung voranschreiten. Der Wahnsinn der Tributforderungen hat die internationale Wirtschaftskrise verursacht und die selbstmörderische Erfüllungspolitik der marxistischen Regierung das deutsche Volk ins tiefste Wirtschaftselend gestürzt. Das gesamte Deutschland fordert deshalb die Revision der Friedensverträge von 1919 und hat diese Forderung zusammengefaßt in dem Begriffe von der tatsächlichen Gleichberechtigung Deutschlands in der Welt.

Adolf Hitler formulierte die deutsche Forderung nach Gleichberechtigung vor den Ohren der Welt wie folgt: "Möge die andere Nation den unerschütterlichen Willen Deutschlands verstehen, eine Periode der menschlichen Irrungen endlich abzuschließen, um einen Weg zu finden zu einer endlichen Verständigung aller auf dem Boden gleicher Rechte."

Ein freies und starkes deutsches Volk ist das beste Unterpfand für den wahren Frieden. Das deutsche Volk braucht den Frieden, um Brot für die Millionen seiner Volksgenossen zu schaffen. Aber der Friede wird immer nur dem gegeben, der des Friedens würdig ist. Würdig ist aber nur das Volk, das sich die Empfindung für die Notwendigkeit der Ehre und der Freiheit erhält. Ehre und Gleichberechtigung, Arbeit und Brot, Frieden und Freiheit will das deutsche Volk, das bezeugte die in der Geschichte aller Völker beispiellose Kundgebung des deutschen Volkes vom 12. November 1933. Das ganze Volk trat damals hinter seinen Führer und erklärte sich mit dem bedeutungsvollen Schritte, dem Austritt aus dem Völkerbunde, einverstanden.

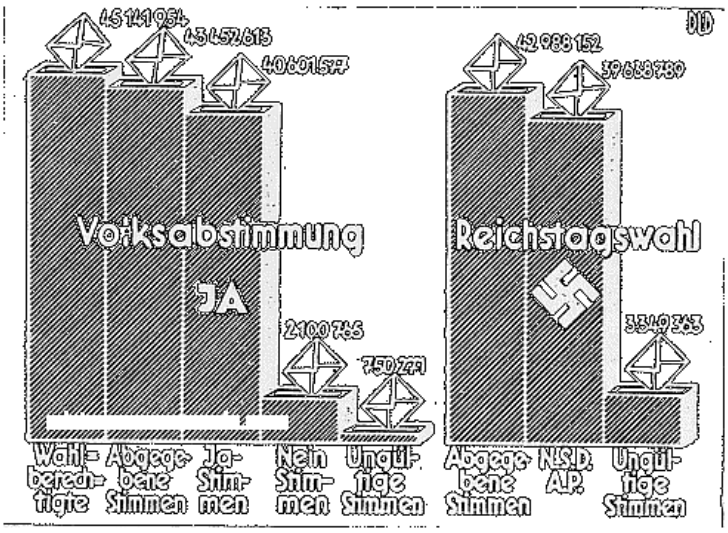

[205] Am 12. November 1933.

Die unerhörte Geschlossenheit, mit der das deutsche Volk sich nach dem Ableben des greisen Reichspräsidenten von Hindenburg erneut zu Adolf Hitler bekannte, ermöglichte, am 16. März 1935 die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht zu verkünden.

So selbstverständlich der deutsche Rechtsanspruch in der Theorie war, so schwer und so gefahrvoll war der wirkliche Weg zur Wehrfreiheit und zur wirklichen Gleichberechigung des deutschen Volkes. Nur eine Führung, die unabhängig alle Mittel einsetzen konnte, um das Tempo und die Ziele des Kampfes zu bestimmen, und eine Gefolgschaft, die in keinem Augenblicke der Gefahr das unerschütterliche Vertrauen zur Führung verlor, konnte diese schwierige Aufgabe lösen.

III. Deutschlands Kampf um wirkliche Gleichberechtigung

Jene historischen Entscheidungen des Volkes vom 12. November 1933, vom 19. August 1934 und der große Entschluß des Führers vom 16. März 1935 konnten die durch das Versailler Diktat erzwungene Wehrlosigkeit Deutschlands beseitigen und damit Deutschlands gleichberechtigte Stellung in der Welt schaffen. Das bis dahin entwaffnete deutsche Volk zersprengte die aufgezwungenen Fesseln [205=Abb.] [206] des Versailler Diktats und annullierte die von den Partnern so oft selbst zerbrochenen Verträge, eine Tat, hinter der alles Alltägliche und Kleinliche versinkt. Alle Machenschaften jüdischer und marxistischer Quertreiber mußten zerschellen an der elementaren Wucht des Glaubens des deutschen Volkes an den Nationalsozialismus, an seinen Führer und dessen Sendung. So wurde die neue Wehrmacht aus der Ideenwelt der nationalsozialistischen Weltanschauung geboren und verdankt ihr Dasein nur dem Schöpfer dieser großen Bewegung, hinter dem das ganze deutsche Volk einmütig steht. Adolf Hitler hat das deutsche Volk geeint, ohne daß die Betonung grundsätzlicher, programmatischer Fragen, ohne daß die Polemik mit einer gegnerischen Weltanschauung neue geistige Auseinandersetzungen auslöste. Der Frontsoldat des Weltkrieges, der nach dem Zusammenbruch mit wenigen Getreuen den Kampf um die Lebensrechte des deutschen Volkes aufnahm, von den einen als Narr verlacht, von den anderen als Verderber des deutschen Volkes angeprangert, ist der langersehnte Staatsmann, der dem deutschen Volke wieder die Stellung im Konzert der Mächte verschaffte, die ihm als Großmacht gebührt.

[205] Am 19. August 1934.

Folgerichtig verfolgte der Führer den Weg zur wirklichen Gleichberechtigung des deutschen Volkes und damit zur Sicherung seiner Handlungsfreiheit in jeder Beziehung. Durch den kühnen Entschluß Adolf Hitlers zum Austritt aus dem Völkerbund vom 14. Oktober 1933 hatte Deutschland die Handlungsfreiheit wiedererlangt. Früher war Deutschland, obwohl im Völkerbund, militärisch ohnmächtig. Immer noch mußte es sich mit den schmählichen Bedingungen des Versailler Diktats abfinden. Sein Heer betrug nur 100 000 Mann. Schwere Geschütze, Tanks, Flugzeuge, Luftschutz und Festungsanlagen waren ihm untersagt. Das primitivste Naturrecht jedes freien Volkes, das Recht zur Landesverteidigung, war ihm verwehrt. Im Völkerbund wurde immer von Abrüstung geredet. Seit Jahren versprachen die anderen abzurüsten. In Wirklichkeit aber rüstete besonders Frankreich mit fieberhaftem Eifer auf. Als Adolf Hitler ans Ruder kam, befand sich Deutschland noch in genau der gleichen militärischen Ohnmacht wie im Jahre 1919.

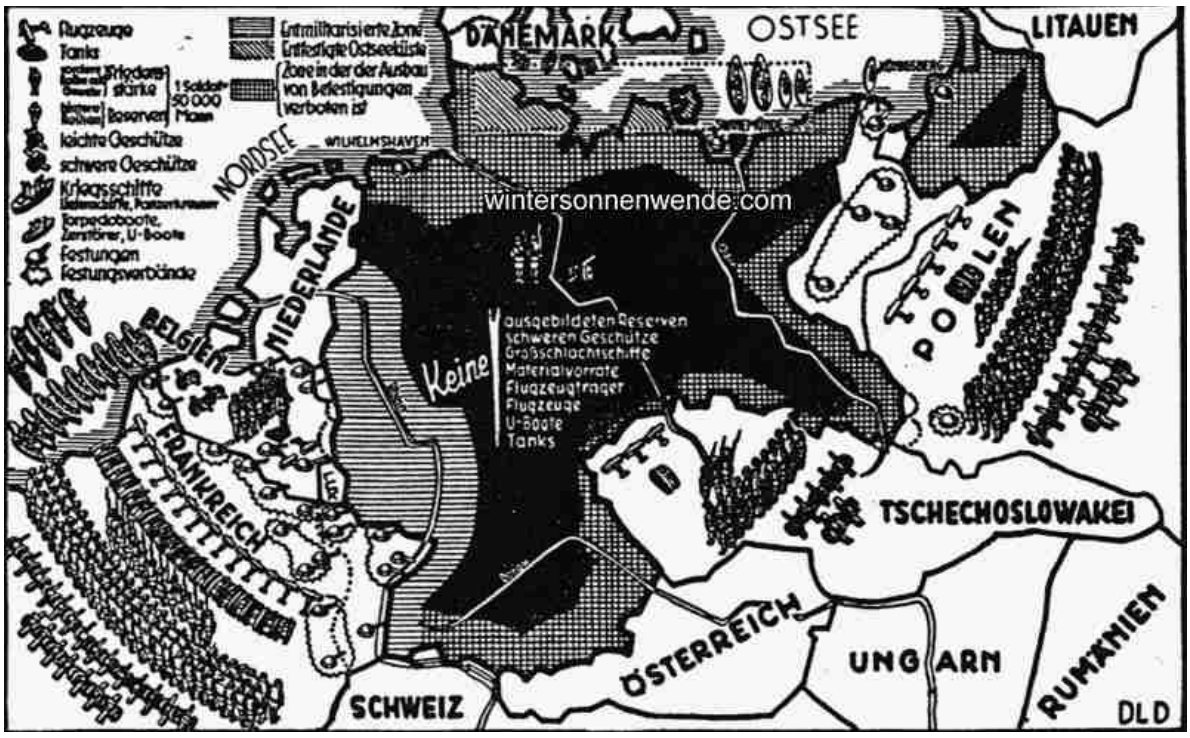

[207] Deutschlands Abrüstung nach den Bestimmungen des Versailler Diktates
und der Rüstungsstand Europas 1933.

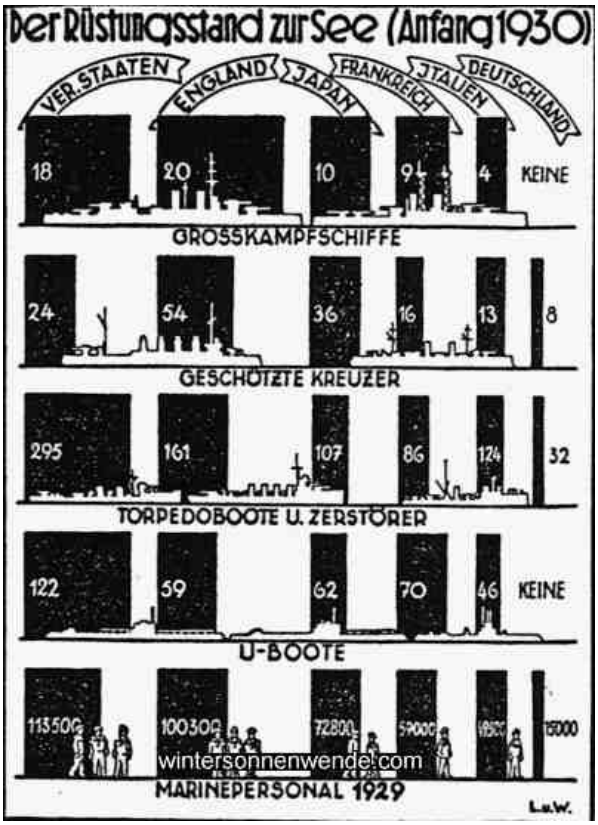

[207] Der Rüstungsstand zur See nach dem Londoner Abkommen.

[207] Die Flotten Englands und Deutschlands nach dem Flottenabkommen vom 18. Januar 1935.

Adolf Hitler hat durch die Proklamierung der Wehrfreiheit vom 16. März 1935 Deutschland aus eigener Kraft wieder zu einem wehrhaften Staat gemacht. Deutschland besitzt heute eine Armee, die in der Lage ist, den Frieden und die deutsche Arbeit zu beschützen. Denn der Schutz des Friedens ist allein das Ziel der Politik des Führers.

IV. Die neue deutsche Wehrmacht

Der Sohn des Volkes dient wieder seinem Volke im Heere. So bleibt die Wehrmacht eng verbunden mit dem schaffenden Deutschland und diese enge Verbindung ist die Gewähr dafür, daß durch die deutsche Wehrmacht der Frieden der Welt gesichert ist. Der deutsche Soldat will den Frieden und nur den Frieden, in dem das deutsche Volk ohne Gefahr schaffen kann.
Die Welt fühlt es, wenn es von dem Marsch des deutschen Volksheeres und seiner Bewaffnung hört, daß es vorbei ist mit der Zeit, in der man durch willkürliche Auslegung von Vertragsparagraphen ein Volk knechten konnte. Die Welt hat begriffen, daß das nationalsozialistische Deutschland ein

anderes ist als das von 1918. 1918 bis 1932 war Deutschland gegen die Erpressungen der übermütigen Siegerstaaten machtlos. Die Gegner hatten [207=Abb.] [208] dem deutschen Volke, unterstützt durch die jüdisch-marxistischen Regierungen, die Waffen aus der Hand gewunden, mit denen es sich gegen das Unrecht hätte wehren können. Wenn in Deutschland noch ein Volksheer bestanden hätte, wäre der Ruhreinfall, diese rechtlose Besetzung des industriellen Produktionszentrums Deutschlands, niemals möglich gewesen. Das deutsche Volk hat es damals lernen müssen, was es heißt, trotz des besten Willens zur friedlichen Arbeit der Willkür seiner hochgerüsteten Nachbarn schutzlos preisgegeben zu sein. Unter dem Schutze der neu erstandenen Wehrmacht wird das deutsche Volk wieder in der Lage sein, seinen Willen zur friedlichen Arbeit zu verwirklichen.

Der Wiederaufbau des Volksheeres wird aber noch weitere direkte und indirekte Wirkungen auf die deutsche Wirtschaft haben. Das Herausziehen der jüngeren Jahrgänge aus der Wirtschaft wird vor allem für ältere Arbeiter und Angestellte wieder Arbeitsplätze freimachen. Das Volksheer wird mit seinem großen Bedarf als Auftraggeber für die deutsche Wirtschaft auftreten, wie dies in fast allen Nachbarstaaten der Fall ist. So wird sich das Wirtschaftsleben wieder mehr dem der anderen Völker angleichen und indirekt die Einführung der Dienstpflicht der Wirtschaftsgesundung der ganzen Welt dienlich sein.

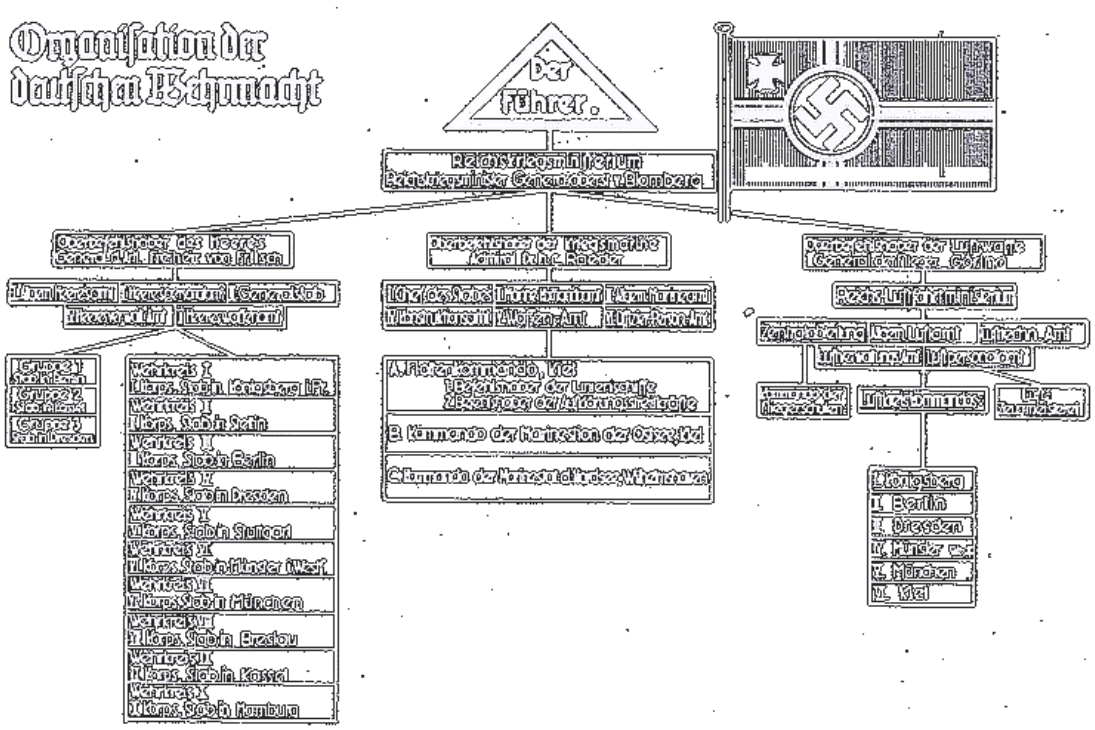

[208] Der Aufbau der neuen deutschen Wehrmacht.

Das deutsche Volk verdankt es so seinem Führer Adolf Hitler, wenn die Niederlage des Weltkrieges keine endgültige wurde, wenn dieser Schicksalsschlag nicht zwangsläufig zum Niedergang führte oder den begonnenen Niedergang zu Ende führte. Die Welt muß sich nun wieder daran gewöhnen, daß Deutschland nicht an seiner Niederlage starb. Es wird für das innen- und außenpolitische Leben unseres Volkes die deutsche Wehrmacht wieder das werden, was sie einst war und was sie sein muß: "Nach innen eine Schule der Nation [209] für die Erziehung unserer Jugend im Geiste der Wehrhaftigkeit und opferbereiter Vaterlandsliebe, nach außen der völlig gleichberechtigte und gleichbefähigte Hüter und Wächter des Reiches."

Aus freiem Willen und voller Wahrung der eigenen Interessen schließt die deutsche Regierung wieder souveräne Verträge mit fremden Staaten. Aus eigenem Antrieb führte sie mit der größten Seemacht der Erde Verhandlungen, die ihr wieder den Bau einer wirkungsvollen Verteidigungswaffe zur See ermöglichen, deren Stärke aus eigenem Antrieb und weiser Zurückhaltung beschränkt wird.

V. Deutschland ist wieder Großmacht

Am 29. März 1936 dankte in nie erlebter Geschlossenheit das deutsche Volk Adolf Hitler seine Arbeit für die Freiheit und Ehre der Nation, indem es bis zum letzten Wahlberechtigten sein "Ja" in die Wahlurne legte. In dankbarer Bewunderung für die großen Erfolge des Führers gab das Volk Adolf Hitler die Kraft, weiterhin für sein wirtschaftliches Wohlergehen einzutreten, stärkte den Glauben des Führers an seine Mission in Europa im Ringen um einen wahrhaften Frieden und gab ihm die Kraft, für die Ehre und Freiheit der Nation weiter zu kämpfen. Vor den Augen der ganzen Menschheit bekannte sich ein Volk zu seinem auserkorenen Führer, der dem Worte seiner Vertreter im Rat der Völker wieder Gewicht gab und ein 68-Millionen-Volk im Herzen Europas wieder zur Großmacht erhob. Dieses historische Bekenntnis vom 29. März 1936 zeigte der ganzen Welt, daß das deutsche Volk wieder ein anderes Gesicht bekommen hat und wieder an eine glückliche Zukunft in Friede und Freiheit glaubt.

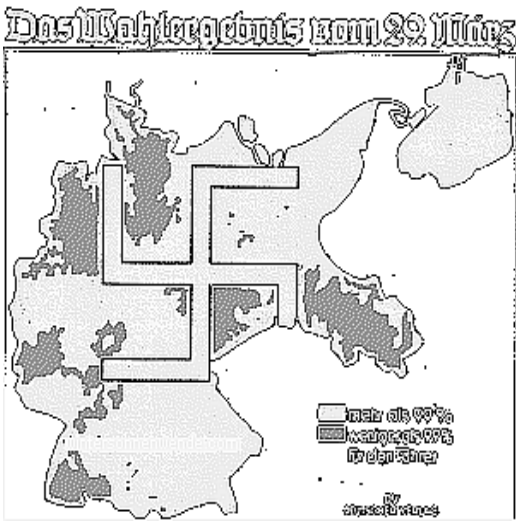

[210] Das Wahlergebnis vom 29. März.
[Scriptorium merkt an: auf unserer Vorlage ist durch wiederholtes Ablichten der Kontrast der verschiedenen Gebiete sehr schlecht erkenntlich geworden. Wir haben ihn der Deutlichkeit halber hier nachgezeichnet, so gut es ging, können aber nicht garantieren daß die Konturen vollkommen stimmen.]

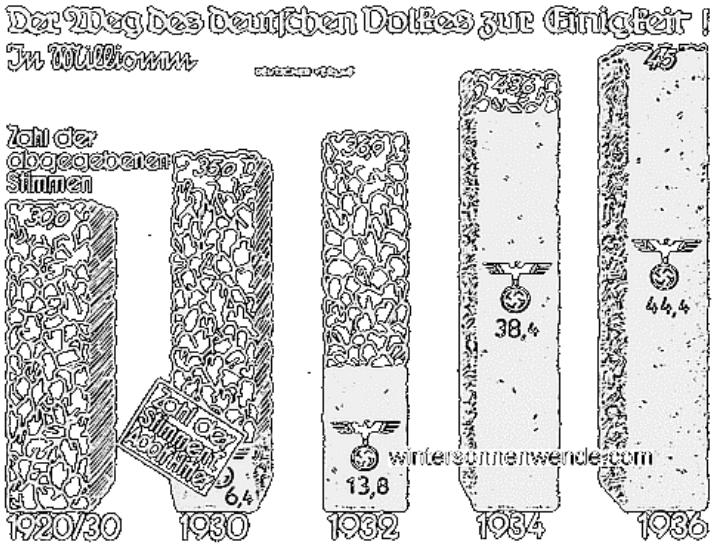

[210] Der Weg des deutschen Volkes zur Einigkeit.
Wahlergebnisse: Zahl der abgegebenen Stimmen in Millionen, insgesamt u. für Adolf Hitler.

Ein Millionenvolk stellte sich hinter die Worte seines Führers:

"Es ist unmöglich, einen Bund der Nationen aufzubauen auf dem Buchstaben eines Vertrages, der die Völker zerreißt in verschieden gewertete Klassen von Nationen. Was wir erstreben, ist die Ersetzung dieser aus Haß geborenen Völkerzerreißung durch eine höhere Vernunft der

Völkervereinigung und Völkerzusammenfügung. Es ist die Aufgabe einer wirklich politischen Führung, den natürlichen Lebensanspruch der Nationen im einzelnen zu sehen und ihm in vernünftiger Weise nachzugeben, statt zu versuchen, ihn zu vergewaltigen."

"Deutschland hat keine Eroberungswünsche in Europa. Deutschland hat nicht die Absicht, irgend jemand in Europa etwas zuleide zu tun. Es hat aber auch nicht die Absicht, noch irgendein Leid in Zukunft zu erdulden!"

"Ich biete - und hinter mir steht dann geschlossen ein ganzes Volk - den anderen Völkern die Hand zur Versöhnung und zur Verständigung. Wer es vor seinem Gewissen verantworten kann, diese Hand, in der sich 68 Millionen Menschen vereinigen, zurückzustoßen, der soll dann die Verantwortung vor der Geschichte übernehmen!"

Am 31. März 1936 legte der Führer des deutschen Volkes der Welt einen großzügigen Friedensplan vor, in dem die Sorgen Europas mit einer vorbildlichen Klarheit angepackt werden. Für jede Einzelfrage, die Deutschland und Europa, ja die ganze Welt bewegt, wird die Möglichkeit der Lösung gezeigt und damit die Möglichkeiten einer neuen konstruktiven Politik in Europa.

Ein so großzügiger, aber auf dem Grundsatz völliger Gleichberechtigung aufgebauter Vorschlag zur Bereinigung der Streitfrage zwischen Deutschland, Belgien und Frankreich, die sich aus der Besetzung der entmilitarisierten Zone [210] ergeben hat, bildete die Grundlage zu Verhandlungen. Ferner erklärte sich das deutsche Volk bereit, einen 25jährigen Nichtangriffs- bzw. Sicherheitspakt abzuschließen, um die wirkliche Befriedung der Welt zu erreichen. Vor allem beweist den neuen Geist des nationalsozialistischen Deutschlands der Vorschlag, die Erziehung der Jugend in Deutschland und Frankreich und die Beeinflussung der Öffentlichkeit durch Publikationen von allen Einflüssen haßerfüllter Gesinnungen zu entgiften. Konkrete Vorschläge über die Rüstungsbeschränkung, die von schicksalhafter Bedeutung für die menschliche und europäische Bevölkerung sind, wurden unterbreitet.

Durch den Beginn der Abrüstung soll diejenige Einstellung in den Völkern geschaffen werden, die für die Wiederkehr jenes Vertrauens notwendig ist, das die Voraussetzung für die Entwicklung von Handel und Wohlstand bildet. Nach Abschluß des politischen Vertragswerkes erklärte sich die deutsche Reichsregierung auch bereit, in einen Gedankenaustausch über wirtschaftliche Fragen einzutreten.

So hat das deutsche Volk durch seinen Führer Adolf Hitler den ehrlichen Willen zur raschen Verwirklichung des ewigen Friedens in Europa vor aller Welt bekundet. Der Wiederaufbau einer blühenden Weltwirtschaft und die

Schaffung einer zufriedenen Menschheit liegt nun in den Händen der Staatsmänner aller Völker der Erde. In den folgenden Kapiteln ist gezeigt, was Adolf Hitler in Deutschland für sein Volk leistete und die Grundlagen für einen gesunden Wirtschaftsaufbau schuf. Jeder wird des Führers Worte vom 7. März 1936 bestätigt finden:

"In diesen drei Jahren hat Deutschland wieder zurückerhalten seine Ehre, wiedergefunden seinen Glauben, überwunden seine größte wirtschaftliche Not und endlich einen neuen kulturellen Aufstieg eingeleitet. Ich darf an diesem Tage aber auch bekennen, daß mich in dieser Zeit zahlreiche Sorgen bedrückten und unzählige schlaflose Nächte, arbeitserfüllte Tage begleiteten. Ich konnte dies alles nur tun, weil ich mich nie als Diktator meines Volkes, sondern stets nur als sein Führer und damit als sein Beauftragter gefühlt habe. Ich habe um die innere Zustimmung des deutschen Volkes zu meinen Idealen einst 14 Jahre gerungen und bin dann dank seines Vertrauens von dem ehrwürdigen Generalfeldmarschall berufen worden. Ich habe aber auch seitdem all meine Kraft nur aus dem glücklichen Bewußtsein geschöpft, mit meinem Volk unlösbar verbunden zu sein als Mann und als Führer."

Teil 2:

Der nationalsozialistische Wirtschaftsaufbau seit der Machtübernahme

[212]

B. Der Aufbau des Dritten Reiches

I. Die Grundsätze der nationalsozialistischen Weltanschauung

Die wichtigsten Erkenntniswerte für das Wesen und Wollen des Nationalsozialismus sind

1. das Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, das am 24. 2. 1920 von den damaligen Führern der Bewegung unterschrieben und als unabänderlich anerkannt wurde,

2. Adolf Hitlers Buch Mein Kampf.

Der Nationalsozialismus kann nur erlebt, aber niemals erlernt werden. Nationalsozialistische Lebenshaltung ist eine Erziehungs- und deshalb eine Charakterfrage.

Mit Erlaubnis des Staatssekretärs Reichsarbeitsführer Hierl bringen wir im folgenden eine Zusammenstellung über die Grundanschauungen des Nationalsozialismus:

Reichsarbeitsführer
Konstantin Hierl.

"Wir Nationalsozialisten sehen im Volke die durch gemeinsames Blut verbundene Einheit menschlicher Gemeinschaft auf Erden.

Die Rücksicht auf das eigene Volk geht uns allen anderen Rücksichten und allen Bindungen an andere Gemeinschaften vor. Darum lehnen wir jede Internationale ab.

Das Wohl unseres Volkes ist uns oberstes Gesetz und einzige Richtschnur für jede staatliche und gesellschaftliche Ordnung. Politik bedeutet für uns daher nichts anderes als Dienst an unserem Volke.

Wir erheben unser Volk nicht zum Gott, wie uns manche fälschlich nachsagen, aber wir glauben, daß wir dem Willen Gottes dienen, wenn wir unserem Volke dienen.

Wir lehnen die Lehre von der Gleichheit dessen, was Menschenantlitz trägt, ab. Sie ist wissenschaftlich längst als falsch erwiesen. Wir wissen: Die Menschen sind von Geburt verschieden, durch die ererbten verschiedenen rassischen und persönlichen Anlagen körperlicher, geistiger und seelischer Art. Jeder Mensch ist wiederum Träger besonderer Erbanlagen, die nach bestimmten biologische Gesetzen in seinen Nachkommen zum Durchbruch gelangen.

Blutsverbindung mit Trägern rassisch oder persönlich minderwertiger Erbanlagen schädigt die Nachkommenschaft.

Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich folgerichtig die Pflicht, in unserem Volke die Fortpflanzung guter Erbanlagen zu begünstigen und die Fortpflanzung schlechter Erbanlagen und schädlicher Blutsverbindungen möglichst zu unterbinden.

1. Hochhaltung und Pflege seines Blutswertes

ist das erste Gebot für ein Volk, das an die kommenden Geschlechter und damit an seine Zukunft denkt.

Diese blutsmäßige Erhaltung genügt aber noch nicht.

Ein Volk braucht, um bestehen und seine arteigenen Anlagen und Fähigkeiten voll entfalten zu können, auch die nötigen äußeren Lebensbedingungen, [213] vor allem einen nach seiner Ausdehnung und Beschaffenheit den Bedürfnissen des Volkes entsprechenden Lebensraum.

2. Die Sorge für den nötigen Lebensraum

und seine richtige Ausnutzung ist das zweite Gebot für ein Volk, das eine Zukunft haben will.

Wir haben erkannt, daß alles Leben und Werden auf der Erde unter dem Gesetz des Kampfes steht. In der Pflanzenwelt und im Tierreich herrscht der Kampf um die Lebensmöglichkeiten, und in der Geschichte der Menschen ist es nicht anders. Im Kampfe wird die Lebenskraft der verschiedenen Rassen und Völker gegeneinander abgemessen. Nach der Lebenskraft allein richtet sich das Lebensrecht aller Lebenden, das ist unerbittliches Naturgesetz. Ein Volk, das sich gegen diesen göttlichen Weltwillen aufzulehnen sucht, wird nach unerbittlichen Naturgesetzen als lebensuntauglich ausgelöscht.

Wir bekämpfen daher den Pazifismus als eine zum Volkstod führende Krankheit.

3. Pflege des Wehrgeistes und der Wehrkraft

zum Schutze seiner Ehre und Arbeit ist das dritte Gebot für ein Volk, das sich nicht selbst aufgibt.

Die völkische Gemeinschaftsgesinnung zur Wahrung der Lebensrechte des Volkes nach außen muß aber auch im Innern, in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung herrschend sein.

4. Volkswohl geht vor Einzelwohl

Gemeinnutz geht vor Eigennutz, das ist das vierte Gebot für ein Volk, das in sich geschlossen und stark seinen festen Stand im Lebenskampf haben will.

Die Unterordnung des Einzelwohles unter das Gemeinwohl soll nicht eine Unterdrückung oder Ausschaltung des Persönlichkeitswertes bedeuten. Alle großen Taten und Leistungen, jeder kulturelle Fortschritt ist an das Wirken führender Einzelpersönlichkeiten geknüpft. Darum sind wir Gegner der parlamentarischen Demokratie, die jede kraftvolle politische Führung durch Führerpersönlichkeiten ausschließt, deshalb sind wir Gegner des Marxismus, der besonders in kommunistischer Form die Persönlichkeitswerte im gleichförmigen Massenbrei erstickt und daher kulturzerstörend wirkt.

5. Entfaltungsmöglichkeit und Spielraum für die schöpferische Persönlichkeit

als Glied und im Dienste des Volkes ist das fünfte Gebot für ein Volk, das im Wettkampfe der Völker bestehen und führen will.

Diese fünf Grundsätze sind die Pfeiler, auf denen das Gebäude unserer Weltanschauung und Staatsauffassung ruht."

Diese Grundanschauungen setzen sich in der nationalsozialistischen Revolution durch das Zusammenklingen von Idee und Persönlichkeit siegreich durch.

Teil 2: Der nationalsozialistische Wirtschaftsaufbau
seit der Machtübernahme

B. Der Aufbau des Dritten Reiches

II. Der Führergedanke in Staat und Partei

Die Macht der Persönlichkeit, die sich in Adolf Hitler verkörpert, bildet die Grundlage der staatlichen und völkischen Neuordnung. Sein Wille war das Gesetz, nach dem die Bewegung geboren wurde aus der Frontkameradschaft des Grabens, der alle Klassen und Standesunterschiede zerbrach und wo es nur einen Wert gab: Das Blut. Das Blut entschied, wer ein Mann war, wer ein Führer war, wer ein Kamerad war, wer Treue hatte, wer zu sterben wußte. [214] Aus dieser Idee heraus entstanden die beiden großen Leitgedanken für den Aufbau des Dritten Reiches, der Grundsatz von der Einigkeit von Partei und Staat sowie der Führergedanke.

Das parlamentarische System hatte an Stelle des fähigen Einzelnen die Masse, an Stelle verantwortlichen persönlichen Einsatzes die Verantwortungslosigkeit anonymer Mehrheiten gesetzt. Hiergegen richtete sich der revolutionäre Angriff des Nationalsozialismus, der den Führergedanken als politische Form in den Vordergrund stellte.

Das Volk wurde früher nicht als Blutsgemeinschaft aufgefaßt, sondern als Rechtsgemeinschaft, die sich aus einzelnen Individuen zusammensetzte, die für die staatliche Gemeinschaft die rechtliche Grundlage bildeten. Die egoistische Persönlichkeit verfolgt nur das eine Ziel, für sich persönliche Vorteile herauszuholen, und nimmt auf die Gemeinschaft des Volkes nur insofern Rücksicht, als es dem eigenen Vorteil nützt.

Das Ziel der neuen deutschen Politik ist immer bedingt durch die Frage: was ist für das Leben unseres Volkes notwendig? Durch diesen Willen zur Einheit wurden alle bestehenden Schranken niedergerissen, der egoistische Materialismus, der die Maschinen über den Menschen und das Kapital über die Arbeit herrschen ließ, wurde zerstört und die Idee von Blut und Boden entgegengestellt. Es ist ein neuer Geist eingezogen in Deutschland, der aus dem Willen eines einzigen deutschen Frontsoldaten geboren wurde, der aus dem zerklüfteten Volk eine Nation schuf, die den Weg zu sich selbst zurückgefunden hat.

"Die Untreue hat unser Volk einst geschlagen,
die Treue wird es einmal wieder erlösen."
Die Werte des Volkstums und der Rasse spiegeln sich im Führergedanken

deutlich wieder. Alle leitenden Aufgaben im Volke, insbesondere die Leitung der staatlichen Angelegenheiten, werden ausschließlich auf die Persönlichkeit abgestellt, den Träger neuer Ideen. Der rassisch hochwertige Einzelne wird durch die natürliche Auslese der Führerpersönlichkeiten allein sich durchsetzen können. Damit wurde eine politische Form spezifisch deutscher Prägung geschaffen, die in der deutschen Geschichte schon mannigfach ihre Bewährung gefunden hat, die dem deutschen Wesen entspricht, und die auf die besonders staatsbildenden Kräfte aufbaut, die dem deutschen Volke eigen sind. Das Führerprinzip ist nicht irgendeine theoretische Forderung, sondern geht von der erlebten Wirklichkeit der konkreten Führerpersönlichkeit aus als dem Hüter des Gemeinschaftsgeistes.

Die Führerverfassung ist aber kein Herrschaftssystem, in dem auf der einen Seite der Führer als Herrscher, auf der anderen Seite die Gefolgschaft als wesentlich passive Untertanen stehen. Der Führer wird nicht nur in seiner äußeren Macht, sondern auch in seinem inneren Gehalt von jedem Mitglied der Gefolgschaft in seinen Handlungen bestimmt. Dadurch, daß jeder in der Gefolgschaft freiwillig und ohne Zwang im Sinne des Führers handelt und treu seine Pflicht tut, bestätigt er täglich seinen Führer. So ist der Führer nicht der Vollzieher der Entschlüsse eines Führerrates oder der Wünsche der Gefolgschaft, sondern er bestimmt die Aufgaben der Gemeinschaft. Der Führer wird die Meinungen seines Führerrates und seiner Gefolgschaft hören, wird aber nur das durchführen, was er als Persönlichkeit als richtig erkannt hat. Führer kann also nur der sein, der in der Lage ist, im Geiste der Gemeinschaft zu handeln und der Gemeinschaft richtunggebend vorauszugehen.

So ist unserem genialen Führer Adolf Hitler die letzte Entscheidung über die Richtung in allen wichtigen Fragen, die die Volksgemeinschaft betreffen, vorbehalten. Durch die disziplinierte Führung ist verhütet, daß das deutsche [215] Volk wieder in einen wirren Kampf der Meinungen hineingerissen wird. Durch die harte und feste Führung wird der Wille des Einzelnen lebendig, um einen unbändigen Willen aller zu erzielen. Das Instrument des Führers für die Durchführung seines Willens ist die Partei. Die Partei repräsentiert die politische Auffassung, das politische Gewissen und den politischen Willen. Durch die Organisation der Partei werden die zur politischen Führung fähigen Elemente der Nation gesammelt und gefördert. Damit wird der Staatsführung ein weltanschaulich stabiler Charakter verliehen, indem durch die Partei die Stabilisierung der Führung im Staat gewährleistet wird.

Die zweite Aufgabe der Partei im nationalsozialistischen Staat ist es, das Volk im Sinne der tragenden Idee zu erziehen. Deshalb hat der Führer die Aufgaben von Staat und Partei wie folgt auseinandergesetzt:

"Staatsaufgabe ist die Fortführung der historisch gewordenen und

entwickelten Verwaltung der staatlichen Organisationen im Rahmen und mittels der Gesetze.

Adolf Hitler.

Parteiaufgabe ist:

1. Aufbau der inneren Organisation der Partei zur Herstellung einer stabilen sich selbst forterhaltenden ewigen Zelle der nationalsozialistischen Lehre.
2. Die Erziehung des gesamten Volkes im Sinne der Gedanken dieser Idee.
3. Die Abstellung der Erzogenen an den Staat zu seiner Führung und als seine Gefolgschaft."

Die Partei fordert also die völlige Unterordnung des Volkes unter den Willen der Partei als unabänderliches Gesetz, das bedeutet eine völlige Unterordnung unter den Willen des Führers im Sinne des altgermanischen Wortes daß "die Untreue den eigenen Herrn schlägt". Adolf Hitler hat auf dem Reichsparteitag 1935 klar und eindeutig diesen Beziehungen zwischen Führer und Volk mit folgenden Worten Ausdruck gegeben:

"Der Führer ist die Partei und die Partei ist der Führer. So wie ich mich nur als Teil dieser Partei fühle, fühlt sich die Partei nur als Teil von mir. Wann ich die Augen schließen werde, weiß ich nicht. Aber, daß die Partei weiterleben wird, das weiß ich, und daß sie über alle Personen, über Schwache und Starke hinweg die Zukunft der deutschen Nation erfolgreich gestalten wird, das glaube ich, und das weiß ich!"

Teil 2: Der nationalsozialistische Wirtschaftsaufbau seit der Machtübernahme

B. Der Aufbau des Dritten Reiches

III. Die staatliche Organisation (Hierzu Tafel I - 660Kb)

Neben der Fortführung der Verwaltung ist es Aufgabe der neuen deutschen Staatsführung, das Ideengut des Nationalsozialismus in die praktische Wirklichkeit umzusetzen. Dabei wurde durch die Errichtung des Führerstaates die Verfassungsfrage ohne weiteres erledigt. Eine ganz neue Art der Verwaltung ist entstanden, die in keiner Beziehung an die Staatsauffassung der vergangenen Epochen anschließt. Wohl wurde der Verwaltungsapparat durch die Umformung des Volkslebens übernommen. Diese Verwaltung wird aber nach und nach von Grund auf neu geformt werden. Ein neues Staatsleben und eine neue Reichsgestaltung bricht sich Bahn. Die nationalsozialistische Idee formt die neue Volksordnung, indem die nationalsozialistische Weltanschauung aus dem Reiche des Geistes und der Seele in das praktische Leben der Gemeinschaft übertragen wird. In welcher Form diese Neuordnung des Volkslebens sich entwickelt, sei nun im einzelnen an Hand der Bilder kurz auseinandergesetzt (siehe Tafel 1, 2, 3, 4, 5 und 6). [Scriptorium merkt an: Warnung - sehr große Dateien!]

Tafel I: Staatliche Organisation

wintersonnenwende.com

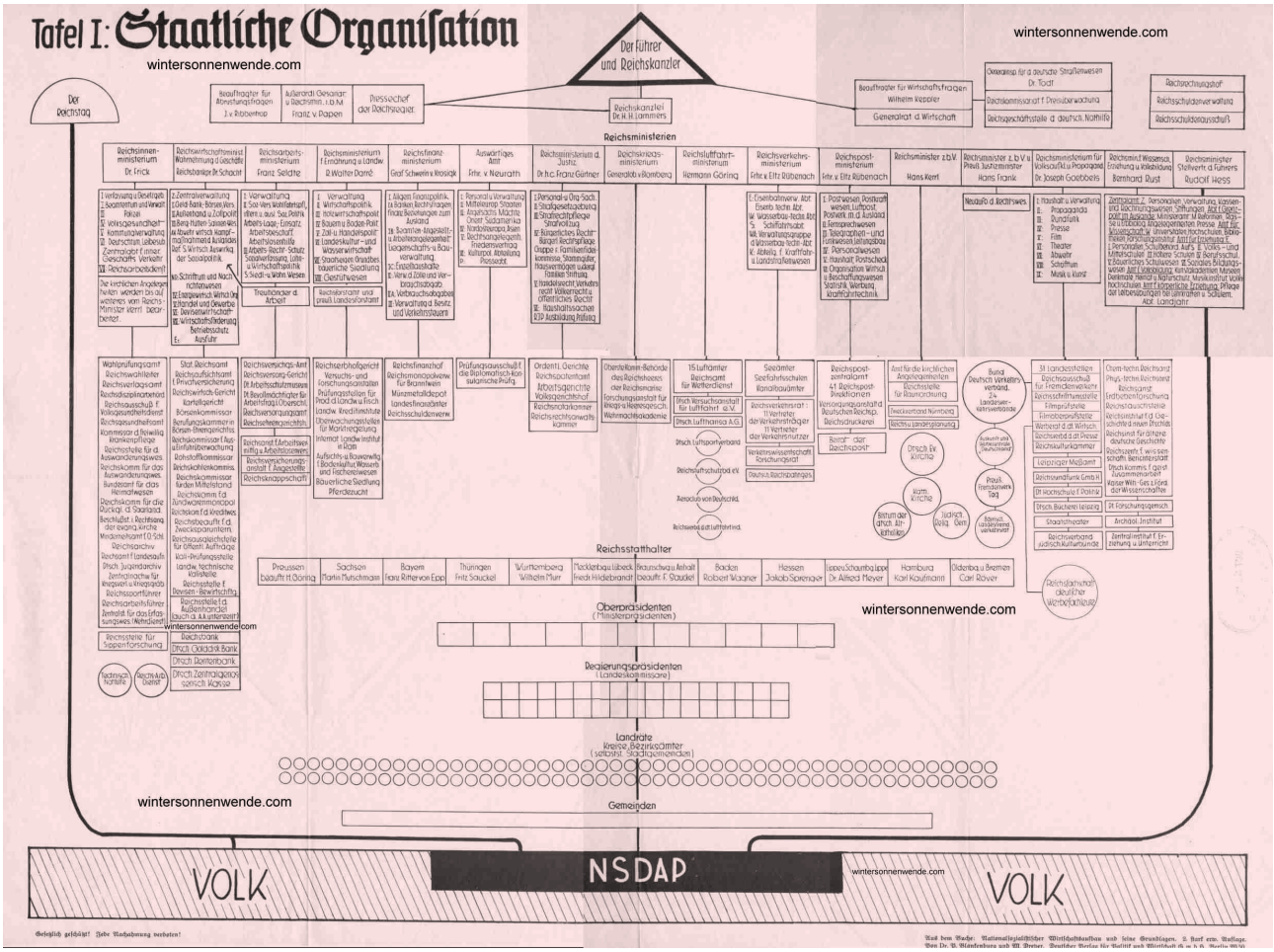

wintersonnenwende.com

Gesetzlich geschützt! Jede Nachahmung verboten!

Tafel II: Partei-Organisation

wintersonnenwende.com

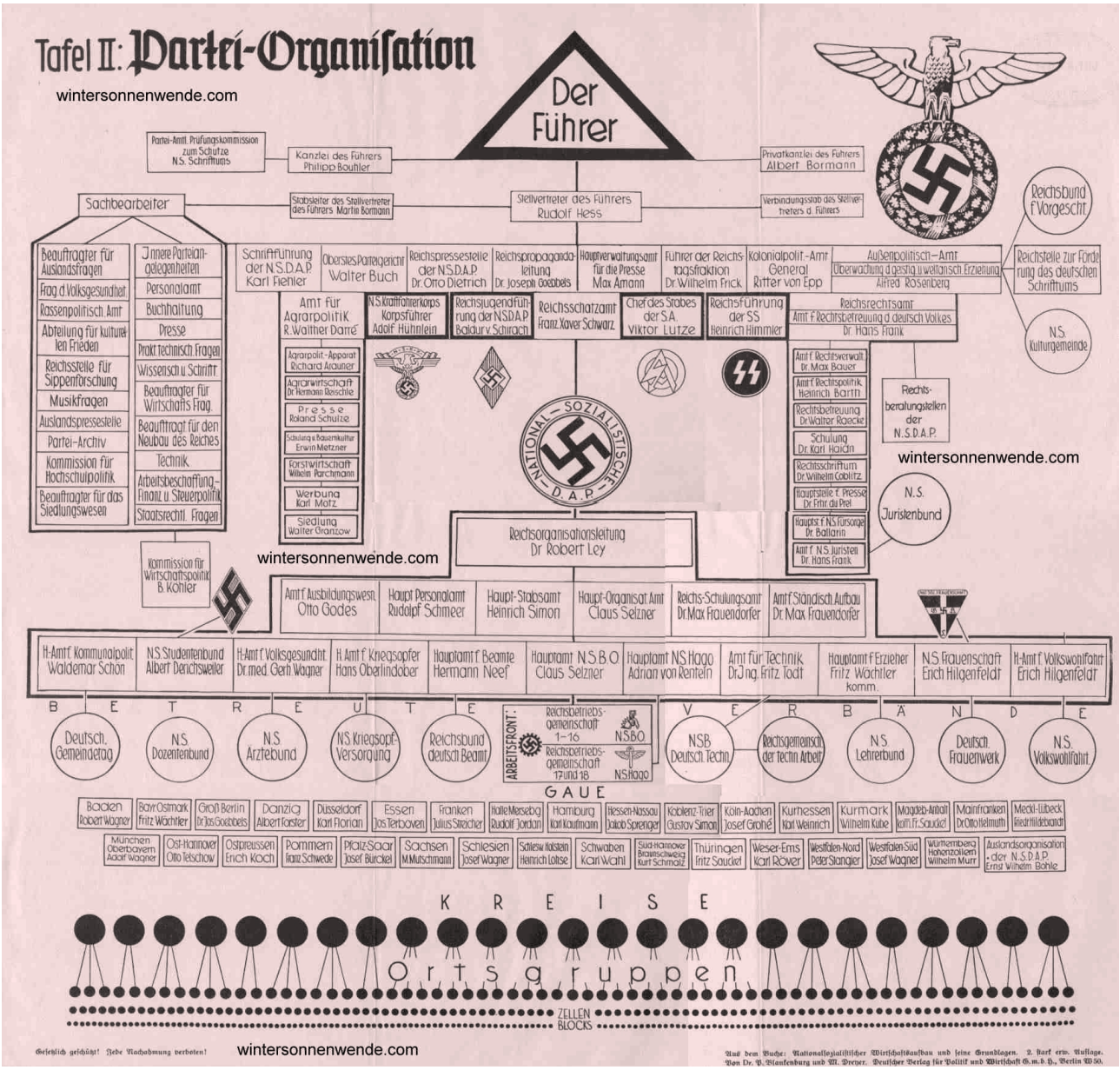

wintersonnenwende.com

wintersonnenwende.com

Gesetzlich geschützt! Jede Nachahmung verboten!

wintersonnenwende.com

Aus dem Buche: Nationalsozialistischer Wirtschaftsaufbau und seine Grundlagen. 2. Aufl. erw. Auflage. Von Dr. P. Blankenburg und W. Dreyer. Deutscher Verlag für Politik und Wirtschaft G.m.b.H., Berlin W 50.

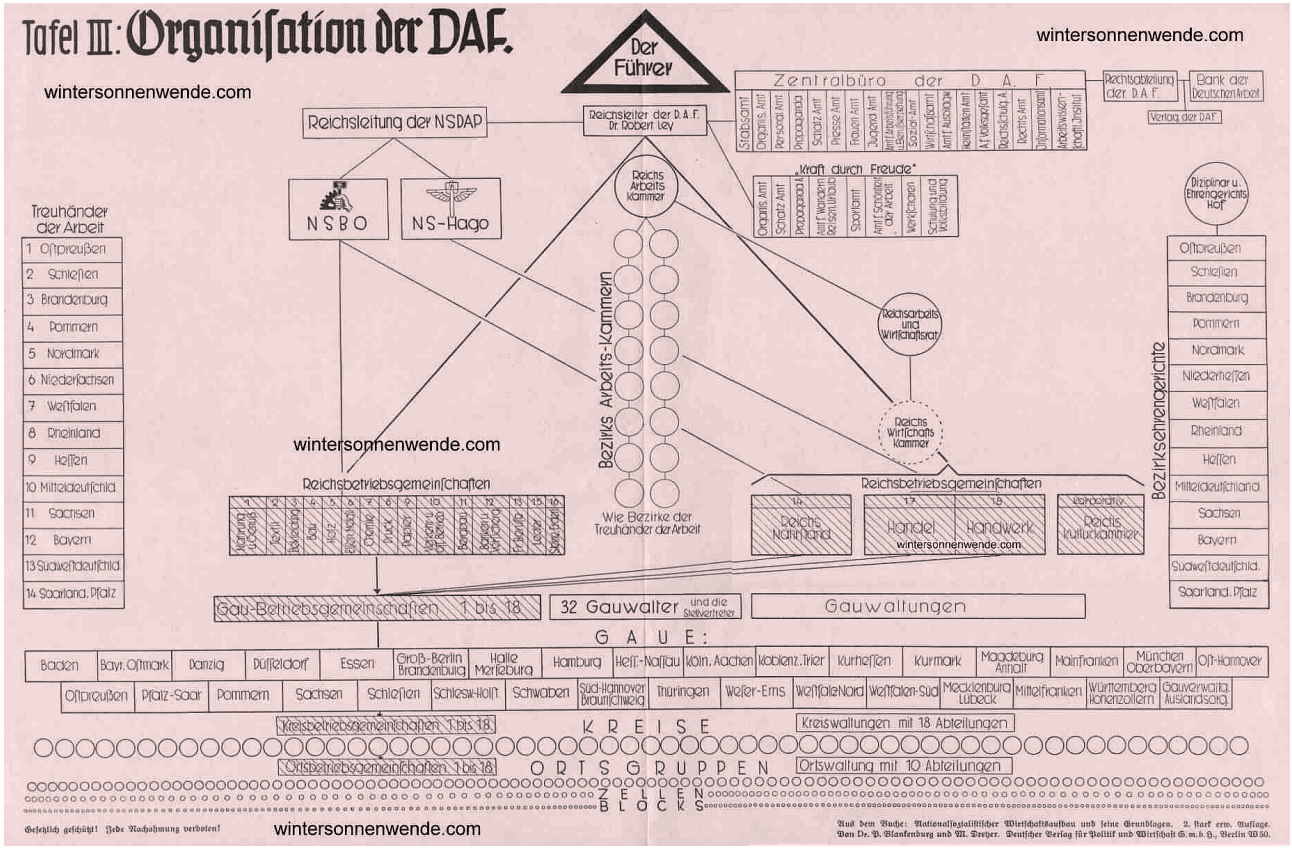
Tafel III: Organisation der DAF.
wintersonnenwende.com
Der Führer
Zentralbüro der D. A. F.
Rechtsabteilung der D. A. F.
Bank der Deutschen Arbeit
Verlag der DAF
Reichsleitung der NSDAP
Reichsleiter der D. A. F. Dr. Robert Ley
NSBO
NS-Hago
Reichskammer
„Kraft durch Freude"
Treuhänder der Arbeit
1 Ostpreußen
2 Schlesien
3 Brandenburg
4 Pommern
5 Nordmark
6 Niedersachsen
7 Westfalen
8 Rheinland
9 Hessen
10 Mitteldeutschld.
11 Sachsen
12 Bayern
13 Südwestdeutschld.
14 Saarland, Pfalz
Bezirks Arbeits-Kammern
Reichsarbeits und Wirtschaftsrat
Reichs Wirtschafts Kammer
Disziplinar u. Ehrengerichts Hof
Bezirksehrengerichte
Ostpreußen
Schlesien
Brandenburg
Pommern
Nordmark
Niedersachsen
Westfalen
Rheinland
Hessen
Mitteldeutschland
Sachsen
Bayern
Südwestdeutschld.
Saarland, Pfalz
Reichsbetriebsgemeinschaften
Wie Bezirke der Treuhänder der Arbeit
Reichsbetriebsgemeinschaften
Reichs Nährstand
Handel
Handwerk
Reichs Kulturkammer
wintersonnenwende.com
Gau-Betriebsgemeinschaften 1 bis 18
32 Gauwalter und die Stellvertreter
Gauwaltungen
G A U E:
Baden
Bayr. Ostmark
Danzig
Düsseldorf
Essen
Groß-Berlin Brandenburg
Halle Merseburg
Hamburg
Hess.-Nassau
Köln, Aachen
Koblenz, Trier
Kurhessen
Kurmark
Magdeburg Anhalt
Mainfranken
München Oberbayern
Ost-Hannover
Ostpreußen
Pfalz-Saar
Pommern
Sachsen
Schlesien
Schlesw.-Holst.
Schwaben
Süd-Hannover Braunschweig
Thüringen
Weser-Ems
Westfalen-Nord
Westfalen-Süd
Mecklenburg Lübeck
Mittelfranken
Württemberg Hohenzollern
Gauverwaltg. Auslandsorg.
Kreisbetriebsgemeinschaften 1 bis 18
K R E I S E
Kreiswaltungen mit 18 Abteilungen
Ortsbetriebsgemeinschaften 1 bis 18
O R T S G R U P P E N
Ortswaltung mit 10 Abteilungen
Z E L L E N
B L O C K S
wintersonnenwende.com
Gesetzlich geschützt! Jede Nachahmung verboten!
Aus dem Buche: Nationalsozialistischer Wirtschaftsaufbau und seine Grundlagen. 2. Aufl. erw. Auflage. Von Dr. P. Blankenburg und M. Dreyer. Deutscher Verlag für Politik und Wirtschaft G. m. b. H., Berlin W 50.

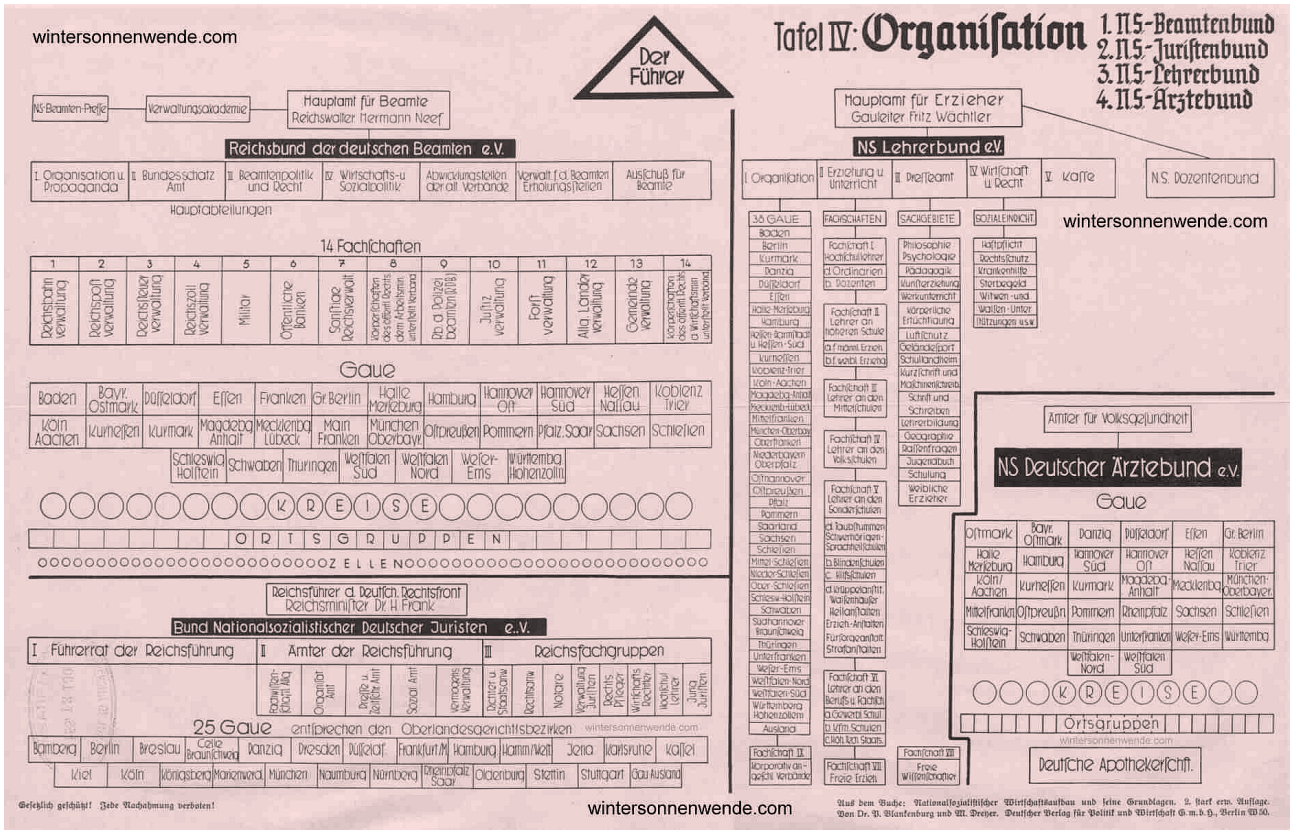
wintersonnenwende.com
Tafel IV: Organisation
1. NS-Beamtenbund
2. NS-Juristenbund
3. NS-Lehrerbund
4. NS-Ärztebund
Der Führer
NS-Beamten-Presse
Verwaltungsakademie
Hauptamt für Beamte Reichswalter Hermann Neef
Reichsbund der deutschen Beamten e.V.
I. Organisation u. Propaganda
II. Bundesschatz Amt
III. Beamtenpolitik und Recht
IV. Wirtschafts-u. Sozialpolitik
Abwicklungsstellen der alt. Verbände
Verwalt. f. d. Beamten Emolumentsstellen
Ausschuß für Beamte
Hauptabteilungen
14 Fachschaften
1 Reichsbahn Verwaltung
2 Reichspost Verwaltung
3 Reichssteuer Verwaltung
4 Reichsfinanz Verwaltung
5 Militär
6 Örtliche Behörden
7 Sanitäre Rechtswahrer
8 Körperschaften des öffentl. Rechts, deren Arbeitsgebiet dem Reichsinnenministerium unterstellt ist
9 Rh. d. Polizei Beamten (Pol.)
10 Justiz Verwaltung
11 Forst Verwaltung
12 Alte Landes Verwaltung
13 Gemeinde Verwaltung
14 Körperschaften des öffentl. Rechts, die unmittelbar dem Reichsinnenministerium unterstellt sind
Gaue
Baden
Bayr. Ostmark
Düsseldorf
Essen
Franken
Gr. Berlin
Halle Merseburg
Hamburg
Hannover Ost
Hannover Süd
Hessen Nassau
Koblenz Trier
Köln Aachen
Kurhessen
Kurmark
Magdeburg Anhalt
Mecklenburg Lübeck
Main Franken
München Oberbayr.
Ostpreußen
Pommern
Pfalz. Saar
Sachsen
Schlesien
Schleswig Holstein
Schwaben
Thüringen
Westfalen Süd
Westfalen Nord
Weser-Ems
Württemberg Hohenzollern
K R E I S E
O R T S G R U P P E N
Z E L L E N
Reichsführer d. Deutsch. Rechtsfront Reichsminister Dr. H. Frank
Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen e.V.
I Führerrat der Reichsführung
II Ämter der Reichsführung
III Reichsfachgruppen
Fachgruppen-Obmann Allg.
Organisation Amt
Dienststelle z. Beamten Amt
Sozial Amt
Kommunales Verwaltung
Notare
Verwaltung Juristen
Rechts-Pflege
Wirtschafts Recht
Hochschul Lehrer
Jung Juristen
25 Gaue entsprechen den Oberlandesgerichtsbezirken
Bamberg
Berlin
Breslau
Celle Braunschweig
Danzig
Dresden
Düsseldorf
Frankfurt/M
Hamburg
Hamm/Westf.
Jena
Karlsruhe
Kassel
Kiel
Köln
Königsberg
Marienwerd
München
Naumburg
Nürnberg
Pfalz Saar
Oldenburg
Stettin
Stuttgart
Gau Ausland
Hauptamt für Erzieher Gauleiter Fritz Wächtler
NS Lehrerbund e.V.
I. Organisation
II Erziehung u. Unterricht
III Dreiteam
IV Wirtschaft u. Recht
V. Kasse
N.S. Dozentenbund
35 GAUE
Baden
Berlin
Kurmark
Danzig
Düsseldorf
Essen
Halle Merseburg
Hamburg
Köln-Aachen
Koblenz-Trier
Kurhessen
Magdeburg-Anhalt
Mecklenburg-Lübeck
Mittelfranken
München-Oberbay.
Oberfranken
Niederbayern Oberpfalz
Ostmannover
Ostpreußen Pfalz
Pommern
Saarland
Sachsen
Schlesien
Main-Schlesien
Nieder-Schlesien
Ober-Schlesien
Schlesw-Holstein
Schwaben
Südhannover Braunschweig
Thüringen
Unterfranken
Weser-Ems
Westfalen-Nord
Westfalen-Süd
Württemberg Hohenzollern
Ausland
FACHSCHAFTEN
Fachschaft I Hochschullehrer d. Ordinarien u. Dozenten
Fachschaft II Lehrer an höheren Schule a. männl. Erzieh. b. weibl. Erzieh.
Fachschaft III Lehrer an den Mittelschulen
Fachschaft IV Lehrer an den Volksschulen
Fachschaft V Lehrer an den Sonderschulen d. Taubstummen Schwerhörigen-Sprachheilschulen b. Blinden Schulen c. Hilfsschulen d. Krüppelanstalt, Waisenhäuser, Heilanstalten Erzieh.-Anstalten Fürsorgeanstalt, Strafanstalten
Fachschaft VI Lehrer an den Berufs u. Fachsch. a. Gewerbl. Schul. u. Wirtsch. Schulen c. Kaufm. Berufsschulen
Fachschaft IX Korporative angeschl. Verbände
Fachschaft VIII Freie Erzieh.
SACHGEBIETE
Philosophie Psychologie
Pädagogik
Kunsterziehung
Wehrunterricht
Körperliche Ertüchtigung
Luftschutz
Geländesport
Schullandheim
Kurzschrift und Maschinenschreib.
Schrift und Schriftreden
Lehrerbildung
Geographie
Rassefragen
Jugendrecht
Schulung
Weibliche Erzieher
Fachschaft VII Freie Wissenschaften
SOZIALEINRICHT
Haftpflicht
Rechtsschutz
Krankenhilfe
Sterbegeld
Witwen- und Waisen-Unterstützungen usw.
wintersonnenwende.com
Ämter für Volksgesundheit
NS Deutscher Ärztebund e.V.
Gaue
Ostmark
Bayr. Ostmark
Danzig
Düsseldorf
Essen
Gr. Berlin
Halle Merseburg
Hamburg
Hannover Süd
Hannover Ost
Hessen Nassau
Koblenz Trier
Köln/Aachen
Kurhessen
Kurmark
Magdeburg Anhalt
Mecklenburg
München-Oberbayern
Mittelfranken
Ostpreußen
Pommern
Rheinpfalz
Sachsen
Schlesien
Schleswig-Holstein
Schwaben
Thüringen
Unterfranken
Weser-Ems
Württemberg
Westfalen-Nord
Westfalen-Süd
K R E I S E
Ortsgruppen
wintersonnenwende.com
Deutsche Apothekerschft.
Gesetzlich geschützt! Jede Nachahmung verboten!
wintersonnenwende.com
Aus dem Buche: Nationalsozialistischer Wirtschaftsaufbau und seine Grundlagen. 2. Aufl. erw. Auflage. Von Dr. P. Blankenburg und M. Dreyer. Deutscher Verlag für Politik und Wirtschaft G. m. b. H., Berlin W 50.

wintersonnenwende.com

Tafel VI: Organisation des Reichsnährstandes

Der Führer

- Reichsbauerntag
- Reichsbauernrat
- Reichsbauernthing

Reichsbauernführer
R. Walther Darré

Reichs- und Preußisches Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Reichsobmann des Reichsnährstandes
Wilhelm Meinberg

Stabsamt

Stabsamtsführer: Dr. Hermann Reischle
- Hauptabteilung A: Wirtschaft
- Hauptabteilung B: Recht
- Hauptabteilung C: Zwischenvölk. Bauern- u. Landwfragen
- Hauptabteilung D: Schulungsabteilung
- Hauptabteilung E: Werbung und Presse
- Hauptabteilung F: Bauerntumskunde u. bauerl. Standesw.
- Hauptabteilung G: Blutsfragen d. deutschen Bauerntums

Innere Hauptabteilung A
Allg. Verwaltung u. Personalien

Innere Hauptabteilung B
Geld u. Vermögensverwaltg.

Innere Hauptabteilung C
Presse u. Propaganda

Reichshauptabteilung I

Aufgabe:
Betreuung der in der Landwirtschaft tätigen Menschen

- Abteilung I A: Verwaltung
- Abteilung I B: Der Mann
- Abteilung I C: Die Frau (Standes- u. Kulturfragen)
- Abteilung I D: Landjugend
- Abteilung I E: Berufsständig-weltanschaul. Schulung
- Abteilung I F: Siedlung
- Abteilung I G: Recht

Reichshauptabteilung II

Aufgabe:
Betreuung des Hofes als Betriebsstätte

- Abteilung A: Verwaltung
- Abteilung B: Grundlagen der Betriebsführung
- Abteilung C: Boden und Pflanze
- Abteilung D: Tiere
- Abteilung E: Werkausbildung
- Abteilung F: Forst im Privatbesitz bäuerl. Betriebe
- Abteilung G: Landwirtsch. Geräte, Maschinenw., Bauberatg.
- Abteilung H: Hauswirtschaft

Angegliederte Verbände

Reichshauptabteilung III

Aufgabe:
Betreuung des Marktes

- Abteilung III A: Verwaltung
- Abteilung III B: Marktrecht
- Abteilung III C: Marktkredit u. Versicherungswesen
- Abteilung III D: Marktübersicht
- Abteilung III E: Marktüberwachung
- Abteilung III F: Marktförderung
- Abteilung III G: Marktausgleich

Angegliederte Verbände

Gliederungen:

- Hauptvereinigung der Deutschen Getreidewirtschaft
- Wirtschaftliche Vereinigung d. Roggen- und Weizenmühlen
- Hauptverwaltung der Deutschen Viehwirtschaft
- Deutsche milchwirtschaftliche Vereinigung
- Wirtschaftliche Vereinigung der Dauermilcherzeuger
- Wirtschaftliche Vereinigung der Schmelzkäsehersteller
- Hauptvereinigung der Deutschen Kartoffelwirtschaft
- Wirtschaftliche Vereinigung der Brennereiwirtschaft
- Hauptvereinigung der Deutschen Eierwirtschaft
- Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft
- Reichsverband Deutscher landwirtschl. Genossenschaften e.V.
- Hauptvereinigung der Deutschen Brauwirtschaft
- Hauptvereinigung der Deutschen Zuckerwirtschaft
- Wirtschaftliche Vereinigung der Deutschen Süßwarenwirtschaft
- Hauptvereinigung der Deutschen Fettwirtschaft
- Hauptvereinigung der Deutschen Fischwirtschaft
- Der Beauftragte des Reichsnährstandes für den Absatz v. Wolle
- Wirtschaftliche Vereinigung der Mischfutterhersteller

20 Landesbauernschaften (Gegliedert in Haupt- u. Verwaltungsabteilungen wie Reich)

Baden	Bayern	Braunschweig	Hannover	Hessen-Nassau	Kurhessen	Kurmark	Mecklenburg-Lübeck	Oldenburg	Ostpreußen
Pfalz-Saar	Pommern	Rheinland	Sachsen (Freistaat)	Sachsen (Prov.) Anhalt	Schlesien	Schleswig-Holstein	Thüringen	Westfalen	Württemberg

wintersonnenwende.com

Kreisbauernschaften

Ortsbauernschaften

Gesetzlich geschützt! Jede Nachahmung verboten!

Aus dem Buche: Nationalsozialistischer Wirtschaftsaufbau und seine Grundlagen. 2. stark erw. Auflage. Von Dr. P. Blankenburg und M. Dreyer. Deutscher Verlag für Politik und Wirtschaft G.m.b.H., Berlin W 50.

[216] **1. Die Stellung des Führers als Staatsoberhaupt**

Da die nationalsozialistische Bewegung den Geist des Volkes und nicht die formalrechtliche Verfassung als das Wesentliche erachtet, fordert sie die vollkommene Durchdringung des gesamten Volks- und Staatslebens mit ihrer Idee. Man nennt das den Anspruch der Totalität, der bedeutet, daß es keine Erscheinung des öffentlichen und privaten Lebens gibt, die die Führung des Volkes nichts angeht. Aus diesem Grunde sind alle Grundrechte und Sonderrechte irgendwelcher Verwaltungsteile abgeschafft worden, ferner alle Volksvertretungen, alle Parteien. Die öffentlichen und privaten Körperschaften wurden in das Gesamtgefüge des nationalsozialistischen Staates eingeordnet. Die nationalsozialistische Staatsform kann in keiner Weise in die bisherigen Staatsformen (Monarchien, Demokratien, Republiken) eingeordnet werden.

Der Führer von Volk und Staat ist gleichzeitig der Gestalter der Partei. Er allein beruft und entläßt die ihm nachgeordneten Führer der Parteistellen (Reichsleiter, Gauleiter usw.), die ihm allein verantwortlich sind.

Adolf Hitler ist seit dem Ableben des Reichspräsidenten von Hindenburg der alleinige Führer des deutschen Volkes und zwar nicht nur durch die Macht der Partei, sondern durch das Votum von neun Zehntel des Volkes am 19. August 1934.

Der Führer und Reichskanzler hat alle Pflichten eines Staatsoberhauptes übernommen. Er vertritt das Reich völkerrechtlich nach außen, führt den Oberbefehl über die Wehrmacht und bestimmt die Richtlinien der gesamten inneren und äußeren Politik. Der Führer allein ernennt die öffentlichen Beamten, die ebenso wie die Offiziere den Treueid auf den Führer zu leisten haben. Er ernennt die Reichsstatthalter und übt für das Reich das Begnadigungsrecht aus.

2. Die Reichsregierung

Dem Führer steht die Reichsregierung zur Seite, die aus dem Reichskanzler und den Reichsministern gebildet wird. Die Reichsminister verwalten nur dem Führer und dem Volk gegenüber verantwortlich ihre Ministerien. Auf der Tafel I (Anhang) über den Aufbau der Reichsregierung sind die Ministerien mit ihren Hauptabteilungen aufgezählt und darüber hinaus die nachgeordneten Behörden und die den Ministerien unterstellten Anstalten und Organisationen. Der Ausbau der Verwaltung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Aufgabe der Ministerien ist die Überwachung des Volkslebens auf den

ihnen zugewiesenen Arbeitsgebieten. Die Gesetze, nach denen sich alle nachgeordneten Behörden und Staatsbürger zu richten haben, werden nur von der Reichsregierung erlassen, die Ausführungsbestimmungen, die für die Einzelfälle genaue Regelungen treffen, sowie Entscheidungen über die Durchführung der Gesetze und Verordnungen werden in letzter Instanz von den Reichsministern entschieden.

Auch alle anderen Mitteilungen, die von Ministerien heute neben Gesetzen, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen an die Öffentlichkeit gegeben werden sollen, müssen, sowie sie politischen Charakter haben oder politische Wirkungen auslösen, durch eine Stelle gehen, nämlich die Presse-Abteilung der Reichsregierung, die dem neu geschaffenen Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda angegliedert ist. Dadurch ist eine einheitliche Staatsführung und politische Unterrichtung des Volkes gewährleistet. (Siehe Seite 241 .)

Minister ohne Geschäftsbereich haben besondere Aufgaben. Der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Heß, stellt die Verbindung zwischen der Reichsregierung und dem Träger des Staatsgedankens, der NSDAP, her. Von den [217] Organisationen, die sich über das ganze Volk erstrecken und sein politisches und wirtschaftliches Leben regeln, sind ja die meisten in der NSDAP zusammengeschlossen. Eine Ausnahme machen nur diejenigen Organisationen, die neben der Wehrmacht für die Sicherheit des Volkes und sein kulturelles Leben von besonderer Bedeutung sind (z. B. Luftschutzorganisation, Bild S. 220 - Scriptorium: hier gleich nachfolgend.)

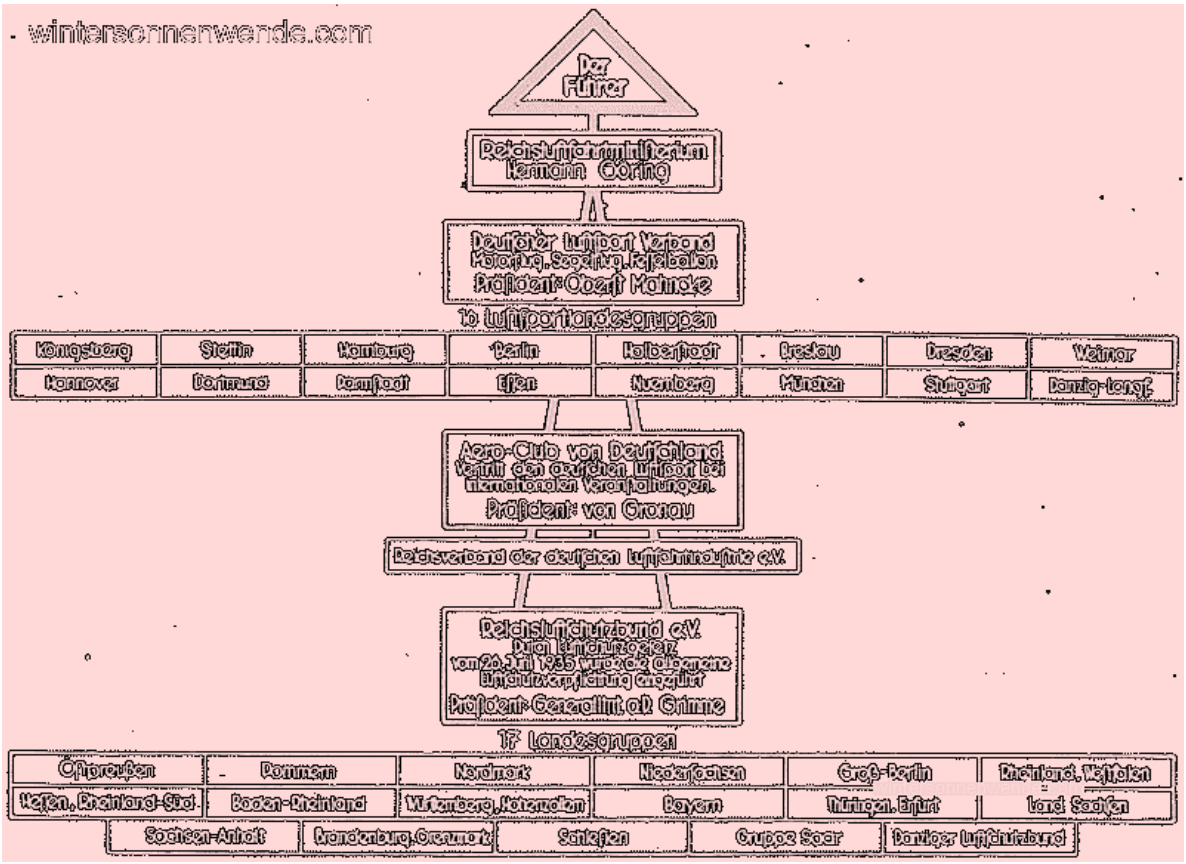

[220] Die Organisation der Luftsportverbände und des Reichsluftschutzbundes.

Noch von dem alten Reichstag, in dem die ehemaligen Parteien vertreten waren, wurde am 23. März 1933 das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich (Ermächtigungsgesetz) mit überwältigender Mehrheit von 441 gegen 94 Stimmen der Sozialdemokraten angenommen, durch das Reichsgesetze in Zukunft neben dem bisher vorgesehenen Weg über den Reichstag auch durch die Reichsregierung beschlossen werden können. Es wurde im Artikel 2 dieses wichtigen Gesetzes ausdrücklich bestimmt, daß die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze auch von der Reichsverfassung abweichen können. Im Artikel 4 wurde ferner ausdrücklich bestimmt, daß Verträge des Reiches mit fremden Staaten nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften (früher Reichstag und Reichsrat) bedürfen, sondern allein von der Reichsregierung beschlossen und durch die Unterschrift des Reichskanzlers rechtskräftig werden.

3. Der Weg eines Gesetzes

Der Weg eines Gesetzes ist heute nun der, daß der Auftrag zur Aufstellung eines Gesetzentwurfes im allgemeinen von der Reichsregierung ausgeht, sobald sich die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung irgendeiner Frage ergibt. Innerhalb des Reichsministeriums wird nunmehr die betreffende Abteilung mit der Ausarbeitung des Entwurfes beauftragt. Der Sachbearbeiter und Leiter dieser Abteilung ersucht nunmehr die einzelnen Ressorts, alles zur Beschaffung der notwendigen Unterlagen einzuleiten. Dabei werden naturgemäß die Sachbearbeiter anderer Ministerien oder Verwaltungsstellen auch der Partei, die irgendwie mit dieser Gesetzesmaterie zu tun haben, zur Mitarbeit herangezogen. Bei Beratungen der Beamten des Ministeriums mit dem Minister wird dann der Gesetzestext erörtert, der dann auch allen anderen Reichsministerien zur Bearbeitung nochmals überwiesen wird. Auch die an der Sache interessierten Dienststellen der Partei und anderer Ministerien werden zur sachlichen Mitarbeit herangezogen. Entstehen durch den Gesetz dem Reiche, den Ländern und Gemeinden Kosten, so ist eine Einverständniserklärung des Reichsfinanzministers und des Präsidenten des Rechnungshofes als Reichssparkommissar erforderlich. Ist der endgültige Gesetzestext dann festgelegt und mit einer ausführlichen Begründung der Sachbearbeiter versehen, die alle Gesichtspunkte aufzählt, die sich bei der Bearbeitung und Beratung des Materials ergaben, so berät die Reichsregierung unter Vorsitz des Führers über das Gesetz. In der Form, wie die Regierung das Reichsgesetz annimmt, wird das Gesetz im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Im Gesetzestext wird der Termin, an dem die Bestimmungen in Kraft treten, angegeben. Die Eingangsformel des Gesetzes lautet deshalb: "Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird."

4. Der Reichstag

Der Reichstag besteht aus den Vertretern des Volkes, die von ihm in geheimer Wahl gewählt werden. Die Liste der zu wählenden Reichstagsabgeordneten wird dem Führer vorgeschlagen und, indem das Volk die vorgeschlagenen Abgeordneten wählt, gibt es in vollkommen freier Selbstentscheidung seine Zustimmung zu der vom Führer eingeschlagenen Politik. Die Dauer [218=Abb.] [219] der Wahlperiode des Reichstages, der heute 740 Mitglieder zählt, ist 4 Jahre. So ist nach den Worten von Dr. Goebbels der Staatsaufbau in Deutschland eine veredelte Art von Demokratie, in der kraft Auftrag das Volk regiert wird.

Der Reichstag wird immer dann einberufen werden, wenn besonders wichtige grundlegende Maßnahmen zu entscheiden sind.

Reichstagspräsident ist zur Zeit Hermann Göring. Der jetzige Reichstag wurde mit 44,4 Millionen Stimmen von 45,4 Millionen Wahlberechtigten am 29. März 1936 gewählt.

5. Das Volk als Gesetzgeber

Durch Gesetz vom 14. Juli 1933 kann durch geheime Volksabstimmung bei großen, die Gesamtnation angehenden politischen Fragen auch das Volk seine Meinung direkt kundtun. **Durch diese Volksabstimmungen kann das Volk bezeugen, ob es mit der Staatsführung einverstanden ist. Dadurch ist erwiesen, daß das Volk allein die Richtung der Politik bestimmt.** Die künftige Reichsordnung baut sich somit auf der vorhandenen völkischen Lebensordnung der organisch gewachsenen Gemeinschaftsbildungen auf. Statt in einer Unzahl von Parteien ist die Volksgemeinschaft in der einen Partei der NSDAP politisch organisiert.

6. Die Reichsstatthalter

Durch diese Zentralisation der Staatsführung ist nun die Gewähr geschaffen, daß die Politik auf das Ziel eingerichtet ist: "Ein Reich, ein Volk, ein Führer."

Die alten Ländergrenzen sind gefallen. Das Reich wird im Zuge der Reichsreform in Reichsgaue eingeteilt, die in ihrer staatsrechtlichen Stellung ungefähr den preußischen Provinzen und im Süden den alten Ländergrenzen entsprechen. An ihrer Spitze werden die Gaustatthalter stehen, als Vertreter des Führers. Die Grenzen der einzelnen Gaue werden den geschichtlich gewordenen Landschaften angepaßt und im wesentlichen mit den Grenzen der Gaue der NSDAP übereinstimmen.

Bis zur völligen Durchführung der Reichsreform sind die Reichsstatthalter durch das Gesetz vom 7. 4. 1933 eingesetzt worden. Die Reichsstatthalter als Vertreter des Reiches sind die politischen Beauftragten des Führers. Durch das Gesetz zum Neuaufbau des Reiches wurde die Grundlage für ihre Arbeit an der Einheit des Volkes geschaffen.
Der Artikel 1 dieses Gesetzes vom 30. 1. 1934 hebt die Volksvertretung der Länder auf, der Artikel 2 überträgt die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich und unterstellt die Landesregierung der Reichsregierung, der Artikel 3 überträgt die Aufsicht über die vom Reiche eingesetzten Reichsstatthalter auf das Reichsministerium des Innern.

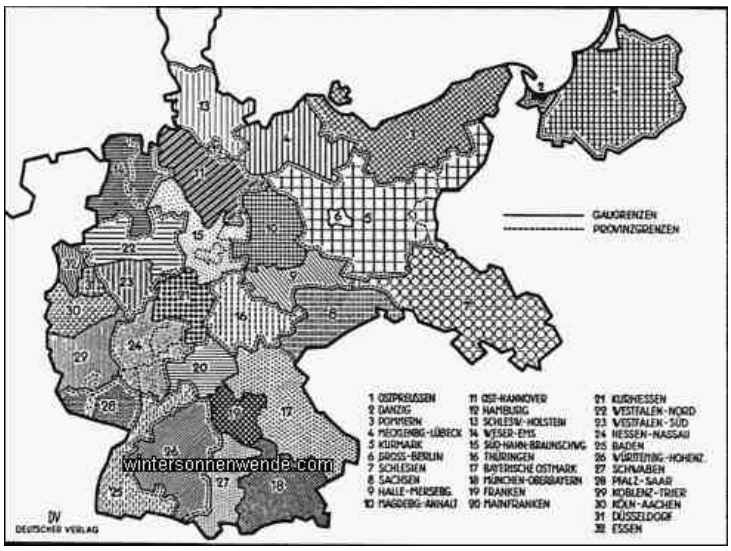

[218b] Die Grenzen der 32 Gaue der NSDAP.

Der wichtigste Artikel ist der Artikel 4, der der Reichsregierung das alleinige Recht gibt, neues Verfassungsrecht zu setzen.

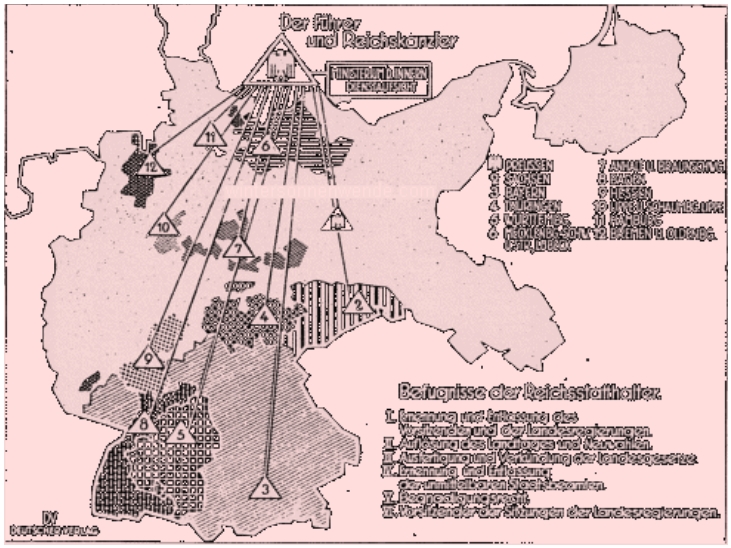

[218] Die Bezirke der Reichssatthalter nach dem Gesetz vom 7. 4. 1933.

Es gibt also jetzt nur noch eine Vertretung des deutschen Volkes, den Reichstag. Die Verbindung zwischen Reich und Ländern wird durch die Reichsstatthalter hergestellt. Man kann die Bedeutung dieses Gesetzes nur ermessen, wenn man bedenkt, daß durch die Verfassung von 1871 nur ein Vertrag der souveränen Fürsten und Städte zustande kam, während jeder Fürst in seinem eigenen Lande fast unbeschränkt Vollmachten behielt. Auch in der Verfassung von 1918 konnte jede einzelne Landesregierung unter bestimmten Voraussetzungen Sonderregelungen treffen. Nun sind die

Fundamente des neuen Reiches nicht mehr Länder, nicht mehr Stände und Klassen, nicht mehr Konfessionen und Parteien, sondern nur noch das deutsche Volk und die nationalsozialistische Bewegung. Das deutsche Volk ist wieder eins geworden: Das Volk der Deutschen. Die Tafel I über den Aufbau der Staatsgewalt gibt einen Überblick über die voraussichtliche verwaltungsrechtliche Organisation.

[220=Abb.] [221]

7. Die neue Gemeindeordnung

Wie die Verfassung des Reiches von Grund auf geändert wurde, so wurden auch die Gemeindeverfassungen neu gestaltet. Die Gemeinden sind nunmehr unmittelbar der Reichsregierung durch die deutsche Gemeindeordnung vom 30. 1. 1934 unterstellt. In diesem Gesetz ist der berühmte Stein'sche Grundsatz von der Gemeindeselbstverwaltung aus der Verfälschung der vergangenen Systeme auf eine gesunde Basis gestellt worden.

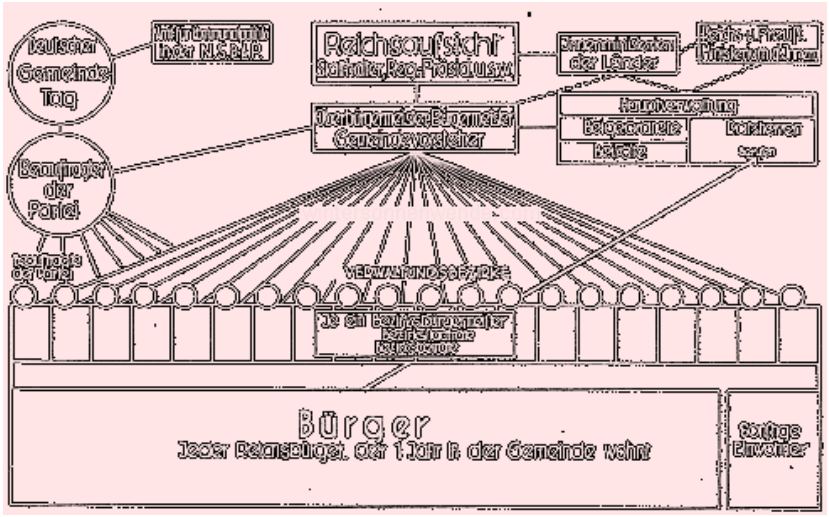

[220] Schema der neuen Gemeindeverordnung nach dem Gesetz vom 30. 1. 1934.

Die deutschen Gemeinden, Städte, Landgemeinden und Bauerndörfer haben die Aufgabe, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Die neue Gemeindeverwaltung ist auch auf der Idee des Führergedankens aufgebaut. An ihrer Spitze steht der Oberbürgermeister, der Bürgermeister, Dorfschulze oder Gemeindeschulze, der die Gemeinde als Glied des Staates so führen muß, daß die Gemeindearbeit im Einklang mit den Gesetzen und Zielen der Staatsführung steht. Er ist an keinerlei Beschlüsse der Gemeindevertretung gebunden, sondern die Gemeinderäte oder Beigeordneten sind nur Berater des Leiters der Gemeinde. Der Bürgermeister wird auf Vorschlag des

Beauftragten der NSDAP für die Kommunalverwaltung auf die Dauer von 12 Jahren berufen.

Durch diesen Beauftragten der NSDAP ist die Partei auch in der Gemeindeverwaltung als Trägerin des Staatsgedankens anerkannt. Er hat nicht nur mäßgeblich bei der Ernennung der Bürgermeister und seiner Beiräte (Gemeinderäte) mitzuwirken, sondern auch die Hauptsatzung der Gemeinde zu genehmigen und seine Zustimmung zu der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes zu vergeben.

Einwohner der Gemeinde ist, wer in der Gemeinde wohnt, Bürger ist aber nur der deutsche Staatsbürger, der das 25. Lebensjahr vollendet hat, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt und seit mindestens einem Jahre in der Gemeinde wohnt. Zur ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb der Gemeindeverwaltung können vom Bürgermeister nur Bürger berufen werden.

Die oberste Aufsicht über die Gemeinden übt der Reichsminister des Innern aus. Die deutschen Gemeinden in ihrer Gesamtheit sind zum deutschen Gemeindetag zusammengeschlossen, der der Partei angegliedert ist und allein die Interessen der Gemeindeverwaltung wahrnehmen kann. Als Beispiel der Verwaltung einer Großstadt dient das vorstehende Bild über den Aufbau der Verwaltung einer Großstadt.

Teil 2: Der nationalsozialistische Wirtschaftsaufbau seit der Machtübernahme

B. Der Aufbau des Dritten Reiches

IV. Die Organisation der NSDAP. (Siehe Tafel II - 520Kb)

Die NSDAP hat unter außergewöhnlichen Umständen die Verantwortung auf sich genommen und auf Grund ihres Rechtes und ihrer Macht alle Kommandostellen des Staates besetzt. Auch für die Zukunft ist ihr für die Besetzung aller wichtigen Stellen, sowie für die Erziehung des Volkes und die Auslese der Führer die alleinige Macht gesichert. Die Partei ist erwählter und erstrittener Träger des politischen Willens der Nation. Die letzte und bedeutungsvolle Aufgabe der Partei ist es, Staat und Partei so zu verschmelzen, daß künftig Staat und Volk eine unzertrennliche und unzerstörbare Einheit bilden.

Die tragende Säule der Partei ist die politische Führungsorganisation, die den Führer mit dem Volke aufs engste verbindet. Die Reichsleiter und Gauleiter sind unmittelbare Vertreter des Führers innerhalb ihres Arbeitsgebietes. Die wichtigsten Ämter und ihre Bedeutung sollen im folgenden noch einzeln behandelt werden.

[222] 1. Die Politische Organisation (Reichsorganisationsleiter Dr. Ley)

1. Das **Personalamt** hat darüber zu wachen, daß zur Führung von Ämtern nur solche Personen berufen werden, welche die Idee des Nationalsozialismus voll erfaßt haben und auch befähigt sind, sie in die Tat umzusetzen.

2. Das **Hauptorganisationsamt** leitet den Aufbau der Partei und überwacht dauernd die Organisation in allen ihren Gliederungen, sorgt ferner für die Ausbildung und Materialbeschaffung der einzelnen Ämter, damit die Organisation allezeit schlagkräftig und schlagbereit ist.

3. Das **Reichsschulungsamt** leitet und überwacht die Schulung in allen Gliederungen der Partei und hat hauptsächlich dafür zu sorgen, daß das deutsche Volk im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung erzogen wird.

4. Das **Ausbildungsamt** hat dabei die besondere Aufgabe der Organisation der Parteiveranstaltungen.

5. Die **NSBO** (die nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation) ist eine Kampfgruppe der Arbeiterschaft und Angestellten, der es obliegt, die Organisation der Deutschen Arbeitsfront mit ihren Reichsbetriebsgemeinschaften 1-16 zu überwachen. (Näheres im Abschnitt "Die Deutsche Arbeitsfront" Seite 254 und Tafel III.)

6. Das **Hauptamt der NS-HAGO** (Nationalsozialistische Handels-, Handwerks- und Gewerbe-Organisation) betreut die Reichsbetriebsgemeinschaft 17 und 18 (Handel und Handwerk) der Deutschen Arbeitsfront. (Siehe Tafel II und Tafel III.)

Die bisher genannten Ämter unterstehen im vollen Umfange dem Reichsorganisationsleiter Dr. Ley. Die folgenden Hauptämter bzw. Ämter unterstehen verwaltungsmäßig, personaltechnisch, organisatorisch dem Reichsorganisationsleiter, politisch jedoch dem Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, direkt.

7. Das **Amt für Ständischen Aufbau** leitet den Aufbau der Stände und lenkt deren Wirken im nationalsozialistischen Sinne zum Wohle der Allgemeinheit. (Siehe Abschnitt "Die Reichswirtschaftskammer" Seite 255 .)

8. Das **Hauptamt für Kommunalpolitik** betreut die Organisation: Deutscher Gemeindetag. Das Amt sorgt für die Erhaltung des in den Gemeinden noch vorhandenen Volksgutes und überwacht die richtige Durchführung der durch das Gemeindeverwaltungsgesetz der Partei gestellten Aufgaben. (Siehe Abschnitt "Die neue Gemeindeordnung" Seite 220.)

9. Das **Hauptamt für Beamte** betreut den Reichsbund der deutschen Beamten, die Einheits-Organisation der deutschen Beamten, und hat dafür zu sorgen, daß das Berufsbeamtentum zur pflichtbewußten und pflichtgetreuen Verrichtung seiner Aufgaben erzogen wird. (Siehe Tafel IV.)

10. Das **Hauptamt für Erzieher** betreut den NS-Lehrerbund, der alle deutschen Lehrer erfaßt und ihnen die nationalsozialistische Erkenntnis und den nationalsozialistischen Willen übermittelt, damit die nationalsozialistische Weltanschauung und die Kulturgüter unseres Volkes der deutschen Jugend vermittelt werden. (Siehe Tafel IV

11. Das **Hauptamt für Kriegsopfer** betreut die nationalsozialistische Kriegsopferversorgung (NSKOV). Die Organisation stellt sich zur Aufgabe die Betreuung der Frontsoldaten und aller Kriegsopfer, sowie der Opfer der nationalen Erhebung.

12. Das **Hauptamt für Volksgesundheit** betreut die Deutsche Ärzteschaft, durch die die Ärzte in die Lage versetzt werden sollen, uneigennützig [223]

das hehre Gut der Volksgesundheit in erb- und rassenbiologischer Hinsicht wieder herzustellen und zu erhalten. Diese Standesorganisation hat überhaupt alle Fragen der Volksgesundung und der Volkserhaltung zu bearbeiten. (Siehe Tafel IV.)

13. Das **Amt für Technik** betreut den NS-Bund deutscher Techniker und hat die Aufgabe, den deutschen Ingenieur zur nationalsozialistischen Einstellung gegenüber allen Fragen der technischen Fachwelt zu erziehen. In dieser Organisation sind auch alle technisch-wissenschaftlichen Fachvereine zusammengeschlossen.

14. Das **Hauptamt der NS-Frauenschaft** betreut die Organisation Deutsches Frauenwerk und erstrebt die Zusammenfassung aller aufbauwilligen Frauen, um sie ihren ureigenen Aufgaben und wahrem Frauentum zuzuführen.

15. Das **Hauptamt für Volkswohlfahrt** betreut die Organisation der NS-Volkswohlfahrt und ist nach Verfügung des Führers vom 3. Mai 1933 die allein zuständige oberste Stelle der Partei für alle Fragen der Volkwohlfahrt und der Fürsorge. Das Hauptamt ist als selbständiges Amt in die Reichsleitung der NSDAP eingegliedert und lehnt sich in seinem vertikalen und horizontalen Aufbau an die Organisation der NSDAP an. Sie arbeitet eng zusammen mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, dem Zentralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, mit dem katholischen deutschen Charitasverband und dem deutschen Roten Kreuz. Zwischen diesen drei Organisationen und der NSV ist eine Arbeitsgemeinschaft gebildet worden unter Führung des Amtsleiters für Volkswohlfahrt. Das Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die Sicherstellung der einheitlichen und planwirtschaftlichen Gestaltung der gesamten Wohlfahrtsaufgaben im Sinne des nationalsozialistischen Staates. Dabei ist die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Verbände gewahrt. (Siehe auch Seite 235.)

16. Der **NS-Deutsche Studentenbund** wacht über die nationalsozialistische Erziehung des akademischen Nachwuchses und hat zur Durchführung seiner Aufgabe in der Verfassung der Reichsschaft der Studierenden, die alle Studenten an Hoch- und Fachschulen erfaßt, ganz bestimmte Rechte zugewiesen erhalten. Desgleichen ist auch der Einfluß des NS-Studentenbundes in den Unterorganisationen der Reichsschaft der Studierenden gesichert, nämlich in der Deutschen Studentenschaft, dem Zusammenschluß aller deutschen Studenten an den deutschen Hochschulen, und in der deutschen Fachschulschaft, in der die Studierenden der Technischen Hochschulen, der Kunst- und Musikhochschulen, der Handleshochschulen und der 4 pädagogischen Akademien zusammengefaßt sind. Er unterhält auch die Verbindung zum NS-Dozentenbund. (S. S. 224 -

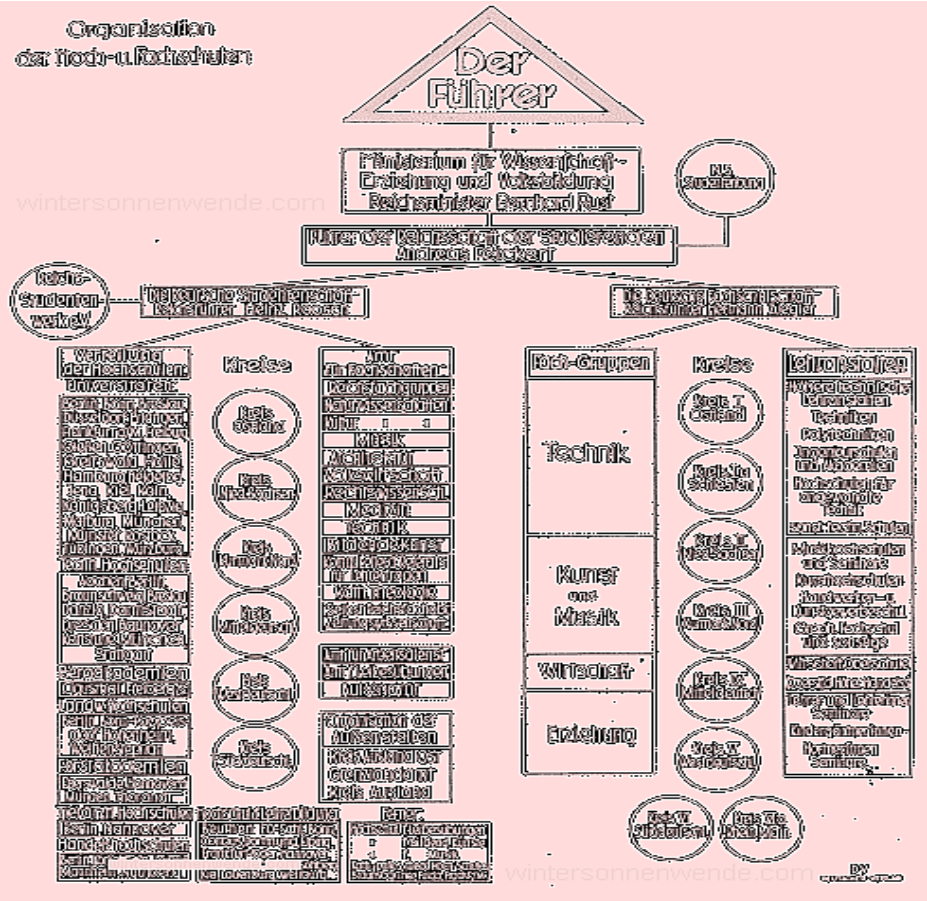

224] Die Organisation der deutschen Studentenschaft.

2. Die Organisationen mit Sonderaufgaben (Siehe Tafel II - 520Kb)

Weiterhin bestehen nun noch selbständige Organisationen innerhalb der Partei, die Sonderaufgaben zu erfüllen haben und mehr oder weniger fest in die allgemeine politische Organisation eingefügt sind:

1. Die Reichspropagandaleitung
2. Der Presseleiter
3. Die Pressestellen
4. Das Amt für Agrarpolitik
5. Das Reichsrechtsamt
6. Das Amt für Rechtsbetreuung des deutschen Volkes
7. Das außenpolitische Amt
8. Das Kolonialpolitische Amt
9. Die SS
10. Die SA
11. Das NSKK
12. Die Reichsjugendführung der NSDAP

[224=Abb.] [225] Diese Organisationen sind Gliederungen der Partei und

deshalb die Ämter direkt der Reichsleitung eingegliedert, dementsprechend ihre Leiter Reichsleiter. Eine Ausnahme bildet das Amt für Rechtsbetreuung des deutschen Volkes, das der Reichsleitung der NSDAP nur beigeordnet, sonst aber ausschließlich direkt dem Stellvertreter des Führers unterstellt ist.

Der Stellvertreter des Führers hat in seinem Stabe nochmals Sachbearbeiter für alle Arbeitsgebiete des politischen und wirtschaftlichen Lebens, die gleichsam die Hüter des weltanschaulichen, nach dem Nationalsozialismus ausgerichteten Lebens des Volkes sind.

Von diesen, dem Stabe von Rudolf Heß ausschließlich unterstellten Mitarbeitern haben zwei wieder eigene Organisationen über das Reich hinweg: Bernhard Köhler, der Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP, der ein Netz von Wirtschaftsberatern über alle Gaue und Kreise hat, die ihre Hand gleichfalls am Pulsschlag des Wirtschaftslebens haben, und das Heimstättenamt der NSDAP und DAF, das die wichtige Aufgabe des Volkes, die Neusiedlung, überwacht.

Das Heimstättenamt ist bei der Reichsleitung der NSDAP als allein zuständig für die nicht bäuerliche Siedlung anerkannt. Alle Bestrebungen zur nicht bäuerlichen Siedlung sind in diesem Amte zusammengefaßt und alle Behörden, Verbände und Einzelpersonen und Firmen, die sich mit Siedlungsfragen befassen, werden hier beraten und betreut.

Die Organisationen mit Sonderaufgaben, die nun unter der Leitung eines Reichsleiters direkt das politische Leben des Volkes beeinflussen, haben zum größten Teile zur Durchführung ihrer Aufgabe eine vertikale Organisation durch alle Gaue, Kreise und Ortsgruppen hindurch.

Unermüdlich und in stets neuen Formen sorgen die Propagandaabteilungen der Partei in enger Zusammenarbeit mit den Landesstellen des Reichsministeriums für Volkaufklärung und Propaganda dafür, daß das Gedankengut des Führers immer weiter verbreitet und in die Hirne und Herzen der Volksgenossen eingehämmert wird. Die Reichspressestelle der Partei ist dem Verbindungsstab angegliedert und sorgt für das Pressematerial, das die Partei der Öffentlichkeit zugänglich machen will. Desgleichen sind Pressestellen bei fast allen Gliederungen der Partei vorhanden, die durch die Reichspressestelle zusammengefaßt sind. Das Hauptverwaltungsamt für die Presse hat die wirtschaftliche Organisation der deutschen Presse, vornehmlich der NS-Presse, zu überwachen und im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung einzustellen.

Der agrarpolitische Apparat der Partei hat die Verbindung zwischen dem deutschen Bauerntum (Reichsnährstand) und der Partei aufrecht zu erhalten. Es ist ja eine der wichtigsten Aufgaben für das Volk, eine ausreichende

Ernährungsbasis zu schaffen durch Stärkung des deutschen Bauernstandes und Ausbau der bäuerlichen Siedlung. (Die Organisation des Reichsnährstandes siehe Tafel VI.)

Soll für alle Zukunft jedem das Seine werden, sollen Bauerntum und Arbeitertum die Nutznießer ihres Fleißes sein und bleiben, dann muß ein Recht geschaffen werden, das unserer Art und unserem Wesen entspricht. Diese Aufgabe hat das Rechtsamt der Partei übernommen. Der Träger der deutschen Rechtsfront ist der NS-Juristenbund. (Siehe Organisationsplan Tafel IV und den Abschnitt: Neue Rechtsauffassung, Seite 239.) Dem Reichsleiter der Rechtsabteilung untersteht auch das Amt für Rechtsbetreuung des deutschen Volkes. Dieses unterhält im ganzen Reichsgebiet an dem Orte eines jeden Amtsgerichts eine Rechtsbetreuungsstelle, bei der die Recht suchenden Volks- [226=Abb.] [227] genossen beraten werden. Soweit es sich um Fragen des Arbeitsrechts und Sozialversicherungsrechts handelt, werden die Volksgenossen an die Rechtsberatungsstelle der Deutschen Arbeitsfront verwiesen.

Die Aufgaben der übrigen Spezialämter sind aus ihrer Bezeichnung ohne weiteres zu erkennen.

Neben der politischen Organisation stehen als bedeutungsvollste kämpferische Glieder der Partei: die SS, die SA und das NSKK. Sie sind der Garant, der eiserne Arm der Bewegung, die Fahnenträger der NSDAP und des nationalsozialistischen Staates. Ihre Aufgaben sind Schutz und Mitwirkung bei der Propagandatätigkeit, Pflege des Frontsoldatengeistes und Erziehung zur Kämpfernatur und Selbstzucht. Die besondere Aufgabe der SS ist der Schutz der Führer der Partei.

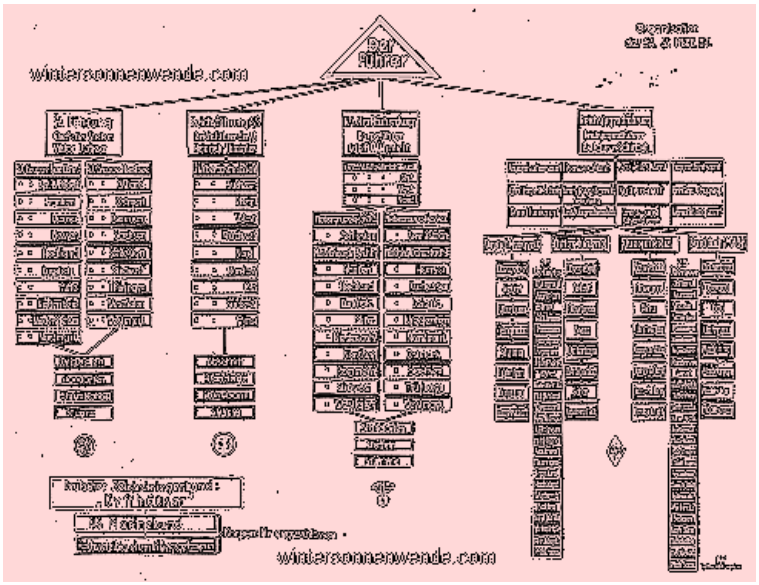

[226] Organisation der SA., SS., NSKK., HJ.

Die NS-Jugendbewegung, der Jungborn der Partei, aus der ihr künftig immer neue Kräfte zuströmen werden, hat die Aufgabe übernommen, die deutsche Jugend in Zucht und Sitte im Sinn unserer Weltanschauung zu erziehen (siehe Seite 242).

Es bleibt nur noch zu erwähnen, daß die Auslandsgruppen der Partei, die in allen Ländern der Erde bestehen, in denen Deutsche leben, in einer Auslandsorganisation der NSDAP zusammengeschlossen sind, wodurch Millionen Deutsche mit deutscher Kultur und deutschem Empfinden eng verbunden sind.

3. Die Verwaltung der NSDAP.

Der größte Teil aller dieser Organisationen hat dem Führer geholfen, den Sieg der nationalsozialistischen Bewegung zu erringen. Es lag dabei von vornherein im Sinne des Führers, eine klare Scheidung zwischen der politischen Führung und der Verwaltung der Bewegung einzuhalten. Diese Verwaltungsorganisation wurde unabhängig vom Staat der Systemzeit kraft ihres eigenen Rechtes geschaffen. Aber auch heute leitet die Partei ihr Recht und ihre Rechtsbefugnis in keiner Beziehung vom Staate ab. Die Verwaltung und die eigene Gerichtsbarkeit der Partei sind dazu berufen, der politischen Führung ihrer Aufgabe zu dienen. Aber auch diese Stellen sind naturgemäß unteilbar dem Führer unterstellt, von ihm nimmt auch alles Recht in der Partei seinen Ausgang.

Der Führer hat Rudolf Heß als seinen Stellvertreter bestellt mit der Bestimmung, daß seine Tätigkeit sich auf alle Fragen der Parteileitung erstreckt. Der Stellvertreter des Führers ist dazu berufen, diejenigen Funktionen des Hoheitsrechts der Partei, die man als politische Führung bezeichnet, auszuüben. Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit der Partei sind die Parteigerichte berufen, die unabhängig richten und für die Reinerhaltung und für innere Geschlossenheit der Partei Sorge zu tragen haben.

An der Spitze der Verwaltung der Partei steht der Reichsschatzmeister der NSDAP, Schwarz, der Generalbevollmächtigte des Führers in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten der NSDAP, auch der durch die Partei betrauten Organisation. Das finanzielle Rückgrat der Bewegung sind die Beitragsleistungen der Parteigenossen und die Beiträge der Mitglieder der einzelnen Organisationen.

Die NSDAP gibt durch diese Organisation als politische Willensträgerin der Nation, dem Reiche die innere Sicherheit, Einheit und Stabilität. Die Partei sorgt für Recht und Gerechtigkeit gegenüber allen schaffenden Volksgenossen, sie wacht über die Sauberkeit des öffentliche Lebens und erzieht im Volksganzen den völkischen Menschentyp zur Aufrechterhaltung der Gesinnung und Lebensform. Jede Organisation innerhalb der Partei hat ihre besondere [228] Aufgabe, alles aber wird belebt und getrieben von dem sonnenhellen Geist des Führers, der das Ganze durchflutet und alle begeistert für das eine Große:
für das Deutsche Volk!

"Es ist jedenfalls dem deutschen Wesen entsprechender, zuträglicher und würdiger, durch eine harte politische Bewegung einheitlich und mit Erfolg geführt zu werden als durch die Gewährung des Auslebens des Wesens und der Veranlagungen der Einzelnen in tausend Teile zu zerfallen und am Ende gemeinsam der Spielball einer überlegeneren, weil einheitlicheren Volkskraft und damit fremden Staatsführung zu werden." (Adolf Hitler am Reichsparteitag der Freiheit.)

Teil 2: Der nationalsozialistische Wirtschaftsaufbau seit der Machtübernahme

B. Der Aufbau des Dritten Reiches

V. Die neue Gesellschaftsordnung: die Volksgemeinschaft

1. Die deutsche Volksgemeinschaft

Nachdem wir die Organisation des Staates und der Partei sowie deren Stellung zueinander in Wort und Bild gezeigt haben, erhebt sich nun die Frage, wie sich der deutsche Mensch und die Lebensbeziehungen der deutschen Menschen zueinander in diesen Staat und Parteiaufbau einfügen. Der Treuhänder der Arbeit im Bezirk Köln, Willi Börger, führte einmal aus: "Ein Volk ist wie ein Eichbaum, die Wurzeln sind die ewigen Werte von Gott, Ehre, Freiheit und Vaterland. Der Stamm ist das Volk, das in den Jahrhunderten und Jahrtausenden geworden ist. Die Äste, das sind die großen Stände, in denen das Volk wirtschaftet und wirkt. Die Zweige, das sind die einzelnen Berufe in diesen Ständen, und die Blätter an diesen Zweigen, das sind die Menschen in einem Volk."

Aus diesem Bilde erkennen wir, wie jedes einzelne Glied des Volkes auf das andere angewiesen ist. Jeder ist an seinem Platze nur ein kleines Teilchen in der großen Volksgemeinschaft. Gewiß sind innerhalb dieser Gemeinschaft zahlreiche Spannungen, durch die viele Teilprobleme aufgerollt werden können. Jeder Teil des deutschen Volkes hat aber schließlich eine Aufgabe zu erfüllen im Dienste der Blutsgemeinschaft. Jedem Volksgenossen sind aus seiner Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft Pflichten auferlegt, denen er Volk und Staat gegenüber nachzukommen hat. Jeder Deutsche, der mit seinem Volke und dem Reiche durch die Idee der nationalsozialistischen Weltanschauung verbunden ist und in ihr lebt, dem wird täglich eine neue Aufgabe gestellt werden. Die Begriffe: deutsch und gut, undeutsch und böse, oder anders gesagt, rassisch eigen und edel, rassisch fremd und unedel,* müssen bei jedem Deutschen zu einem verschmolzen sein und aus seinem Innern heraus wirken. Zweck, Ziel, Ideen bilden keine Gemeinschaft, alles dies ist nur Antrieb, Beweggrund, bestenfalls geschichtlicher Hintergrund. Die Volksgemeinschaft bildet sich aus der Blutsgemeinschaft und der Erkenntnis der Schicksalsverbundenheit aller Volksgenossen miteinander.
[*Scriptorium merkt an: diese eher harten Worte müssen u. E. im Sinne einer fanatischen Bevorzugung alles Deutschen verstanden werden, die aber nicht mit Haß gegenüber dem Fremden gleichgesetzt werden darf. Wie Bogislav v. Selchow und Gottfried Keller es ausdrückten: "ERST kommt mein Volk,

DANN all die andern vielen, / ERST meine Heimat, DANN die Welt." bzw. "ACHTE jedes Vaterland, das deinige aber LIEBE."]

Diese Volks- und Blutsgemeinschaft ist nicht eingegrenzt durch die Staatsgrenzen, sondern erstreckt sich über die hundert Millionen Deutschen, die überall auf der Welt leben.

Durch den Umbruch im Jahre 1933 haben heute schon Millionen deutscher Volksgenossen die Gemeinsamkeit einer starken weltanschaulichen Grundlage des Denkens und des sich daraus ableitenden Handelns gewonnen. Es ist dabei ein Standpunkt gefunden und begründet worden, der für Jahrhunderte bestimmend sein wird. Adolf Hitler weckte unermüdlich im deutschen Menschen den Glauben an sich selbst, an die eigene Art, an den Bestand und an das ewige Leben [229] deutschen Wesens und deutschen Volkstums. Der Führer und seine Mitkämpfer sind so die Träger der Idee, deren siegreiches Vordringen wir ihnen verdanken. Deshalb ist auch für die Zukunft unmöglich anzunehmen, daß Partei und Staat von einander getrennt werden könnten. Die Volksgemeinschaft ist und bleibt die oberste Gesamtheit und der letzte Zielpunkt der nationalsozialistischen Idee. Die anderen Gemeinschaften, in denen der deutsche Mensch lebt, Familie, Betrieb, Beruf sind ja nur Glieder der großen Gemeinschaft des Volkes. Man kann es also auch so ausdrücken, daß die einzelnen Gemeinschaften die Zellen dieses Volkes sind.

2. Die Familie als Keimzelle des Staates

Durch die Blutsbande ist der Mensch zunächst an sein Volk gebunden. Die naturgegebene Organisationsform ist die Familie und die Sippe, deren Gesunderhaltung und blutsmäßige Reinerhaltung die erste Pflicht des Staatsbürgers ist.

Die bevölkerungspolitischen Probleme, die das deutsche Volk und damit der einzelne Volksgenosse in der Familie zu meistern hat, sind in dem Teil I A. auseinandergesetzt. Es ist dort auch schon kurz gezeigt, welche besonderen Maßnahmen der Nationalsozialismus zur Erholung deutschen Blutes und Pflege des deutschen Familiensinns eingeleitet hat.

"Wer körperlich und geistig nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen." Begründet auf diesen Ausspruch des Führers hat der nationalsozialistische Staat folgende gesetzgeberischen Maßnahmen getroffen.

1. Das Eheverbot für Nahverwandte,
2. die Unfruchtbarmachung (Sterilisation) zwecks Verhütung erbkranken Nachwuchses,
3. Ariergesetze.

Neben den Gesetzen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, die bereits im Teil I A. behandelt sind, sind es vor allem die sogenannten Ariergesetze, die für die Reinerhaltung des Blutes und die Gesunderhaltung des Nachwuchses sorgen. Es handelt sich dabei hauptsächlich darum, jüdisches und farbiges Blut fernzuhalten. Zu diesem Zwecke wurde im Berufsbeamtengesetz und im Wehrgesetz die Forderung verankert, daß nur Volksgenossen arischer Abstammung Reichsbürger in vollem Umfange sein können, das heißt also, Menschen, deren Eltern und Großeltern frei von jüdischen oder farbigem Blute sind. Erbhofbauer und auch Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen (SA, SS, NSKK, HJ, NS-Frauenschaft und NS-Studentenbund) kann nach dem Gesetz bzw. nach den Verordnungen der Partei nur der werden, der den Nachweis arischer Abstammung bis zum Jahre 1800 erbringen kann.

Durch das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, das auf dem Nürnberger Reichstag am 15. September 1935 beschlossen wurde, sind Ehen zwischen Volljuden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes verboten. Nach der Statistik sind in Deutschland noch etwa 500 000 Juden, die sich zum mosaischen Glauben bekennen, vorhanden, während die Zahl der Judenabkömmlinge im Sinne der Ariergesetzgebung etwa drei- bis viermal so groß sein wird. Man sieht daraus, wie gering im Verhältnis der Einfluß des jüdischen Blutes ist; um so erstaunlicher ist die ungeheure politische und wirtschaftliche Bedeutung, die die Juden in Deutschland erlangen konnten, wie im Teil I des Buches im einzelnen ausgeführt ist.

[230=Abb.] [231] Daneben wird durch die kulturelle Aufklärungsarbeit im deutschen Volk der rassische Wille geweckt, damit sich jeder Deutsche bewußt wird, daß er als Träger eines uralten Blutstromes eine große Verantwortung trägt. Diese Sorge um die Erhaltung und Pflege des deutschen Blutes baut sich auf der Familie als Keimzelle des deutschen Volkes auf. Durch den Ausbau der Standesämter und Sippenämter wird dafür gesorgt werden, daß niemand mehr leichtsinnig eine Familie gründet. Es werden alle gesundheitlichen, erbmäßigen und wirtschaftlichen Voraussetzungen geprüft und in einem sogenannten Ehetauglichkeitszeugnis jedem jungen Volksgenossen bescheinigt. Daneben haben die Sippenämter die Aufgabe, Familiensinn und Familiengeschichte zu pflegen.

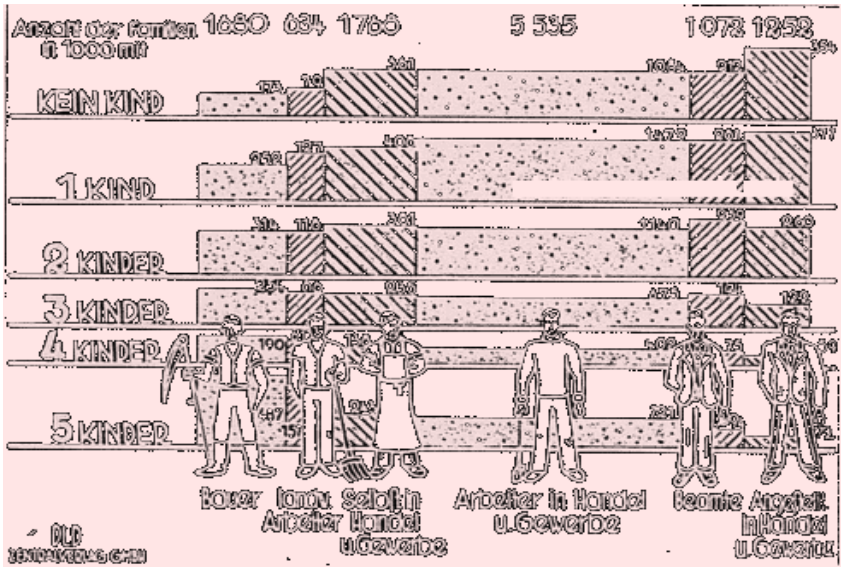

[230] Die Kinderzahl und die soziale Stellung.

Durch besondere Maßnahmen, wie die Ehestandsdarlehen, wurde die Gründung der Ehe erleichtert. Weitere Maßnahmen wurden ergriffen, um die Kinderzahl in den Familien zu erhöhen. Kinderreiche Familien erhalten weitestgehende Steuerbegünstigungen und werden bei der Verteilung von Siedlungen bevorzugt. Die Rückzahlungssumme der Ehestandsdarlehen ermäßigt sich bei der Geburt jedes Kindes. Kinderlose oder Kinderarme müssen helfen, durch erhöhte Steueraufbringung oder Gehaltsabzüge die Mittel zu schaffen, die die Kinderreichen zur Erhaltung ihrer Familien befähigen (z. B. Ledigensteuer). Durch diese Maßnahmen soll der zahlenmäßige Bestand des Volkes gesichert werden.

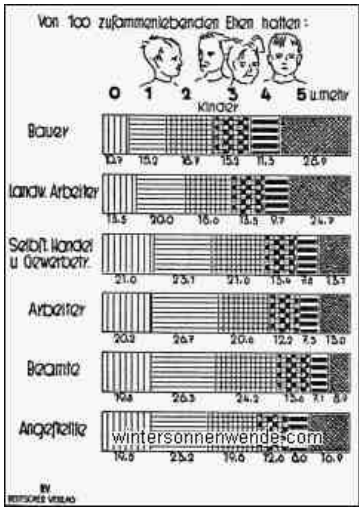

[230] Wo gibt es die meisten kinderreichen Familien?

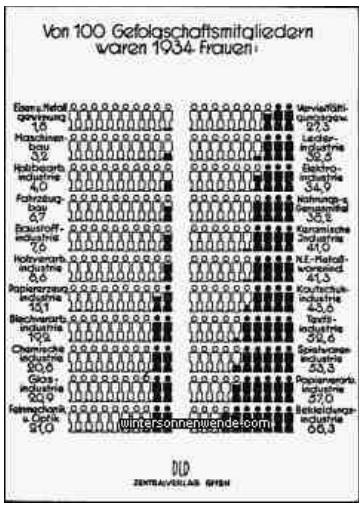

[230] In welchen Wirtschaftszweigen gibt es noch Frauenarbeit?

Die Vorkämpferin zur Erreichung dieses Zieles muß vor allen die deutsche Frau sein. Adolf Hitler sagte in seinem Buch "Mein Kampf": "Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein. Deshalb wird die Berufstätigkeit der deutschen Frau weder unterbunden noch minderbewertet werden, sie wird aber nur auf einen Arbeitsplatz gestellt werden, den sie geistig, körperlich und seelisch ihren Kräften entsprechend ausfüllen kann."

An verschiedenen Stellen dieses Buches ist darauf hingewiesen worden, welche große Bedeutung die Frau im Wirtschaftsleben hat. Politisch ist die Frau dem Manne gleichgestellt. Sie besitzt das Wahl- und Abstimmungsrecht und ist bei der Staatsarbeit und vor allem bei der kulturellen und bevölkerungspolitischen Arbeit in Staat und Partei eingeschaltet. Der Mann tritt für das Volk ein, so wie die Frau für die Familie eintritt.

3. Die Bevölkerungsentwicklung 1933/1935

So wird durch allerlei gesetzliche und wirtschaftliche Maßnahmen die Voraussetzung für eine neue seelische Haltung der Nation geschaffen, um den verstärkten Lebenswillen des Volkes zu wecken. Manches wurde in dieser Hinsicht bereits erreicht: so wurde im Jahre 1934 100 000 Ehen und 1935 20 000 Ehen mehr geschlossen als im Jahre 1933 und 1934 222 000 und 1935 140 000 Ehen mehr als im Jahre 1932.

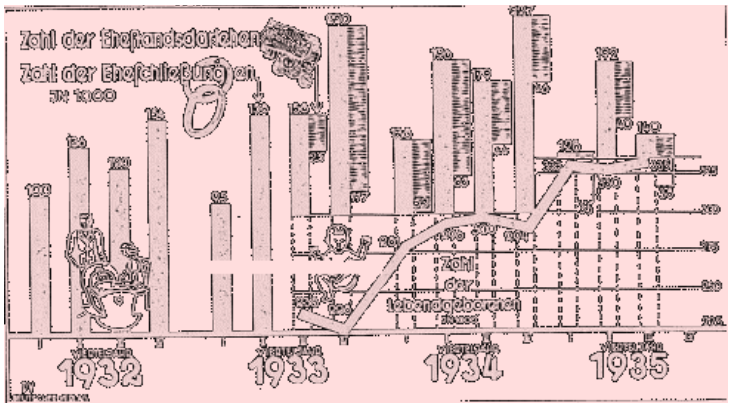

[232] Mehr Eheschließungen - mehr Geburten.

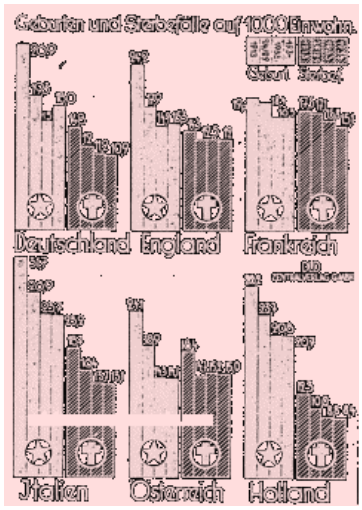

[233] Die Bevölkerungsentwicklung in Europa

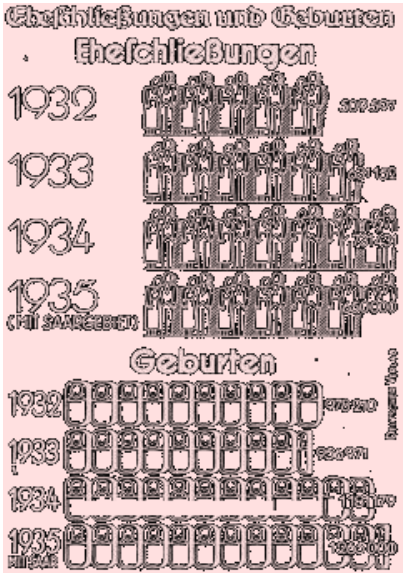

[233] Die Zunahme der Eheschließungen und Geburten in Deutschland.

Diese Zahlen stellen einen beispiellosen Rekord nicht nur in der Heiratsstatistik Deutschlands, sondern in der Heiratsstatistik aller Länder dar. Diese Zahlen liefern den Beweis für die innere Umstellung des deutschen Volkes und bedeuten eine unbeabsichtigte Volksabstimmung zugunsten der Regierung des neuen Reiches. Eheschließungen sind ja nicht nur eine Frage des Vertrauens zwischen den Verlobten, sondern auch eine Frage des Vertrauens der Verlobten an die wirtschaftliche und politische Zukunft ihres Volkes. Wenn auch durch die Gewährung der Ehestandsdarlehen die Heiratsfreudigkeit unterstützt wurde, so ist es auf jeden Fall richtig, wenn man behauptet, daß allein wegen der Erlangung eines Darlehns niemand heiratet. Insgesamt wurden 550 000 Ehestandsdarlehen vom August 1933 bis zum März 1936 ausgegeben, von denen 350 000 Darlehnserlasse infolge der Geburt eines Kindes gewährt wurden. Ungefähr [232-233=Abb.] [234] ein Drittel der seit August 1933 geschlossenen Ehen nahm also Ehestandsdarlehen und etwa der achte Teil der Geburten stammt aus Ehen mit Ehestandsdarlehen. Insgesamt wurde eine Summe von 310 Millionen RM für Ehestandsdarlehen gewährt, also durchschnittlich 560 RM; 50 Millionen RM Darlehen wurden erlassen infolge der Geburt eines Kindes und für weitere 20 Millionen RM die Tilgung ausgesetzt. Besonders erfreulich ist es, daß durch diese Maßnahmen die Geburten-Zunahme fast ausschließlich auf eheliche Geburten entfällt und vor allem in den Großstädten besonders groß war. Diese letztere Tatsache dürfte natürlich dadurch begründet sein, daß gerade in den Großstädten, wie im ersten Teil des Buches nachgewiesen ist, die Zahl der Geburten am stärksten zurückgegangen war.

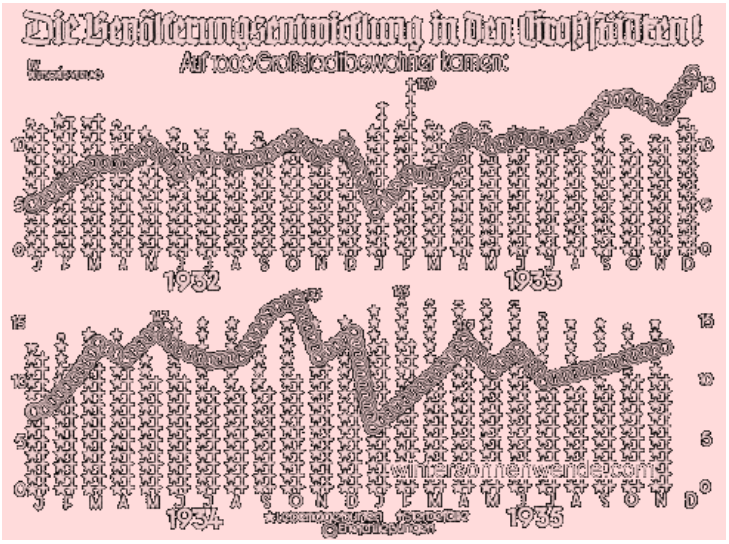

[233] Die Bevölkerungsentwicklung in den Großstädten.

Man kann auch noch durch eine andere Statistik beweisen, daß wirklich eine Wandlung in der moralischen und sittlichen Auffassung eingetreten ist. Nach einer Veröffentlichung der Berliner Ortskrankenkasse entfielen im Jahre 1929 auf 100 Normalgeburten 103 Fehlgeburten, im Jahre 1934 und im ersten Halbjahr 1935 kamen bei demselben Kreis von Betreuten auf 100 Normalgeburten nur noch 14,3 Fehlgeburten. Man sieht also, daß die Zahl der Abtreibungen ganz wesentlich zurückgegangen sein muß. Dies ist nicht allein auf die Furcht vor schwerer Strafe zurückzuführen, sondern im wesentlichen auf die Änderung der Geisteshaltung unseres Volkes.

In der Weckung des völkischen Lebenswillens hat also der Nationalsozialismus schon manches erreicht, aber noch immer ist die Gefahr des völkischen Unterganges nicht überwunden. Allein zur Bestanderhaltung des deutschen Volkes ist eine jährliche Geburtenzahl von 1,4 Millionen an Lebendgeburten erforderlich. Das bedeutet, daß die Steigerung nicht nur 23%, sondern 45% gegenüber 1933 betragen müßte. Nach den bisher veröffentlichten statistischen Ergebnissen dürfte im Jahre 1935 die Zahl der Lebendgeborenen höchstens um 25 - 30% über der des Jahres 1933 liegen. Dabei ist aber auch infolge des für die Zukunft zu erwartenden zahlreicheren Absterbens der älteren Jahrgänge schon in diesem Jahr ein geringes Ansteigen der Sterbeziffer zu erwarten, das sich in den folgenden Jahren noch stärker auswirken wird. So dürfte der Geburtenüberschuß des Jahres 1935 nicht viel höher sein als der des Jahres 1934. Dazu kommt, daß der Vorrat an heiratsfähigen jungen Menschen ganz stark zurückgehen wird, je mehr die schwachen Geburtenjahrgänge der Kriegs- und Nachkriegszeit in das heiratsfähige Alter aufrücken. Von einer Gesundung der deutschen Lebensbilanz wird man sprechen können, wenn die durchschnittliche Kinderzahl je Ehe auf 3 - 4 Kinder (genau 3,4) angestiegen sein wird. Von

diesem Ziel sind wir aber noch weit entfernt. Beträgt doch die Kinderzahl je Ehe nur durchschnittlich 2 - 3 Kinder. Es muß gelingen, den Kampf um die Erhaltung des deutschen Volkstums, bei dem es um Sein oder Nichtsein geht, siegreich zu beenden und das Volk einer neuen glücklichen Zukunft entgegenzuführen.

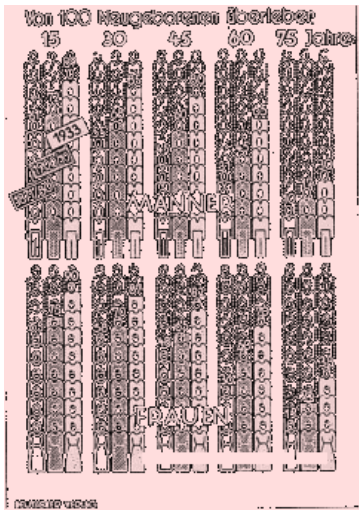

[232] Wie sich die Lebensdauer verlängert.

[232] Die Zunahme der Geburten in den Landesteilen

Jahrzehntelang ist diesen Zusammenhängen keine Beachtung geschenkt worden, erst der Nationalsozialismus hat den völkischen Lebenswillen des deutschen Volkes wieder erweckt. Das deutsche Volk ist zu einem bevölkerungspolitischen Kampf angetreten, den der berühmte Forscher Lundborg in seinem Referat auf dem Internationalen bevölkerungspolitischen Kongreß in Berlin mit folgenden Worten anerkannte:

"Mit tiefster Verwunderung habe ich den Heldenkampf der deutschen Nation um ihr Dasein verfolgt. In einer Zeit der Not und des Verfalls auf allen Gebieten des Lebens haben die Deutschen unter der Leitung ihres Führers den Mut, die Kraft und die Einigkeit gefunden, den Weg zu gehen und zu bahnen, den jedes Volk wandern muß, das eine Zukunft haben will."

[235] 4. Die Bekämpfung der sozialen Not

Besonderer Erwähnung bedürfen bei der Frage der Neuordnung der Gesellschaftsordnung die Fürsorgemaßnahmen, die durch die NS-Volkswohlfahrt und vor allem durch deren Aktion "Mutter und Kind" durchgeführt werden. Land- und Kuraufenthalt für Mütter und Kinder wurden vermittelt, die Wohnverhältnisse der kinderreichen Familien besser gestaltet. Dabei wird von der Volksgemeinschaft bewußt das Opfer für den Einzelnen gefordert, der in Not geraten ist. Der Volksgemeinschaftsgedanke findet hierin seinen höchsten sittlichen Ausdruck.

Die nebenstehenden [Scriptorium: nachfolgenden] Bilder zeigen im einzelnen die Leistungen der NS-Volkswohlfahrt, die in vorderster Front für die Gesunderhaltung des deutschen Volkes steht und von hunderttausenden ehrenamtlichen Helfern unterstützt wird. Sie greift überall ein, wo ein Notstand herrscht, auch bei wirtschaftlicher Not und bei Einzelaktionen, wie dem Saarurlauberwerk, dem Feierschichtenausgleich; am gewaltigsten aber zeigt sich die Hilfe im Winterhilfswerk des deutschen Volkes.

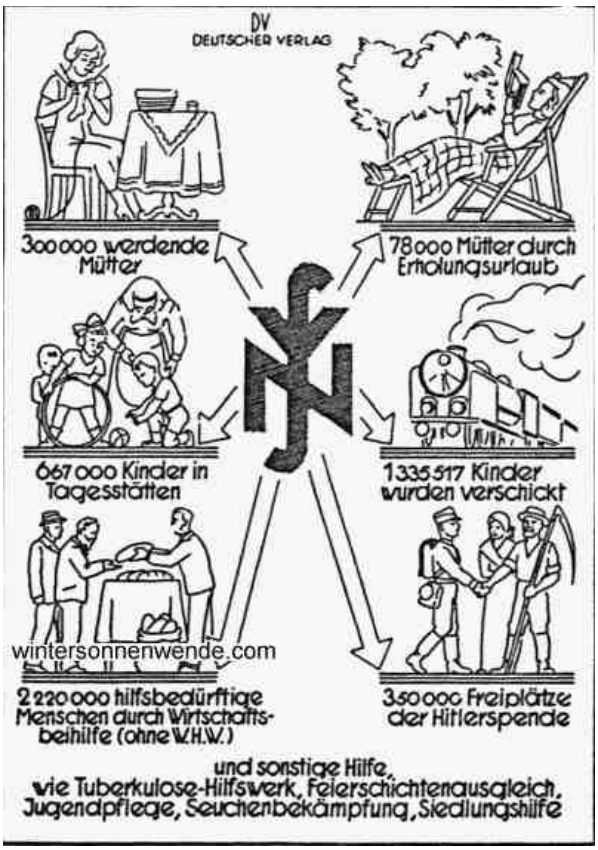

[235] Wen betreut die NSV?

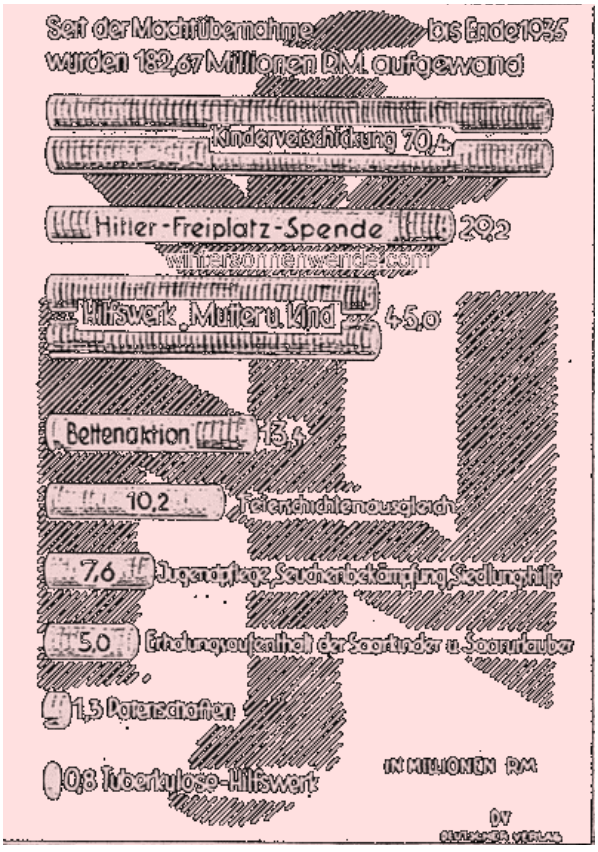

[235] Was leistet die NSV?

Schon das erste Winterhilfswerk war nach den Worten Dr. Goebbels die grandioseste Einrichtung, die die Geschichte jemals gesehen hat, oft kopiert, in der ganzen Welt bewundert und von allen Völkern als Beispiel angesehen. 16,6 Millionen Menschen wurden damals versorgt. Weit über 350 Millionen RM wurden an sie verteilt und so denen geholfen, denen durch den Aufbau der Wirtschaft noch nicht geholfen werden konnte. Hier trat die Idee der Volksgemeinschaft erstmalig aktiv in vollstem Umfange in Erscheinung. Auch im zweiten Winterhilfswerk mußten noch immer beinahe 14 Millionen Menschen unterstützt werden, und auch im dritten Winter unter nationalsozialistischer [236=Abb.] [237] Führung werden noch mindestens 12 Millionen Menschen der Hilfe im Kampfe gegen Hunger und Kälte bedürfen.

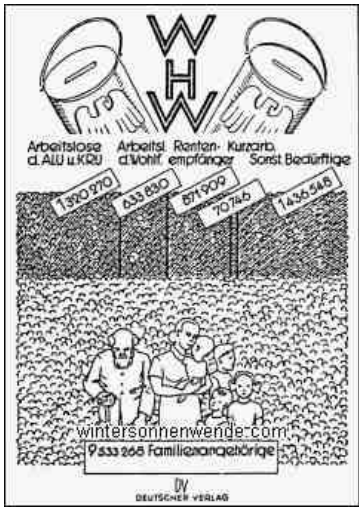

[236] Wer wurde 1934/35 noch durch das WHW unterstützt?

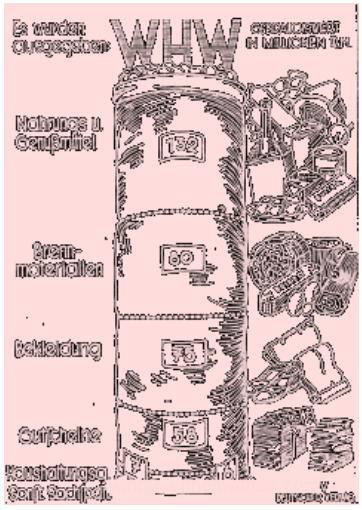

[236] Wie wurden im Winter 1934/35 die Notleidenden unterstütz?

Dabei geht die nationalsozialistische Führung von der Idee aus, daß der, der

das Glück hat, in Lohn und Brot zu stehen, nicht deshalb verdient, weil er aus eigener Kraft da ist, sondern weil die ganze Volksgemeinschaft hinter ihm steht. Das Gewissen der Nation wurde durch das Winterhilfswerk immer wieder aufgerüttelt, damit der Deutsche das Wort "Gemeinschaft" nicht als eine leere Phrase, sondern wirklich als eine innere Verpflichtung ansieht, wie unser Führer bei Eröffnung des Winterhilfswerks 1935/36 ausführte.

"Es ist unser Stolz, daß es uns in so großem Umfange gelungen ist, durch dieses einzigartige Werk den inneren Sinn und den Wert unserer deutschen Volksgemeinschaft zu repräsentieren und auch vor der übrigen Welt aufzuzeigen. Das sollen sie uns nachmachen, die Lobredner ihrer Demokratien. Denn das müßt Ihr wissen: die Menschen kommen und Menschen sterben, aber diese Gemeinschaft, aus der sich immer wieder die Nation erneuert, sie soll ewig sein, und für diese ewige Gemeinschaft tretet Ihr ein, indem Ihr für sie sorgt."

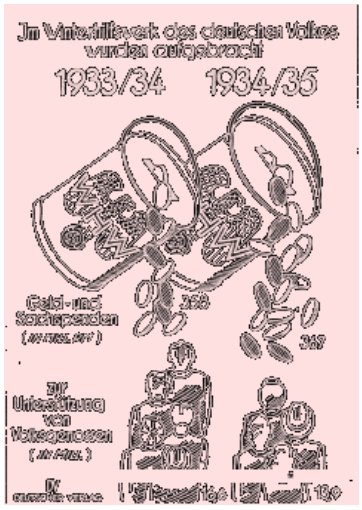

[236] Die Riesenleistung des WHW.

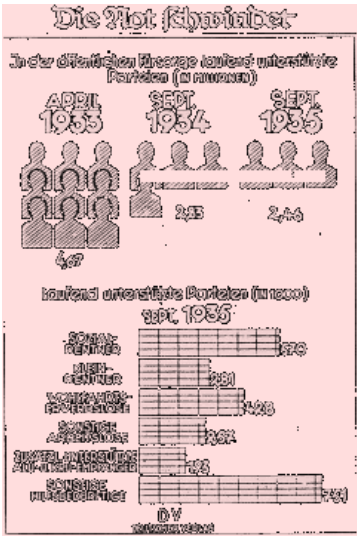

[236] Die Not weicht.

Teil 2:

B. Der Aufbau des Dritten Reiches

VI. Die Stellung der Einzelpersönlichkeit

1. Die Stellung des deutschen Reichsbürgers

Jeder Deutsche muß sich nun darüber klar sei, daß die hier gegebene Darstellung der Organisation in Staat
und Partei nicht Selbstzweck ist, sondern nur das Mittel zu dem Zweck, der großen Idee, die Führer und Volk beseelen, nach außen und innen Ausdruck zu verleihen und für den Fortbestand dieser Idee für alle kommenden Geschlechter zu garantieren. Es ist die Idee der Volksgemeinschaft, die das Verhältnis des einzelnen Volksgenossen und seine Pflichten dem Staate gegenüber regelt. Der Nationalsozialismus hat mit der alten liberalistischen Auffassung, daß Verhältnisse und Umwelt das Schicksal eines Volkes bestimmen, gebrochen und verlangt von dem neuen deutschen Menschen, daß er sich und seinem Volke die Lebensbedingungen erkämpft, die seine Zukunft sicherstellen. Die Pflichten des deutschen Menschen gegenüber Volk und Staat wurden klar und deutlich in dem Reichsbürgergesetz verkündet, das am 15. September 1935 auf dem Nürnberger Reichstage angenommen wurde. Darin ist bestimmt:

Artikel 1: Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist. Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben.

Artikel 2: Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen. Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben. Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

Das Reichsbürgergesetz und das Blutschutzgesetz (s. Seite 229) mit ihren Ausführungsbestimmungen bilden die grundlegende gesetzliche Regelung des Rassenproblems. Beide Gesetze heben den Träger deutschen und artverwandten Blutes heraus, das erste, indem es ihm allein die vollen politischen Rechte und Pflichten einräumt, das zweite, indem es die Blutmischung zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder

artverwandten Blutes verbietet. Die Juden sind ohne weiteres vom Erwerb des Reichsbürgerrechts ausgeschlossen.
Nur der [238] Reichsbürger kann als der alleinige Träger der staatlichen und politischen Rechte und Pflichten in Zukunft zum Reichstag wählen und gewählt werden, sich an Volksabstimmungen beteiligen, Ehrenämter in Staat und Gemeinden ausüben und zu Berufs- und Ehrenbeamten ernannt werden. Es kann also kein Jude in Zukunft ein solches offizielles Amt mehr ausüben. Alle jüdischen Beamten scheiden daher mit dem 31. Dezember 1935 unter Gewährung des gesetzlichen Ruhegehaltes aus ihren Stellungen aus. Soweit es sich dabei um Frontkämpfer handelt, werden sie nicht mit dem üblichen Ruhegehalt in den Ruhestand versetzt, sondern mit ihrem vollen Dienstgehalt. Die Frontkämpfer werden also wirtschaftlich so gestellt, als ob sie weiter im Dienste verblieben.

Der deutsche Staatsangehörige erwirbt das Reichsbürgerrecht nicht ohne weiteres durch seine Abstammung oder auch durch seine Betätigung allein für das deutsche Volk, sondern durch einen staatlichen Hoheitsakt, die Erteilung des Reichsbürgerbriefes. Bis zur Verleihung des endgültigen Reichsbürgerrechts und Erteilung des Reichsbürgerbriefes wird das vorläufige Reichsbürgerrecht allen Staatsangehörigen deutschen oder verwandten Blutes, die am 15. September 1935 das Reichstagswahlrecht besaßen, zuerkannt.

Da außer den Staatsangehörigen deutschen Blutes auch Staatsangehörige artverwandten Blutes Reichsbürger werden können, steht die Reichsbürgerschaft auch den in Deutschland lebenden Minderheiten, wie Polen, Dänen usw. offen.

Beide Gesetze, das Blutschutz- und das Reichsbürgergesetz mit ihren Ausführungsverordnungen, enthalten zugleich die großzügige Lösung des Judenproblems. Sie bringen und wollen eine klare Scheidung zwischen Deutschtum und Judentum und schaffen dadurch die gesetzliche Grundlage für ein ganz klares Verhältnis, das allen Belangen gerecht wird. Ausgehend von der Erkenntnis, daß es sich beim Judentum um eine blutsmäßige Gemeinschaft handelt, gewährleistet dieses Gesetz dieser Gemeinschaft ihr Eigenleben in gesetzlich gezogenen Grenzen, die sich insbesondere aus der Bestimmung ergeben, daß den Juden das Zeigen der jüdischen Farben unter staatlichem Schutz gestattet ist. In gleicher Weise gestattet der Staat den Juden die freie Religionsausübung, das eigene kulturelle Leben und die eigene Erziehung.

Umgekehrt aber ist dem Judentum für alle Zukunft die Vermischung mit dem deutschen Volkstum und die Einmischung in die staatliche, politische und kulturpolitische Gestaltung Deutschlands unmöglich gemacht.
Die Begriffsbestimmung des Juden ist nach objektiven Anhaltspunkten

getroffen. Ob jemand Jude ist oder nicht, entscheidet die überwiegende Menge Erbmasse einer Person oder das auf bestimmte Lebensvorgänge und freien Entschluß beruhende Bekenntnis zum Judentum.

Jude ist, wer drei Viertel oder mehr jüdische Erbmasse hat. Maßgebend ist die Abstammung von drei oder vier Großelternteilen, die der Rasse nach Volljuden sind oder gewesen sind. Als Juden werden ferner Staatsangehörige mit zwei volljüdischen Großeltern, also mit zur Hälfte jüdischer Erbmasse behandelt, die ein Bekenntnis zum Judentum dadurch abgelegt haben, daß sie der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören oder künftig in sie aufgenommen werden oder einen jüdischen Ehegatten gewählt haben, welche im Sinne des Absatzes 1 nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre Juden sind, schließlich auch Juden, die aus einer Ehe oder außerehelichen Verbindung stammen, die seit dem 15. September 1935 verboten ist.

Als jüdische Mischlinge sind grundsätzlich deutsche Staatsangehörige anzusehen, die einen oder zwei der Rasse nach vollblütige Großelternteile haben. Die deutsch-jüdischen Mischlinge können Reichsbürger werden, jedoch unterliegen sie auch weiterhin den in anderen Reichsgesetzen aufgestellten Anforderungen [239] an die Reinheit des Blutes. Sie erwerben auf Grund des § 2 der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz das vorläufige Reichsbürgerrecht.

Soweit in anderen Reichsgesetzen oder in Anordnungen der NSDAP und ihrer Gliederungen Anforderungen an die Reinheit des Blutes gestellt werden, die über den eben dargelegten Judenbegriff hinausgehen, bleiben sie unberührt. Dagegen fallen alle anderen Arierbestimmungen in Satzungen von Organisationen und Vereinen jeder Art mit dem 1. Januar 1936 fort, sofern sie nicht vom Reichsminister des Innern und vom Stellvertreter des Führers ausdrücklich genehmigt werden.

Damit ist die nationalsozialistische Idee der Blutgemeinschaft im Reiche ein für allemal verankert. Aber nicht jeder Volksgenosse, der Arier ist, ist auch Träger der vollen politischen Rechte, sondern nur derjenige, der bei allem seinem Tun und Denken der Einheit von Reich und Volk dient. Es werden von diesen Vollbürgern des Staates die unbedingte Anerkennung und Einhaltung der folgenden Grundprinzipien gefordert:

Restlose Unterordnung aller eigenen Interesse unter die Idee der Volksgemeinschaft;
Hilfs- und Opferbereitschaft im Sinne der Volksgemeinschaft;
Gleiche gesellschaftliche Achtung aller Volksgenossen;
Gegenseitige Rücksichtnahme aller Glieder der Volksgemeinschaft;
Die Pflicht zur Arbeit zum Wohle von Volk und Reich.

Diese Grundgesetze der Lebenshaltung für den nationalsozialistischen Staatsbürger dienen dem Leben der Volksgemeinschaft. Das neue deutsche Recht wird diese Grundgesetze als Richtschnur haben.

2. Neue deutsche Rechtsauffassung

Das Recht hat hervorragenden Einfluß auf das gesamte Volksleben, auf Staatsverwaltung und Wirtschaft, aber auch auf Charakter, Gesinnung und Gemüt der einzelnen Menschen. Im Mittelpunkt des gesamten Rechtsdenkens muß das rassegesetzliche Denken stehen. Die germanischen Ideale der Ehre und Treue, Wahrheit und Freiheit, Opfermut und Heldentum müssen wieder zur Geltung gebracht werden. Dabei kommt es nicht allein auf die neue Rechtsordnung und die umzuformenden Gesetze an, sondern der Erfolg oder Nichterfolg der praktischen Rechtsgestaltung hängt einmal von der Erziehung der Menschen im Sinne der nationalsozialistischen Idee ab, die nicht nur von der Schulungsarbeit der Partei, sondern auch von dem Verhalten der Vertreter des Staates anhängig ist.

Die Aufgabe des Richters im neuen Staate besteht nicht in der buchstabenmäßigen Auslegung des Gesetzes, sondern in der Übung von Gerechtigkeit. Der nationalsozialistische Richter ist vollkommen unabhängig und nur seinem Rechtsgewissen, das begründet ist auf der Blutsgemeinschaft mit dem deutschen Volke, verantwortlich. Im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung, geleitet vom kategorischen Imperativ der Pflicht, immer nur dem Volke dienen zu wollen, muß der nationalsozialistische Richter und ferner jeder Verwaltungsbeamte für die Nöte seines Volkes ein offenes Ohr, ein hilfsbereites Herz und eine willige Hand haben. Der Unterschied in der Rechtsauffassung ist von Dr. Helmut Nikolai in seinem Buch Der Staat im nationalsozialistischen Weltbild folgendermaßen dargestellt worden:

Deutsches Recht	**Römisches Recht**
1. Das Recht steht über dem Staate und der Staatsgewalt (Rechtsordnung des Weltalls).	Das Recht steht unter dem Staate und wird durch diesen gesetzt (caesar legibus solutus).
2. Das Recht gilt als dem Menschen	Das Recht wird durch den

angeboren und ist mit und durch die Volksgemeinschaft vorhanden (Recht von innen).	Buchstaben des Gesetzes den Menschen verordnet (Rechtssetzung von außen, Gesetz von oben).
3. Entstehung des Rechts vorwiegend als Gewohnheitsrecht ("Recht, das mit uns geboren").	Entstehung des Rechts vorwiegend durch Gesetzgebung (Recht, das gelernt werden muß).
5. "Volksrecht", nationales Recht, Einheit von Recht, Sitte, Religion und Moral. Das Recht dient der Erhaltung der rassenreinen Volksgemeinschaft, der Rassengedanke steht im Mittelpunkt des Denkens.	"Juristenrecht", internationales Recht. Scharfe Trennung von Recht, Religion, Sitte und Moral. Das Recht dient der Erhaltung der staatlichen Ordnung ohne Rücksicht und Beachtung des Rassengedankens.
6. Zuerst kommt die Volksgemeinschaft, Staat als gesetzgebender Herrschaftskörper nicht vorhanden.	Zuerst kommt der Staat, Volksgemeinschaft als rassische Einheit nicht mehr vorhanden und rechtlich nicht beachtet.
7. Gliederung der Volksgemeinschaft nach Stämmen, Geschlechtern (Sippen, gentes) und Familien von Blutsverwandten.	Gliederung des Staates nach Gebietsgrenzen (Provinzen) ohne Rücksicht auf Volks- oder Stammesgrenzen.
8. Volksgenossenschaft wird nur durch Abstammung erworben (Bürgerrecht durch Leistung).	Staatszugehörigkeit (Bürgerrecht) wird auch durch Rechtsakt (Verleihung) erworben.
9. Fähigkeit zum Richteramt abhängig von der rassischen Herkunft ("Erbdiener des Rechts").	Fähigkeit zum Richteramt abhängig von positiver Gesetzeskennung und Ausbildung als "Jurist".
10. Die Strafe bezweckt Ausmerzung des durch Veranlagung sozial Untauglichen (bei schwerer Strafe Aberkennung des Reichsbürgerrechtes).	Die Strafe bezweckt Vergeltung und Abschreckung.

11. Willensunfreiheit (Determinismus) Schuldgedanke. Bestraft wird der Täter.	Willensfreiheit (Indeterminismus) Gedanke der "Sünde". Bestraft wird die Tat.
12. Erbrecht nach dem Blute, kein Testament.	Erbrecht auch nach willkürlicher testamentarischer Bestimmung des Erblassers.
13. Familieneigentum, das der einzelne als Sachwalter des Geschlechts nutzte.	Freie Verfügungsgewalt des Eigentümers ohne Rücksicht auf die Interessen der Söhne usw.
14. Soziale Bindung des einzelnen (jedes Recht ist gleichzeitig Pflicht) (Sozialismus).	Soziale Bindung nur soweit, als der Staat dies ausdrücklich anordnet, sonst völlige freie Berechtigung (Individualismus).
15. Rechte des einzelnen unmittelbar vorhanden (subjektive Rechte). Diese vom Staat nicht antastbar.	Berechtigung des einzelnen abgeleitet aus der allgemeinen Rechtsordnung (Reflexrechte). Diese durch Gesetzgebung jederzeit veränderlich.

[241] Aus dem Volke und nicht vom Staate erwächst das Recht in der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft. Träger des Rechtsgedankens ist das Volk, der Staat formuliert nur durch die Gesetzgebung den Willen der Volksgemeinschaft. Das Recht ist nicht Menschenwerk, sondern Gottes heilige Ordnung, der wir zu dienen und uns zu fügen haben. Vor jedem Gesetz und vor allen Buchstaben steht das Gewissen und der Rechtsgedanke, der zu verwirklichen ist. Der Jurist, der Richter und der Verwaltungsbeamte, der Rechtsanwalt und der Staatsanwalt ist kein Paragraphenmensch mehr, sondern ein Mann, der sein Wissen ums Recht vor allem aus seinem Blute schöpft, das er von seinem Volke hat. Das Rechtsgewissen ist das Gewissen des Volkes und der Rasse.

In diesem Sinne werden das Strafrecht als auch das Zivilprozeßrecht, das Strafvollzugsrecht, das Finanzrecht und das Verwaltungsrecht und nicht zuletzt das Kulturrecht neu aufgebaut werden.

3. Neues Kulturrecht - Die Reichskulturkammer (Hierzu

Tafel V - 210Kb)

Im liberalistischen Staate standen sich Staat und Kultur als zwei selbständige Gebilde gegenüber, ebenso wie Staat und Wirtschaft. Dieser verfassungsmäßigen Ideenfreiheit und Ideenlosigkeit des Staates setzt der nationalsozialistische Staat seine völlige und gebotene Ideengebundenheit und Ideenhaftigkeit entgegen, die aus der nationalsozialistischen Weltanschauung heraus ausgerichtet werden. Dabei ist für den

Nationalsozialismus Kultur ebenso wie auch Wirtschaft etwas, das wächst und sich nach eigenen Gesetzen selbst entfaltet. Die grundlegende Aufgabe des nationalsozialistischen Staates ist die kulturelle Erziehung des deutschen Menschen, also die Aufklärung in Wort, Schrift, Bild, wie man sie unter dem Worte Propaganda zusammenfaßt. Am 13. März 1933 wurde als Träger dieser Aufgabe das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda geschaffen.

Es ist die Aufgabe dieses Ministeriums, die Willensgestaltung der Nation zu lenken und damit die gesamte Kulturpolitik zu führen. Die Aufgabe dieser Stelle ist es, in Zusammenarbeit mit der Partei die innere Übereinstimmung von Willen und Wesen des Volkes herzustellen, Gesundes und Verderbliches zu scheiden, Deutsches und Fremdes von Blut und Geist zu trennen. Als grundlegende Gesetze wurden bisher zur Durchführung dieser Aufgaben geschaffen: das Reichskulturkammergesetz vom 22. September 1933, das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 und das Theatergesetz vom 15. Mai 1934. Grundlegende Durchführungsverordnungen regeln dann auch das Musikrecht, das Berufsausübungsrecht der bildenden Künstler, die Arbeit des deutschen Schrifttums und ein neues Filmrecht, das insbesondere durch das Lichtspielgesetz vom 16. Februar 1934 die Volks- und Rassenverbundenheit des deutschen Films sicherstellt. Ganz neu wird auch ein Rundfunkrecht geschaffen, mit dem Ziele, jede nicht der Volksgemeinschaft dienende Verwertung der Rundfunkeinrichtung zu verhüten. Die Grundgedanken aller Kulturgesetze kann man auf folgende Formel bringen:

Innerhalb der Einheit des Kulturschaffens gilt unbedingt das Primat des Geistigen, die wirtschaftlichen Interessen müssen zurückgedrängt werden. Die Kulturberufe haben sich in ganz besonderem Maße der Idee der Volksgemeinschaft unterzuordnen. Es kann keine falsch verstandene Freiheit der Berufsausübung bei der Vermittlung von Kulturgütern mehr geben, sondern die Kulturarbeit im Volke kann nur einer auserlesenen Führerschicht zugestanden werden. In der amtlichen Begründung des Reichskulturkammergesetzes heißt [242] es: "Für den nationalsozialistischen Staat ist die Kultur eine Angelegenheit der Nation, sie ist das Mittel geistiger Führung und bedarf deshalb politischer Einwirkung im Sinne der Erziehung zu dem erhöhten Verantwortungsbewußtsein, das die Mitwirkung an der

Wesensgestaltung der Nation erfordert.... Um eine Politik der deutschen Kultur zu treiben, ist es notwendig, die Schaffenden auf all ihren Gebieten unter der Führung des Reiches zu einer einheitlichen Willensgestaltung zusammenzufassen."

Der Aufbau der Reichskulturkammer ist aus der Tafel V (Anhang) zu ersehen. Die Gesamtorganisation der Kulturschaffenden ist korporativ der Arbeitsfront angegliedert. Die Kammern sind jedoch Behörden und als solche Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Der Präsident der Reichskulturkammer verwaltet in Personalunion zugleich das Amt des Reichspropagandaleiters der Partei wie auch das des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda. In dieser Dreiheit ist die absolute Gewähr einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen ständischer Organisation, Partei und Staat gegeben. Die letzte Verantwortung für die Entwicklung des Kulturlebens trägt der Kultursenat, in dem neben bedeutenden Kulturträgern die Präsidenten und der Präsidialrat der einzelnen Kammern vertreten sind. Seine Aufgabe wird es sein, dem gewaltigen Kulturwillen des jungen Deutschland den Weg zu ebnen. Diese Aufgabe verbindet sich mit der Klarheit der Schau ebenso sehr wie mit der Ehrfurcht vor dem Wort, das nicht im Alltagsgebrauch des Superlativs abgenutzt werden darf. Auch für den Künstler unserer Zeit gilt der Satz: "Sei natürlich, wie das Leben natürlich ist."

Durch die Schaffung der Reichskulturkammer wurde aus dem Wirrwarr der Vereine und Verbände eine klare und homogen wirkende Organisationseinheit gebildet. Die deutsche Kunst ist im Begriff, sich zu einer wirklichen Darstellung leidenschaftlich bewegter Weltanschauung emporzuheben. Der Charakter einer neuen Haltung gibt ihr das entscheidende Gepräge. Die kommenden großen Musiker, Bildhauer, Baumeister, Maler und Dichter werden den Weg bereit finden, der sie an das Volk heranführt, damit das Volk wieder zur volksverbundenen Kunst zurückfindet. Auf dem Parteitag 1935 umriß der Führer die große kulturgeschichtliche Aufgabe des Nationalsozialismus mit folgenden Worten:

"Indem wir diesem ewigen nationalen Genius huldigen, rufen wir den großen Geist der schöpferischen Kraft der Vergangenheit in die Gegenwart. An solchen höheren Aufgaben aber werden die Menschen wachsen, und wir haben kein Recht zu zweifeln, daß, wenn uns der Allmächtige den Mut gibt, Unsterbliches zu fordern, er unserem Volk die Kraft geben wird, Unsterbliches zu erfüllen. Unsere Dome sind Zeugen der Größe der Vergangenheit! Die Größe der Gegenwart wird man einst messen nach den Ewigkeitswerten, die sie hinterläßt. Nur dann wird Deutschland eine neue Blüte seiner Kunst erleben und unser Volk das Bewußtsein einer höheren Bestimmung."

4. Die Erziehung des jungen Deutschen - Hitlerjugend

Während so dafür gesorgt wurde, daß durch das Reichskulturkammergesetz Presse, Schrifttum, Theater, Musik, bildende Künste, Film und Rundfunk in einer weltanschaulichen Linie ausgerichtet sind, galt es durch HJ und BDM, Schule, SA, Arbeitsdienst und nicht zuletzt durch das neue Volksheer, die Schulung des deutschen Menschen zur nationalsozialistischen Weltanschauung ausschließlich zu gewährleisten. Die kulturelle Erziehung wird die Haupttrieb- [243] kräfte des gesamten Volkes wecken und wird dafür sorgen, daß jeder einzelne ein wertvolles Mitglied der Volksgemeinschaft wird.

Da auch die Religion durch die Form und den Inhalt der Kirche Zeichen der Kultur eines Volkes ist, so wurden den Kirchen der Weg gewiesen, wie sie an der moralischen Erziehung des Volkes teilnehmen und Wege zu Trost und Hilfe weisen können. Schließlich muß ja die Religion der Grundeinstellung eines Volkes entsprechen. Das nationalsozialistische Erziehungsziel ist in jedem Falle mit jedem christlichen Bekenntnis in Einklang zu bringen, wenn jeder Deutsche als Angehöriger einer religiösen Bekenntnisgemeinschaft sich stets in erster Linie als deutscher Volksgenosse, als Kämpfer und Diener der Gesamtidee fühlt. Die Jugend soll Religion und Christentum erleben und aus ihrem Gottglauben die Kraft schöpfen, als starkes Geschlecht ehr- und pflichtbewußt sich selbst und seiner Art treu zu bleiben.

So wird die religiöse Erziehung neue Wege gehen müssen, wie auch die Schule neue Wege geht. Neue Erziehungsmethoden und neue Erziehungsideale gelten bei der wissenschaftlichen Bildung des jungen deutschen Menschen. Der Nationalsozialismus hat es übernommen, das ganze Volk durch eine neue Schule zu erziehen, ihm eine Erziehung zu geben, die schon mit der Jugend anfängt und nimmer enden soll. Der Führer sagte zur deutschen Jugend in Nürnberg:

"Wie sehen heute nicht mehr im damaligen Bierspießer das Ideal des deutschen Volkes, sondern in Männern und Mädchen, die kerngesund sind, die straff sind. Was wir von unserer deutschen Jugend wünschen, ist etwas

anderes, als es die Vergangenheit gewünscht hat. In unseren Augen muß der deutsche Junge der Zukunft schlank und rank sein, flink wie ein Windhund, zäh wie Leder und hart wie Grundstahl. Wir müssen einen neuen Menschen erziehen, auf daß unser Volk nicht an den Degenerationserscheinungen der Zeit zugrunde geht."

Die ganze deutsche Jugend ist in diesem Sinne zusammengeschlossen unter der Fahne der Hitlerjugend mit ihrem breiten weißen Streifen und dem schwarzen Hakenkreuz im weißen Rhombus. Die Kultur- und Volkstumsarbeit der Hitlerjugend geht im großen und ganzen in aller Stille vor sich. Dabei beruht das Geheimnis der Stoßkraft der nationalsozialistischen Jugendführung auf dem Prinzip der Selbsterziehung. Nicht mit der Autorität des Älteren erkämpft sich der Hitlerjugendführer seine Stellung, sondern er muß sich als Altersgenosse unter Altersgenossen durchsetzen. So wird die deutsche Jugend zu Verantwortungsbewußtsein und Selbstzucht erzogen und der deutsche Mensch geformt, der die Zukunft seines Volkes meistern wird.

Durch die Einführung des Staatsjugendtages als schulfreier Tag wurde der Hitlerjugend auch die körperliche Ertüchtigung und Abhärtung der deutschen Jugend ermöglicht. Der Gedanke der Berufserziehung und zusätzlichen Berufsschulung findet seinen Ausdruck im jährlich von der HJ durchgeführten Berufswettkampf, an dem jeweils rund eine Million in der Ausbildung stehende Jungen und Mädchen teilnehmen.

Mit dem gleichen Ziele der körperlichen Ertüchtigung des deutschen Menschen wurde auch das Sportwesen unter eine einheitliche Leitung gestellt. Im Punkt 21 des nationalsozialistischen Programms wird ja die körperliche Ertüchtigung des Gesamtvolkes gefordert. So stellte der Nationalsozialismus bewußt die gesamte Erziehungsarbeit nicht nur auf das Einpumpen bloßen Wissens ab, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Menschen. So wird der Schulsport besonders gepflegt und in den Gliederungen der HJ, SA, SS und des NSKK, sowie im Deutschen Luftsport-Verband der vorbereitende Wehrsport. Der Vereinssport dient [244] vor allem der Erhaltung der körperlichen Ausbildung. Zu dem Zwecke der Vereinheitlichung der Sportbewegung wurde das Amt des Reichsführers geschaffen unter dem Motto: "Sport und Turnen ist höchster Dienst am deutschen Vaterland."

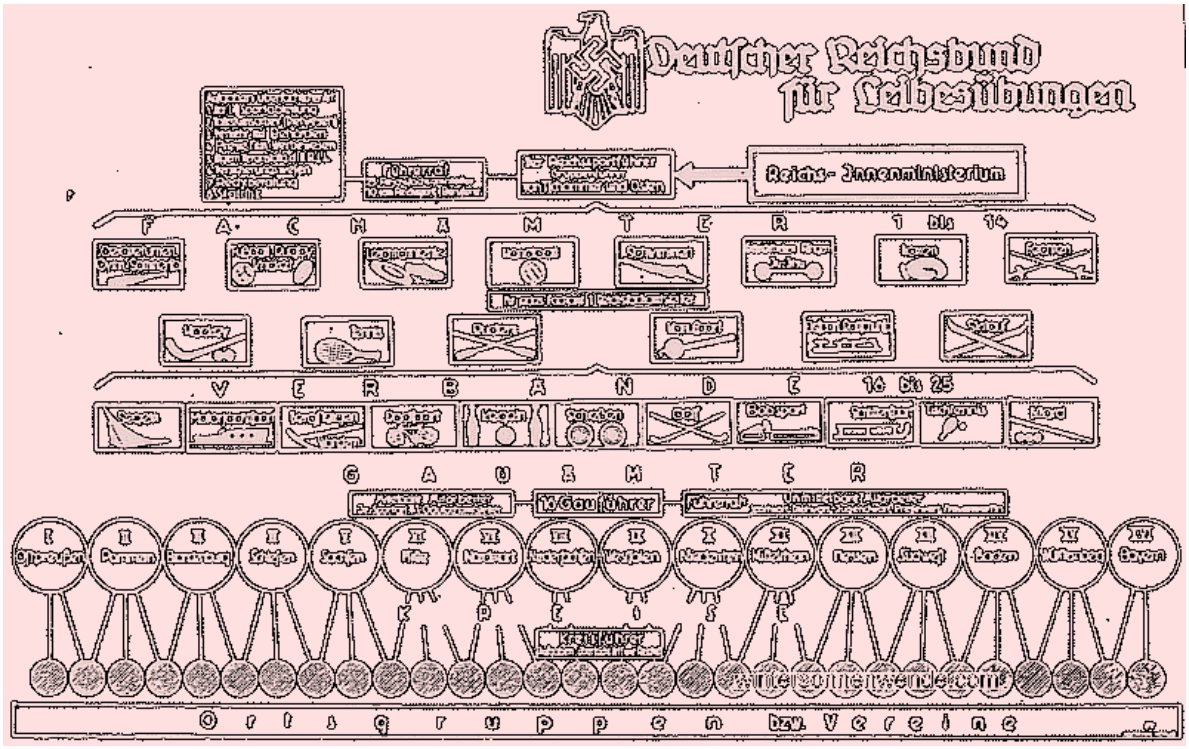

[244] Der Aufbau der sportlichen Organisationen.

Nach der Erziehung in der Hitlerjugend rückt der deutsche Staatsbürger in Zukunft von einer Schule in die andere. Jeder ist verpflichtet, seinem Volke zu dienen, jeder ist verpflichtet, sich für diesen Dienst zu rüsten, körperlich zu stählen, geistig vorzubereiten und zu festigen. Nur aus den Reihen der Hitlerjugend werden in Zukunft die Parteigenossen ausgewählt werden, die zu Führerstellungen in Staat und Partei berufen sind. (Siehe Seite 223.)

5. Der Arbeitsdienst

Jeder junge Mensch wird in Zukunft seiner Arbeitsdienstpflicht genügen müssen und anschließend der Wehrpflicht. Im Arbeitsdienst sollen die jungen Menschen körperlich und seelisch bei gemeinsamer harter ehrenvoller Arbeit erzogen und für das gesamte Volk und Vaterland wieder zusammengeschweißt werden. Der Arbeitsdienst und die Wehrmacht sind dazu berufen, die klassenkämpferische Idee ganz aus dem Volke auszurotten. Ein Stück Soldatentum, ein Stück Bauerntum, ein Stück Arbeitertum und ein Stück Jugendbewegung werden im Arbeitsdienst dem jungen Menschen die Kraft geben, mit seinem Wissen und Können Volk und

Staat zu dienen. Adolf Hitler hat dem Arbeitsdienst die Richtung gewiesen mit dem Wort: "Arbeit adelt." Die alte deutsche Auffassung soll wieder zu ihrem Rechte kommen, die einmal in das Wort gefaßt wurde: "Deutsch sein heißt, eine Sache um ihrer selbst Willen zu tun."

Wenn die liberalistische Weltanschauung die Arbeit des einzelnen danach bewertet, was sie ihm in barer Münze einbringt, so schätzt der Nationalsozialismus die Arbeit allein nach ihrem Werte für die Volksgemeinschaft ein. Jeder junge Deutsche soll mit seinen Fäusten einmal deutschen Boden bearbeiten, seine Arbeitskraft dem Volksganzen eine Zeitlang zur Verfügung stellen.

[245=Abb.] [246] Das Friedensdiktat von Versailles hat große Flächen fruchtbaren Ackerlandes unserem Volke geraubt. Um so mehr ist es notwendig, daß mit allen möglichen Mitteln dafür gesorgt wird, innerhalb der deutschen Grenzen neues Ackerland zu gewinnen. Es ist eine Tatsache, daß von den rund 25 Millionen Hektar Ackerland, die der deutschen Landwirtschaft zur Verfügung stehen, etwa 8,5 Millionen Hektar, das ist über ein Drittel, drainagebedürftig sind. Diese ungeheure Fläche muß durch Senkung bzw. Hebung des Grundwasserspiegels zu gut ausnutzbarem Ackerland gemacht werden. Seit Friedrich dem Großen sind in Deutschland Bodenverbesserungen in größerem Umfange kaum noch durchgeführt worden, weil der liberalistische Staat sein Augenmerk nur auf die Industrie und den Export richtete, die so notwendige Landwirtschaft aber vernachlässigte. Durch Bodenverbesserungsarbeiten ist uns die Möglichkeit gegeben, eine halbe Million Menschen 20 Jahre lang mit volkswirtschaftlich nutzbringender Arbeit zu beschäftigen. Ungeheure Summen gehen noch immer jährlich an Devisen für Nahrungsmittel in das Ausland, die die deutsche Wirtschaft viel notwendiger zum Ankauf von Rohstoffen für Millionen von Industriearbeitern braucht. Ist erst der gesamte deutsche Boden verbessert, so können diese Devisen viel wirtschaftlicher für den Einkauf von Rohstoffen, deren die Industrie und das Handwerk bedürfen, verwendet werden. Aber noch viele andere Aufgaben harren des Arbeitsdienstes, die von nicht geringerer volkswirtschaftlicher Bedeutung sind als die bereits erwähnten. Eine Million Hektar gutes fruchtbares Land ist alljährlich der Gefahr der Überschwemmung ausgesetzt, ferner sind 2,2 Millionen Hektar Moorland zu entwässern und in fruchtbares Acker- und Wiesenland zu verwandeln. An Ödland sind in Deutschland noch über eine Million Hektar zu kultivieren. Das sind alles Arbeiten, die für Volk und Vaterland von größter Bedeutung sind. Sind sie erst einmal bewältigt, dann kann sich unser Volk jederzeit aus eigener Scholle ernähren. Die "Brotfreiheit" ist, wie schon an mehreren Stellen dieses Buches ausgeführt wurde, die Grundlage der Freiheit des deutschen Volkes überhaupt. Bis zum Frühjahr 1936

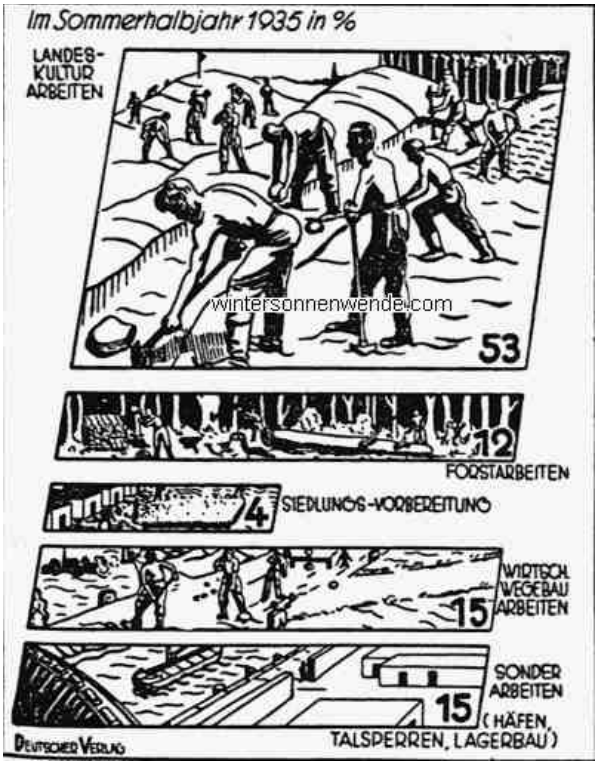

[245] Der Einsatz des Arbeitsdienstes.

wurde vom Arbeitsdienst neues Ackerland im Umfange des Saarlandes geschaffen. Mit diesen Ausführungen sind nur die wichtigsten Aufgaben des Arbeitsdienstes aufgezählt worden. Es sind Arbeiten, die vor allem für die Erhaltung des deutschen Heimatbodens und damit die Erhaltung unseres Volkstums notwendig sind; denn aus jungfräulichem Boden wird Siedlungsland geschaffen. Auf die anderen Aufgaben, die durch den Arbeitsdienst noch gelöst werden können, wie Ausbau der Wasser- und Autostraßen, ist bereits in den betreffenden Kapiteln eingegangen worden. Wo und in welchem Umfange der Reichsarbeitsdienst zu Großarbeiten eingesetzt ist, zeigt die nebenstehende [Scriptorium: nachfolgende] Karte.

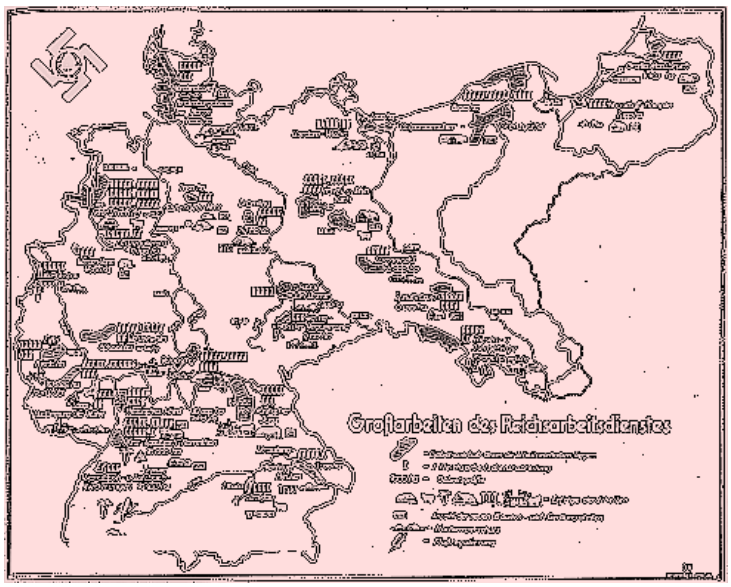

[245] Großarbeiten des Reichsarbeitsdienstes.

Alle deutschen Menschen werden im Arbeitsdienst durch eine Schule der Arbeit gehen, damit sie sich untereinander kennenlernen, mit Heimat und Boden wieder verwachsen, und damit die Vorurteile der bürgerlichen Tätigkeit gegen einfache und doch nützliche Berufe ausgerottet werden, so gründlich, daß sich jeder eins fühlt mit dem Volksganzen durch sein ganzes Leben hindurch. Jeder Deutsche soll einmal das gleiche Instrument der Arbeit in der Hand halten und damit werken, den Spaten. So ist der Arbeitsdienst durch die Einführung der Arbeitsdienstpflicht die große Schule der Nation, und dies verdanken wir dem unentwegten zähen Kampfe des Reichsarbeitsführers und Staatssekretärs Hierl.*

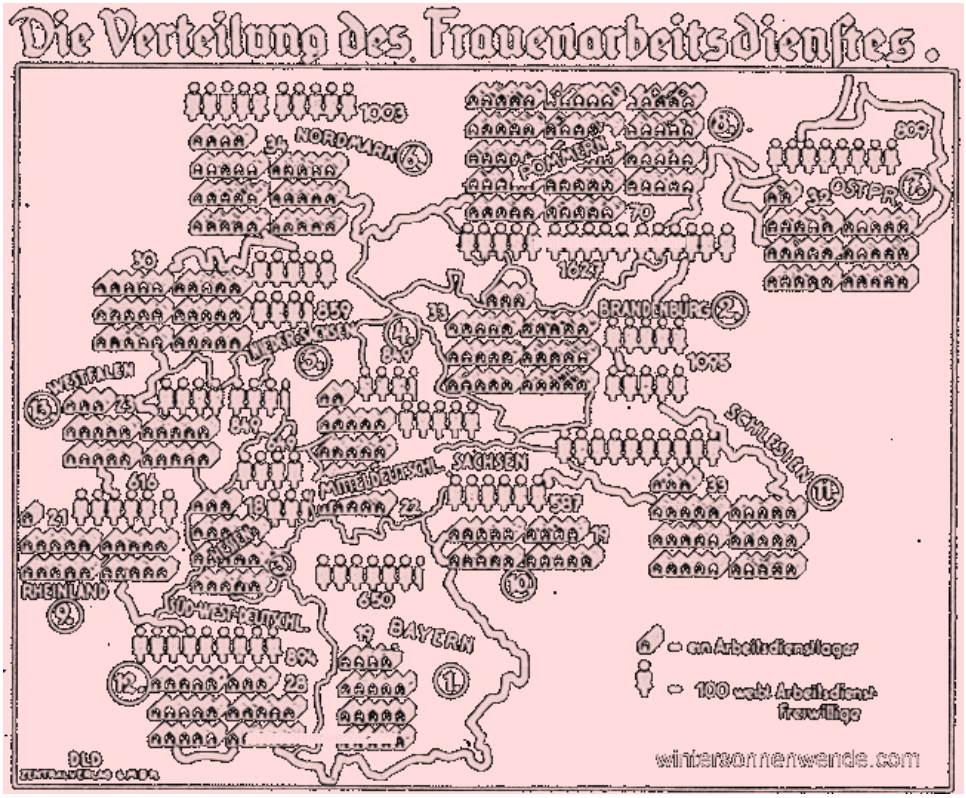

[245] Die Verteilung des Frauenarbeitsdienstes.

[247] 6. Der Wehrdienst

Nach dem Ehrendienst für Volk und Vaterland im Arbeitsdienst, nach entsagungsvollem Dienste am Volksganzen, dessen Früchte erst in der Zukunft reifen und kommenden Generationen zufallen, kommt der junge Deutsche zum höchsten Ehrendienst an der Nation, zum Dienst mit der Waffe. Jeder deutsche junge Mann, soweit er vom Volke als würdig angesehen wird und gesund ist, wird in der Schule des Heeres Gehorsam, Unterordnung, Härte, Ausdauer und vor allem höchstes Pflichtbewußtsein lernen. Das Volksheer war nicht nur im Kriege schon immer die große Wehr der Nation, es war auch im Frieden die herrliche Schule unseres Volkes, und die alte Tradition wird in dem neuen Heere weiterleben. Diese gründliche Schule wird den letzten Schliff an den jungen Menschen legen, damit ein hartes Geschlecht heranwächst, das stark ist, zuverlässig, treu, gehorsam und anständig, und das den Frieden der Nation sichert.

Die nationalsozialistische Armee ist keine traditionslose Armee, sie ist jene ruhmvolle deutsche Armee, die für sich in Anspruch nehmen kann, Hüterin und Trägerin einer einzigartigen Nation zu sein. Das deutsche Volk kann nun in der beruhigenden Gewißheit leben, daß über seiner Freiheit und Arbeit für die Zukunft der stärkste Schild des Friedens gehalten wird.

7. Der Weg des Staatsbürgers

Der nationalsozialistische Mann, der durch die Schule der Hitlerjugend, des Arbeitsdienstes und der Wehrmacht und vielleicht durch die Erziehungsarbeit der Partei, SA, SS und des NSKK hindurchgegangen ist, wird schließlich in die Front des schaffenden Deutschlands eingereiht werden, um mitzuschaffen an dem Leben des Volkes. Die große Organisation der deutschen Wirtschaft, die Deutsche Arbeitsfront, nimmt ihn dann auf zum ferneren Lebenskampfe.

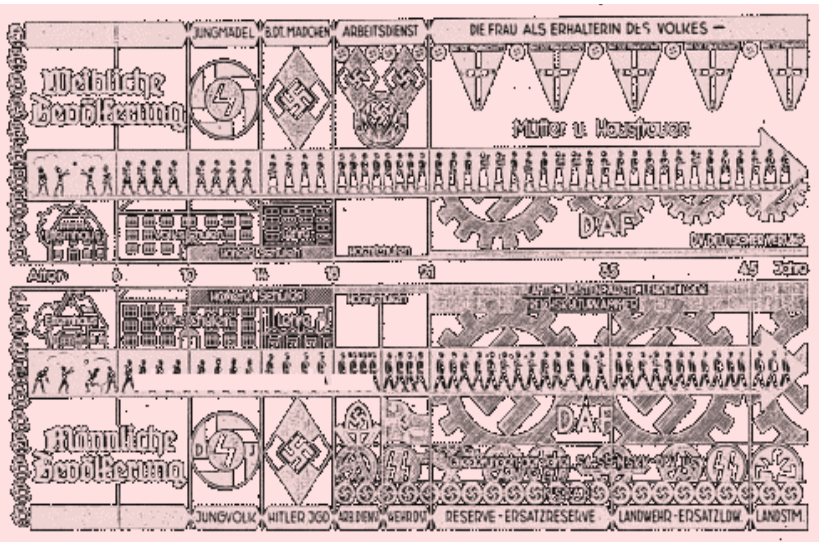

[247] Der Weg des Staatsbürgers.

Anmerkung:

*Siehe auch die Broschüre Der Reichsarbeitsdienst in Wort und Bild von F. Edel, Arbeitsführer e. h. und H. Kretzschmann, Oberstarbeitsführer, im gleichen Verlage. ...zurück...

Teil 2:

Der nationalsozialistische Wirtschaftsaufbau
seit der Machtübernahme
[248]

B. Der Aufbau des Dritten Reiches

VII. Neue Wirtschaftsordnung

1. Die Wirtschaftspolitik des Führers

Es ist noch nicht lange her, da glaubte man, daß die Wirtschaft das Schicksal eines Volkes sei, weil man verkannte, daß die Wurzeln der Wirtschaft im Volke, im Menschen und in seiner Arbeit liegen. Wirtschaftliche Erwägungen bestimmten die Entschlüsse der Regierenden, und die wirtschaftliche

Verkettung galt als oberstes Gesetz. Auch innerhalb des Volkes vertraten die Parteien wirtschaftliche Bestrebungen und Interessen einzelner Gruppen und hofften, auf Kosten anderer Volksgenossen ihre Macht zu stärken, um ihre wirtschaftlichen Sonderinteressen verfolgen zu können. Die Wirtschaft als Endzweck, die Wirtschaft als Lebensquell, die Wirtschaft als Wissenschaft, war jahrzehntelang Anfangs- und Endpunkt jeder politischen Fragestellung, jeder politischen Antwortgebung.

Die Wirtschaft beherrschte die Politik. Eine Politik aber, die allein in wirtschaftlichen Belangen die Richtschnur ihres Handelns erblickt, mußte jenes unendliche Elend über unser Volk bringen, wie es im ersten Teile dieses Buches im einzelnen gezeigt worden ist. Diese Politik endete in Sklaverei, "weil ihr das Fressen über die Freiheit ging". Diese Politik war nur darauf bedacht, die Menschen satt werden zu lassen, vergaß aber darüber die Ehre des Volkes.

Adolf Hitler hat die Politik wieder ehrlich gemacht und hat der Wirtschaft wieder den Platz zugewiesen, der ihr zukommt. Das Schicksal des Volkes wird nicht durch die Wirtschaft bestimmt, sondern durch die Kraft seines Lebenswillens, und die Lebensform des Volkes wird nicht durch seine Wirtschaftsform bestimmt, sondern durch den Willen zur Verwirklichung seines Anspruchs auf Ehre, Recht und Freiheit. Deshalb mußte ja auch die Neugestaltung der Lebensform und die Weckung des Lebenswillens vorweg ausführlich dargestellt werden, um ein abgerundetes Bild über den nationalsozialistischen Aufbau geben zu können.

"Die Wirtschaft hat nicht mehr zu herrschen und zu bevormunden", sagte der Führer.

"Ich mache meine Politik allein und lasse mir von niemandem hineinreden.

Wenn ich Politik mache, dann möchte ich die Wirtschaft sehen, die überhaupt noch zu etwas anderem kommt, als zu dem, was ihre Aufgabe ist, nämlich Wirtschaft treiben.

Wenn ich Politik mache, dann lenke ich sowieso das Schicksal meines Volkes.

Wenn ich gute Politik mache, dann geht es auch der Wirtschaft gut.

Mache ich aber schlechte Politik, dann kann es nicht etwa der Wirtschaft allein gut gehen, während es dem Volk schlecht gehen darf, sondern dann geht es auch der Wirtschaft schlecht.

Ich kann nicht Politik für das deutsche Volk machen und dabei die Wirtschaft auslassen, so daß ich mich dann noch einmal eigens um die Wirtschaft kümmern müßte.

Sondern meine Politik für das ganze Volk wird auch die Wirtschaft zwingen, zu ihrem eigenen Vorteil dem Wohle des Ganzen zu dienen.

Wirtschaft treiben sollen diejenigen, die es gelernt haben, die es können

und deren Aufgabe es ist.

Politik treiben aber soll der, der sich das Recht und die Macht dazu erkämpft hat."

249] **2. Das Führerprinzip im Wirtschaftsleben**

Aus diesen Worten des Führers geht klar hervor, daß die nationalsozialistische Bewegung der Wirtschaft kein neues System aufzwingen will. Wirtschaften heißt für den nationalsozialistischen Menschen nichts anderes, als in Erfüllung seiner Staatsbürgerpflicht durch seine Arbeit dem Volksganzen zu dienen. Die Wirtschaft führt nicht außerhalb des Volkes ein eigenes Leben. Der Wirtschaftende kann seine Handlungen nicht danach richten, welche Vorteile im Berufsleben oder in der bürgerlichen Stellung er als Einzelperson hat, sondern muß sich darüber klar sein, daß über allem die Pflicht gegen die Volksgemeinschaft steht.

Vom Volke haben wir unser Leben und dem Volke sind wir unsere Arbeit schuldig, nicht aber der Wirtschaft, die durch irgendein einzelnes Unternehmen vertreten ist. Deshalb ist auch die Wirtschaft als Ganzes nicht in den nationalsozialistischen Staat hineinorganisiert worden, sondern es wurde nur eine Zusammenfassung der einzelnen Berufe in der Deutschen Arbeitsfront geschaffen, um die Angelegenheiten des Alltagslebens regeln zu können. Die Deutsche Arbeitsfront ist auch keine Kampforganisation und die Betriebsführer sind keine Generale der Wirtschaft, die um die Ehre und Freiheit ihrer Gefolgschaft kämpfen, sondern sie sind Vermögensverwalter eines Teiles des großen deutschen Volksvermögens mit der einzigen Aufgabe, dieses Gut zu hegen und zu mehren. Selbst die Leiter der Verbände, in denen die einzelnen Berufe zusammengeschlossen sind, haben, wie es das Gesetz der Ordnung der deutschen Wirtschaft vorschreibt, sich auf die eine Aufgabe zu beschränken: Vertretung der Wirtschaftszweige.

Die politische Führung erfolgt durch den berufenen Führer und Reichskanzler Adolf Hitler. Er führt auch durch die politische Organisation allein den Kampf um die Erhaltung der Ehre der Nation und um die Wiedergewinnung der Freiheit des Handelns für das Volk. Die "Wirtschaftsführer" haben diese Politik des Staates zu unterstützen und das mit allen Kräften ihrer Persönlichkeit. Die Verantwortung des Betriebsführers für alle seine Handlungen hört da auf, wo das Betriebsvermögen endet.

Vom Betriebsführer und ebenso von jedem Gefolgschaftsmitglied wird aber zum Besten der Volksgemeinschaft verlangt, daß jeder, mag er auch nur als Hilfskraft am unscheinbarsten Posten des Betriebes stehen, sich ganz einsetzt und aus sich eine Leistung herausholt, die seine Arbeit für das ganze Volk wertvoll macht. Und in diesem Bestreben, seinen Arbeitsplatz besser auszufüllen als jeder andere, muß der Betriebsführer in seinem Unternehmen mit bestem Beispiele vorangehen. Nur der Betriebsführer wird richtig an seinem Platz stehen, von dem jeder glaubt, daß er unersetzlich ist. Nicht das Kapital, das er in Form des Betriebes oder in Form von Geld dem Unternehmen zur Verfügung stellt, berechtigt den Unternehmer zu seiner führenden Stellung, sondern allein seine vorbildlichen Leistungen. Das wird dahin führen, daß alle diejenigen Unternehmer mit der Zeit ausfallen, die ihre Wirtschaftsmacht nur einem Vermögen verdanken anstatt der Fähigkeit, in der Arbeit anderen Volksgenossen Führer zu sein.

3. Das Recht auf Arbeit

In dem Buche Deutsche Sozialisten am Werk* schreibt der Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP, Bernhard Köhler u. a. folgendes:

[250] "Für den Deutschen ist das Eigentum der Ausdruck dafür, daß der Besitz rechtmäßig durch Arbeit und Leistung erworben ist. Für ihn bildet das Eigentum die Grundlage weiterer, besserer, freierer und höherer Leistung.

Die Heiligkeit des Eigentums wäre für ein deutsches Gewissen niemals dadurch zu begründen, daß der Eigentümer nun einmal Inhaber seines Eigentums ist, und daß es ihm unerwünscht wäre, wenn man ihn enteignete, sondern immer nur dadurch, daß es rechtmäßig erworben und die Grundlage neuer Arbeit ist.

Eigentum ist Arbeitsstätte. Und die Arbeitsstätte soll heilig sein wie die Heimstätte. Der Hof des Bauern, die Werkstatt des Handwerkers, der Betrieb des Unternehmers; sie sind nicht durch Enteignung anderer entstanden,

sondern durch Arbeit, und sie sind ihrer Natur nach durchaus nicht Werkzeuge der Ausbeutung anderer, sondern sie sind die Arbeitsstätten ihrer Inhaber. Irgendwann ist diese Arbeitsstätte noch nicht dagewesen. Irgendwann ist sie durch Arbeit der Umwelt abgerungen worden. Und jedem Volksgenossen muß freistehen, sich selbst eine solche eigene Arbeitsstätte zu gründen.

Das Recht des Eigentums ist kein Unrecht gegen den Nichteigentümer, Unrecht wird es, wenn es ein Vorrecht gegenüber allen wird, die zu einem bestimmten Zeitpunkt noch kein Eigentum haben und von da ab davon ausgeschlossen sein sollen.

Freie Wirtschaft im nationalsozialistischen Sinne kann daher nur heißen: Das Recht jedes einzelnen, durch seine Kraft und Leistung zu Eigentum zu kommen, und die Pflicht jedes Eigentümers, nur durch eigene Kraft und nicht durch Staatshilfe oder andere fremde Mittel sein Eigentum zu erhalten und zu vererben.

Das Eigentum selbst beutet niemanden aus, und auch der Eigentümer ist dazu weder in der Lage, noch kommt er in die Versuchung dazu, solange er keine Besitzlosen sich gegenüber findet, die zu ihrer Lebenserhaltung auf ihn und sein Eigentum angewiesen sind.

Der Besitzlose will nicht stets besitzlos bleiben. Er will sich eine Heimat, eine Familie, die Sicherheit, eine Familie ernähren zu können und eine eigene Arbeitsstätte schaffen.

Der Besitzende will die eben gewonnene Sicherheit nicht gefährden, sondern vergrößern, da auch er als sittliche Pflicht die Erhaltung der Arbeitsstätte, das Wachstum seines Werkes und seiner Familie empfindet.

Diese Aufgaben sind keineswegs bloße »Interessen«, sträflicher Eigennutz oder Raubinstinkte des einen gegen den anderen; sie sind echte Pflichten, jedem auferlegt in dem Augenblick, in dem er in sein Volk hineingeboren worden ist. Und in dem Gegensatz der Pflichten, in dieser unvermeidlichen, lebensnotwendigen Auseinandersetzung zwischen den Kräften der Volksgenossen ist derjenige im Nachteil, der zu seiner Lebenserhaltung auf einen anderen angewiesen ist.

Solange diese Abhängigkeit besteht, kann kein Freundschaftsvertrag, keine Bereitschaft zur Gerechtigkeit, keine Sozialpolitik, kein Tarif und erst recht keine politische Auseinandersetzung wie der Klassenkampf die Ausbeutung beseitigen.

Punkt 9 des Programms der NSDAP fordert jedoch: »Alle Staatsbürger müssen gleiche Rechte und gleiche Pflichten besitzen«. Daraus ergibt sich, daß der Nichtbesitzende das sichere und verbürgte Recht haben muß, durch eigene Leistung und nur durch diese sein Dasein und seinen Besitz zu begründen und zu erhalten.

Haben wir festgestellt, daß eine freie Wirtschaft diese natürliche Pflicht wiederherstellt, indem sie dem Besitzenden den Schutz künstlicher Hilfsmittel versagt, so sehen wir in dieser freien Wirtschaft notwendig auch die Freiheit der Arbeit, jederzeit eingesetzt zu werden, ohne daß es hierzu der

Genehmigung anderer bedarf. So ist also freie Wirtschaft nur dann sittlich möglich, wenn das Recht auf Arbeit für jeden gilt, der Arbeit sucht.

Nicht das ist die Losung: versorgt zu sein, sondern die Losung heißt: leisten dürfen!

[251] Das Recht auf Arbeit ist die Wiederherstellung des natürlichen Rechts jedes Volksgenossen darauf, im Raume seines Volkes, in das er hineingeboren ist, sein Leben durch eigene Leistung erhalten zu können. Es ist gleichzeitig die Ordnung einer unerbittlichen und höchst empfindlichen Auslese, es ist die Schule der Persönlichkeit, die Eröffnung des Aufstiegs, es ist die Wiedereinsetzung der Enterbten in das volle Recht eingeborener Söhne des Volkes. Es ist aber ferner auch die einzige Bürgschaft einer wirklich vorteilhaften Wirtschaft, indem die einzige Kraft wieder frei gemacht wird, aus der die Wirtschaft blühen und immer reichere Frucht bringen kann: die Arbeit.

Eine Wirtschaft, die auf das Recht auf Arbeit gegründet ist, ist immer stark genug, ihr Volk zu ernähren, zu kleiden, zu behausen und mit allem zu versehen, was diese entfesselte Arbeitskraft des Volkes nur herstellen kann. Sie hat die eigentliche und letzten Endes einzige Ursache der Ausbeutung beseitigt: die Entrechtung.

Entrechtet war der Proletarier nicht, weil er arm und besitzlos war, sondern weil seine Armut und Nacktheit auf dem »Arbeitsmarkte« ausgestellt war, weil er bitten und warten mußte, ob nicht jemand ihn arbeiten und leben lassen wollte. Ausbeutung ist nur durch Entrechtung möglich und hört auf, wenn die Entrechtung beseitigt ist. Seinen Platz in dieser freien Wirtschaft hat sich dann der einzelne im übrigen selbst zu wählen, ihn zu erringen und zu erhalten.

Dies sichert die Höchstleistung der Gesamtarbeit des Volkes besser als eine Generalplanung, die mehr sein wollte als die bewußte, vordenkliche und übersichtliche Lösung bestimmter Aufgaben. Keine Planung darf Selbstzweck sein, und sie muß sich bescheiden, außerhalb ihres Bereiches dem Reichtum des Volkes an neuen Möglichkeiten der Entfaltung den größtmöglichen freien Raum zu lassen. Auch Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft sind zweckbestimmte und in ihrer Aufgabe begrenzte Planungen, und die Notwendigkeit weitsichtigster und gewissenhaftester Kriegsbereitschaft ist, allen entgegenstehenden Meinungen zum Trotz, durchaus nicht gleichbedeutend mit einer sozialistischen Wirtschaft.

Die Höhe der Lebenserhaltung und die gesteigerte Leistung, die wir für das deutsche Volk erzielen wollen, erfordern in der Zeit des bestehenden Kapitalmangels eine bewußte Ordnung des Kapitalmarktes, die wir in den Erlassen zur Einschränkung der Emissionstätigkeit, im Anleihestockgesetz, in der Zinssenkung und anderen Maßnahmen finden. Das Naturgesetz von Angebot und Nachfrage ist nicht außer Kraft gesetzt worden, jedoch wird es nunmehr von der politischen Führung zugunsten der Arbeit gehandhabt, deren Einsatz damit der Spekulation entzogen worden ist.

Ebenso handhabt die politische Führung der Nährgutwirtschaft Angebot

und Nachfrage nicht dadurch, daß sie sie ausschaltet, sondern dadurch, daß sie das Angebot in die Hand nimmt, gegebenenfalls auch zuweilen die Nachfrage beeinflußt. Nicht Aufhebung der Naturgesetze, sondern ihre sittengebundene Handhabung ist das Kennzeichen des Sozialismus. Brot und Arbeit sind nicht mehr Spielball der Märkte, sondern ihre Herren.

Das Recht auf Arbeit als Heimatrecht des deutschen Arbeiters in seinem Volke und der Erbhof als Heimatrecht des deutschen Bauern auf deutschem Boden sind die Gesetze der Wirtschaft des sozialistischen deutschen Volkes.

So baut das deutsche Volk sein sozialistisches Reich und seine sozialistische Wirtschaft."

4. Nationalsozialistische Wirtschaftsführung

Wenn diese Grundgesetze des nationalsozialistischen Volkes von jedem Volksgenossen richtig beachtet würden, so wären Sondermaßnahmen wie die Verfügungen gegen Preistreiberei, zur Zinssenkung, zur Sicherung der Währung u. ä. nicht notwendig. Die Wirtschaftsbelebung verleitet viele dazu, den durch neugebildete Kaufkraft steigenden Bedarf an Waren zu Preissteigerungen [252] oder anderswie zum eigenen Vorteil auszunutzen. Auf der anderen Seite sind auch von der liberalistischen Wirtschaft her für viele Waren übersteigerte Preise übernommen worden. Der natürliche Preis wird aber erst dann für alle Waren sich einspielen, wenn eine natürliche Sättigung des Gesamtbedarfes eingetreten ist und ein Gleichgewichtszustand zwischen Angebot und Nachfrage durch die gleichmäßige Arbeitsleistung des Volkes eingetreten ist. Dann ist auch der Augenblick gekommen, in dem die Auslese nach Güte der Waren wirksam wird, die dann für die weitere Wirtschaft die Triebfeder der Wirtschaftsbelebung und der Leistungssteigerung bleiben muß. Es wird Aufgabe des einzelnen Unternehmers sein, durch die richtige Marktbeobachtung die Erzeugung so zu lenken und die Leistung so zu steigern, daß sie den Anforderungen des Verbrauchs entspricht. Dafür wird eine natürliche Auslese der wirtschaftlichen Kräfte dauernd stattfinden, ohne daß der Staat eingreift. Es wird auch der Lohn entsprechend der Leistung gezahlt werden können, da bei guter Leistung der Absatz zu festem Preise garantiert ist und eine gerechte Verteilung des erzielten Gewinnes im Interesse aller Mitschaffenden liegt, um die gesteigerte Leistung zu erhalten.Das unterscheidet den deutschen Sozialismus vom Marxismus, daß er den Einsatz aller Volkskräfte zum Wohle des Volksganzen anstrebt, dagegen der Marxismus nur das herstellen will, was gerade notwendig ist, um den Bedarf zu decken. Der Sozialismus will die wahre Freiheit der Arbeit, und damit die Vermögensbildung ausschließlich durch Arbeitsleistung. Der Marxismus will die Arbeit den Forderungen des

Bedarfs unterordnen, wobei die Arbeitsmittel für die Allgemeinheit in Anspruch genommen werden, und strebt in seinen Extremen die Verteilung des Vermögens an. Der Sozialismus will Leistungssteigerung nach dem Grundsatz: Arbeit schafft Kapital. Der Kapitalismus, dessen Gegenpol der Marxismus ist, will Arbeitsverteilung nach dem Grundsatz: Kapital schafft Arbeit. Der Marxismus bekämpfte den Kapitalismus mit dem Ziele, die Arbeitsverteilung in die Hände der übergeordneten Aufsicht (Staats- und Planwirtschaft) zu legen. Der Sozialismus erstrebt die Leistungspflicht jedes Einzelnen im Interesse des Volksganzen, und die Verwendung der Erträgnisse aus erhöhter Leistung über die bessere Lebenshaltung des Individuums zur Förderung des Volkswohles. Der Marxismus will eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Arbeitserträge herbeiführen. Der Sozialismus verficht das gerechtere Ziel, den Arbeitsertrag nach der Initiative und Leistung des einzelnen zu verteilen, um den Fortschritt aus dem Leistungswettbewerb heraus zu ermöglichen und so die Lebenshaltung des Gesamtvolkes zu steigern. Der Kapitalismus führte produktionssteigernde Maschinen ein, um Arbeitskräfte zu sparen, und erzeugte dadurch Arbeitslosigkeit und damit ein Schwinden der Kaufkraft. Der Sozialismus erstrebt eine Steigerung der Produktion durch Rationalisierung des Betriebes und technische Verbesserung der Fabrikationsmethoden nur dann, wenn die durch technische Verbesserungen freiwerdenden Arbeitskräfte an anderer Stelle eingesetzt werden können. So wird durch das erhöhte Angebot der Preis niedriger, und so die Kaufkraft der Masse erhöht. Der Staat wird also dafür zu sorgen haben, daß jede durch Maschinen oder verbesserte Arbeitsmethoden freigesetzte Arbeitskraft an einer anderen Stelle wieder für das Volksganze eingesetzt wird.

So wird alles Wirtschaften auf das Recht des Volkes, von seiner Arbeit zu leben, zurückgeführt werden müssen, auch der Austausch von Wirtschaftsgütern von Land zu Land. Wir können nur das einführen, was wir durch den Verkauf unserer Arbeit an andere Völker verdient haben. Wenn wir durch den Ausbau der nationalsozialistischen Agrarwirtschaft erst einmal soweit sein werden, daß [253] die Ernährung des Volkes sichergestellt ist und daß der nötige Rohstoffbedarf aus dem Auslande gedeckt ist, dann wird das Volk erst frei arbeiten können. Die liberalistischen Wirtschaftler sahen es als die Aufgabe der Weltwirtschaft an, Goldbarren von Volk zu Volk auszutauschen, da naturgemäß das fleißigere Volk mehr Gold haben müsse, als das faulere. Ihnen kam es auf die Anhäufung von Reichtum (Gold) als Maßstab für die Leistung eines Volkes an, anstatt auf den Austausch von Waren, durch den die Völker die notwendigen Rohstoffe und Lebensmittel erhalten.

Das Recht auf Arbeit für jeden deutschen Volksgenossen und damit sein Recht auf Anteil am Gesamtarbeitsertrag darf aber durch keine Maßnahme der anderen Länder eingeschränkt werden. Die deutsche Wirtschaft wird

durch die Hemmungen in der Einfuhr der ihm fehlenden Waren nur dazu gezwungen, sich durch Rohstoffe und Lebensmittel, die im eigenen Land erarbeitet werden, zu helfen. Dadurch wird nicht der deutsche Arbeiter geschädigt, sondern die Arbeiter der Rohstoffländer, die keinen Absatz in Deutschland für ihre Arbeitsleistung finden. Der im eigenen Land erzeugte Stoff ist ja nicht zwangsläufig schlechter als der eingeführte, wie z. B. die Einführung des Zuckers aus heimischen Rüben anstatt aus Zuckerrohr bestimmt keinen Schaden brachte, aber hunderttausenden deutscher Landwirte Arbeit gab. Solange es in der Weltwirtschaft noch ein anderes Monopol gibt als das der besten Leistung, solange man im Ausland glaubt, daß es wichtiger ist, Zinsen und Kapitalien in Deutschland einzutreiben, als ehrliche Arbeitsleistung auszutauschen, solange wird sich die deutsche Wirtschaft durch erhöhte Leistung helfen müssen und können.

Der Führer hat unter der freudigen Zustimmung seines Volkes mehrfach betont, daß eine würdige Lebenshaltung des deutschen Arbeiters zu den Voraussetzungen gehört, die für die Dauer eines glücklichen und sicheren Deutschen Reiches zu schaffen sind. Vorläufig leben wir aber noch in einer Welt, in der jedes Volk glaubt, nur dann in Wohlstand leben zu können, wenn es anderen Völkern dafür um so schlechter geht. Wenn die anderen Völker den Absatz deutscher Waren in ihren Ländern im Austausch mit den dort geschaffenen Produkten immer mehr erschweren, so schaden sie sich nur selbst, indem sie ihren eigenen Arbeitern den Austausch ihrer Leistung mit der Leistung des deutschen Arbeiters verweigern.

Das deutsche Volk hat in der Zeit der Arbeitslosigkeit dadurch, daß Millionen Hände nichts getan haben, rund 90 Milliarden Goldmark verloren. Das ist ungefähr die gleiche Summe, mit der die deutsche Wirtschaft in der gleichen Zeit verschuldet ist. Weil nicht gearbeitet wurde, wurde kein Kapital geschaffen, sondern die Wirtschaft mußte Schulden machen. Wer Schulden macht, der muß auch Zinsen zahlen und durch Schulden oder was dasselbe ist, Ausweitung des Kredits, wird jede Wirtschaft belastet. "Brechung der Zinsknechtschaft" bedeutet nun nicht, die Zahlung dieser Zinsen zu verweigern, sondern keine Schulden mehr zu machen und die Verzinsung und Rückzahlung der vorhandenen Schulden durch gesteigerte Arbeitsleistung zu ermöglichen. Durch die Senkung der Zinsen, die bereits durch den Nationalsozialismus bewirkt worden ist, wird ja die Bildung neuen Kapitals durch erhöhte Leistung erleichtert werden. Wenn das deutsche Volk endlich wieder voll arbeitet, dann wird es auch wieder mehr Waren verbrauchen, und andere Völker werden auch noch einsehen lernen, daß sie uns ihre Erzeugnisse nur liefern können, wenn sie die Früchte unserer Arbeit abnehmen. Hat sich diese naturgesetzliche Erkenntnis erst einmal auch außerhalb der deutschen Grenzen durchgesetzt, dann können wir neben der Rückzahlung der Inlandskredite der Wirtschaft auch unsere Auslandsschulden und die aufgelaufenen Zinsen bald zurückzahlen.

[254] Ein großer Teil des deutschen Volkes hat es bereits begriffen, daß der völkische und wirtschaftliche Erfolg der Nationen nur von seiner Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit abhängt und daß seine Lebenshaltung, seine Kultur und seine Wehrkraft nicht abhängig sind von dem Kapital, d. h. von irgendwo zu Buch stehenden Geldsummen oder irgendwie erworbenen oder ererbten Besitzrechten, sondern einzig und allein von dem Lebenswillen und der Arbeitskraft der Volksgemeinschaft. Wenn das ganze Volk erst einmal nationalsozialistisch erzogen ist, dann erst wird die wirkliche nationalsozialistische Wirtschaft ihre Herrschaft angetreten haben.

5. Die Deutsche Arbeitsfront (Hierzu Tafel III - 310Kb)

Nach diesen grundsätzlichen Darlegungen über die nationalsozialistische Wirtschaftsgestaltung ist verständlich, daß es weder eine eigene Theorie oder Lehre von der Wirtschaft im nationalsozialistischen Staate gibt, noch ein nationalsozialistischen Wirtschaftssystem, jedoch muß ein Organisationsrahmen geschaffen werden, durch den die naturnotwendige Verbindung zwischen dem Wirtschaftsleben des Volkes und der politischen Zielsetzung von Volk und Staat aufrecht erhalten wird. Zwei Fragenkomplexe bedürfen ja im Volksleben einer besonderen Regelung: Berufsfragen und Wirtschaftsfachfragen. Deshalb wurde eine berufsständische Organisation, die Deutsche Arbeitsfront, geschaffen und ferner eine Fachorganisation der deutschen Wirtschaft, die Reichswirtschaftskammer. Beide Organisationen sind im Reichsarbeits- und Wirtschaftsrat in einer Gesamtorganisation der deutschen Wirtschaft zusammengeschlossen.
Nach dem Gesetze zum Schutze der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 ist die Deutsche Arbeitsfront die Organisation der schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust. Arbeitnehmer und Unternehmer sind in ihr als gleichberechtigte Mitglieder zusammengeschlossen. Das Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen. Sie hat dafür zu sorgen, daß jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nationen einnehmen kann, der seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten entspricht und ihn zur höchsten Leistung befähigt, damit seine Arbeit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet. Die Deutsche Arbeitsfront ist eine Gliederung der NSDAP. im Sinne des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 1. Dezember 1933. Dementsprechend liegt die Führung der Deutschen Arbeitsfront in den Händen der NSDAP. und ist damit dem Führer und

Reichskanzler Adolf Hitler unterstellt. Die gebietliche Gliederung entspricht auch derjenigen der NSDAP.

Die Aufgaben der DAF. kann man folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die weltanschauliche Erziehung aller Mitglieder der DAF. zum Nationalsozialismus.
2. Die Erfüllung der im Gesetz zum Schutze der nationalen Arbeit gestellten Aufgaben.
3. Die arbeits- und sozialrechtliche Betreuung aller Mitglieder.
4. Die Berufsausbildung.
5. Die Schaffung und Verwaltung von Unterstützungseinrichtungen für die Mitglieder.
6. Die Wirtschaftsbefriedung durch Zusammenarbeit der Reichsbetriebsgemeinschaften mit den Hauptwirtschaftsgruppen und den Treuhändern der Arbeit.
7. Die gesamte Freizeitgestaltung durch die NS.-Gemeinschaft "Kraft durch Freude".
8. Sonstige Aufgaben, die dem Ausgleich berechtigter Interessen aller im Wirtschaftsleben Tätigen dienen.

[255]
Zur ordnungsmäßigen Durchführung dieser Aufgaben wurden die bisherigen Arbeiter- und Unternehmerverbände beseitigt. An ihre Stelle trat die betriebsorganische Gliederung. Als unterste Einheit wird der Betrieb angesehen. Jeder Betrieb besteht aus der NS-Betriebszelle und der Betriebsgemeinschaft. Die Parteimitglieder des Betriebes gehören der NS-Betriebszelle an, die übrigen Gefolgschaftsmitglieder der DAF. und bilden ohne Unterschied der Stellung im Betrieb die Betriebsgemeinschaft. Alle Betriebsgemeinschaften desselben Wirtschaftszweiges bilden über die Orts-, Kreis- bzw. Gaubetriebsgemeinschaften eine Reichsbetriebsgemeinschaft. Es gibt insgesamt 18 Reichsbetriebsgemeinschaften; dazu sind die Mitglieder der Reichskulturkammer und des Reichsnährstandes über den korporativen Anschluß ihrer Berufsorganisation ebenfalls als Mitglieder der DAF. angeschlossen.

Die Rechtsberatung in arbeitsrechtlichen Fragen erfolgt durch die Sonderorganisation der Rechtsabteilung der DAF. Sie ist getrennt eingerichtet für Unternehmer und Gefolgschaftsmitglieder. Nicht nur arbeitsrechtliche Fragen, sondern auch bei Geltendmachung von irgendwelchen Ansprüchen an eine öffentlich-rechtliche Versicherung, sowie bei Fürsorgefragen sind die Rechtsberatungsstellen der DAF. zuständig. Sie befinden sich am Sitz von Arbeitsgerichten und in anderen Orten, wo die Industriebevölkerung besonders dicht zusammen wohnt.

Die in den früheren Verbänden der Gewerkschaften und in den

Unternehmerverbänden erworbenen Rechte der Mitglieder werden von der DAF. erfüllt, weil das gesamte Vermögen der Verbände auf die DAF. übergegangen ist.

Als Führerrat ist eine Reichsarbeitskammer gebildet, deren Mitglieder von dem Leiter der DAF. berufen werden. Daneben sind in den 18 Arbeitsgauen (Landesarbeitsamt-Bezirken) 18 Arbeitskammern gebildet, deren Leiter jeweils die Gauwalter der DAF. des betreffenden Bezirkes sind. Auch hier werden die Mitglieder vom Reichsleiter der DAF. auf Vorschlag des Leiters der Bezirksarbeitskammer berufen.

Aus der Überzeugung heraus, daß es für die Leistungssteigerung von größter Bedeutung ist, die Werkstätten und Arbeitsverhältnisse zu verbessern und jedem deutschen Arbeiter eine Erholung in den vielen gesunden Kurorten unserer Heimat zu verschaffen, entstanden in der DAF. zwei Sonderorganisationen: Das Amt für Schönheit der Arbeit und die Organisation "Kraft durch Freude. Millionen schaffender Volksgenossen haben den Segen dieser Arbeit der DAF. schon am eigenen Leibe erfahren. Es ist auch ein Stück "Sozialismus der Tat", wenn jedem Arbeiter die Möglichkeit gegeben ist, zu erschwinglichen Preisen seine Freizeit zur wirklichen Erholung auszugestalten. Im Jahre 1934 und 1935 reisten schon 5 Millionen Arbeiter durch K. d. F. in fröhlichen Urlaub. Bei den kulturellen K. d. F.-Veranstaltungen wurden in den zwei Jahren über 60 Millionen Besucher gezählt.

6. Die Reichswirtschaftskammer

Um nun die wirtschaftlichen Belange von Unternehmern und Unternehmungen wahrzunehmen, wurde auf Grund eines Gesetzes vom 27. Februar 1934 eine fachliche und bezirkliche Neuordnung der gewerblichen Wirtschaft angeordnet. In dieser Organisation bestehen die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern weiter mit der Aufgabe, die Zusammenarbeit [256=Abb.] [257] zwischen Industrie, Handwerks- und Handelsunternehmungen zu fördern.

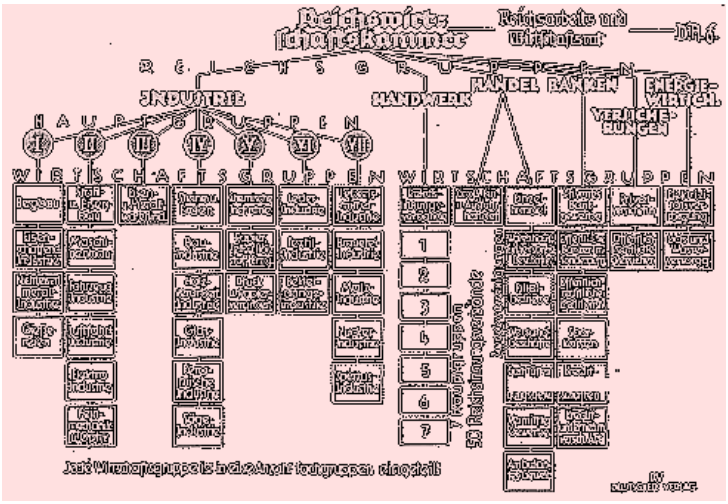

[256] Die fachliche Gliederung der Reichswirtschaftskammer.

Fachlich wurde die gewerbliche Wirtschaft in sechs Reichsgruppen gegliedert, und zwar:

1. Reichsgruppe Industrie.
2. Reichsgruppe Handel.
3. Reichsgruppe Handwerk.
4. Reichsgruppe Banken.
5. Reichsgruppe Versicherungen.
6. Reichsgruppe Energiewirtschaft.

Diese Reichsgruppen teilen sich wieder in Hauptgruppen, Wirtschaftsgruppen und diese nach Bedarf in Fach- und Fachuntergruppen. Die bezirkliche Untergliederung wird im allgemeinen der der DAF. angepaßt. (Siehe Tafel III.)

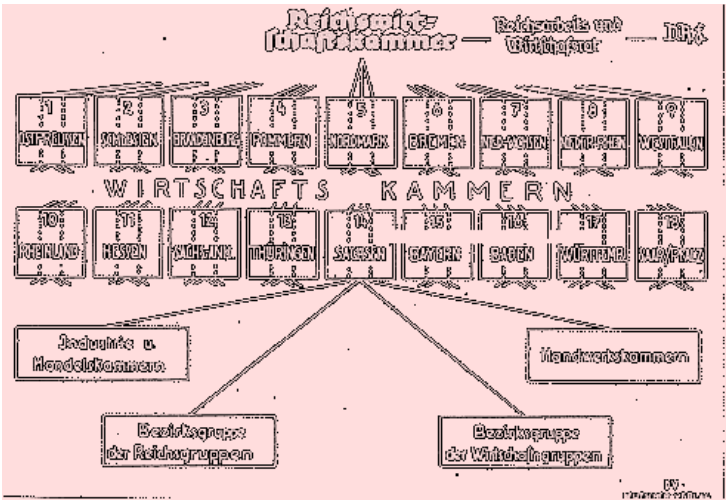

[256] Die örtliche Gliederung der Reichswirtschaftskammer.

Die Wirtschaftskammern, die in 18 Bezirken ihre Tätigkeit aufnehmen, verbinden die fachliche und die regionale Ordnung. Die Fachgruppen haben die Aufgabe, die ihnen angeschlossenen Betriebe fachlich in ihrem speziellen Gewerbe zu betreuen. Die Industrie- und Handelskammern aber sowie die Handwerkskammern sind dazu bestimmt, die Interessen der Gesamtwirtschaft ihrer Bezirke wahrzunehmen. In der Bezirkswirtschaftskammer wird die fachliche und die regionale Arbeit zusammengefaßt, es kommt somit die wirtschaftliche Gesamtvertretung des Bezirkes in ihr zum Ausdruck. Hier vollzieht sich in freier Selbstverwaltung der erste Ausgleich der verschiedenen Interessen des Wirtschaftslebens. Ihre Mitglieder sind die bezirklichen Gruppen und die öffentlich-rechtlichen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft.

In Leitung und Geschäftsführung ist die Wirtschaftskammer mit der vom Reichswirtschaftsminister als Vorort bestimmten Industrie- und Handelskammer verbunden. Durch die Auswahl der Stellvertreter des Leiters ist es möglich, sowohl fachliche Wirtschaftszweige als auch einzelne Teile des Wirtschaftsbezirkes an der verantwortlichen Leitung teilnehmen zu lassen. Im Beirat sind sowohl die Kammern durch ihre Präsidenten als auch die Wirtschaftszweige, die dem Wirtschaftsgebiet vornehmlich das Gepräge geben, mit Einschluß des Verkehrsgewerbes, vertreten. Auch die nachbarliche Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und den Gemeinden ist gesichert.

Organisatorisch ist damit ein Gebilde geschaffen worden, das ohne große Kosten nützliche Arbeit für die Gesamtwirtschaft des Bezirkes leisten kann.

Durch die Leipziger Vereinbarung, die der Reichswirtschaftsminister mit dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront im Frühjahr 1935 abgeschlossen hat, ist die

Wirtschaftskammer zu einer der wichtigsten Plattformen für die Zusammenarbeit mit der großen Gemeinschaft der Deutschen Arbeitsfront geworden. Zusammen mit dem bezirklichen Führerkorps der Deutschen Arbeitsfront, das in der Arbeitskammer vertreten ist, soll die Wirtschaftskammer die gemeinsamen Wirtschafts- und Arbeitskammern bilden, deren Hauptaufgabe die Erörterung gemeinsamer wirtschaftlicher und sozialpolitischer Fragen, die Verbindung von Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie die Herstellung vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen sein soll.

Die partikularistischen Einrichtungen des vergangenen Reiches sind damit glücklich beseitigt. Um so stärker muß neben den kulturellen Besonderheiten unserer verschiedenen Gebietsteile auch die wirtschaftliche und soziale Eigenart der neuen Wirtschaftsbezirke zum Ausdruck gelangen. "Die Einrichtungen, die in den Bezirkswirtschaftskammern oder Arbeitskammern und ihren Zusammenfassungen geschaffen sind, dürfen nicht die bloße Rolle eines Lautsprechers übernehmen für ein Mikrophon, das in Berlin angebracht ist und in das die Minister oder der Leiter der Arbeitsfront von Zeit zu Zeit hineinsprechen. Nein, diese Organisationen müssen von eigenem Leben erfüllt sein. Sie sind nicht Befehlsempfänger, sondern selbstverantwortliche Mitarbeiter an dem großen Aufbau- [258] werk, das uns allen am Herzen liegt. Diese Mitarbeit muß getragen sein vom Vertrauen untereinander, vom Vertrauen zur zentralen Leitung." (Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht.)

7. Die Neuordnung der Arbeit

Am 20. Januar 1934 wurde zum Zwecke der Neuordnung der Arbeit im Dritten Reich das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit erlassen. Durch diese Bestimmungen wird eine grundsätzlich neue Arbeitsordnung geschaffen. Der Unternehmer eines Betriebes wurde als Betriebsführer bestimmt, der mit seinen Arbeitern und Angestellten gemeinsam zum Nutzen von Volk und Staat tätig ist. Es ist die Aufgabe eines jeden Unternehmers, d. h. jeder Betriebsgemeinschaft, das Ansehen des deutschen Vaterlandes in der Welt zu kräftigen und im Innern den Geist der Volksgemeinschaft zu pflegen.

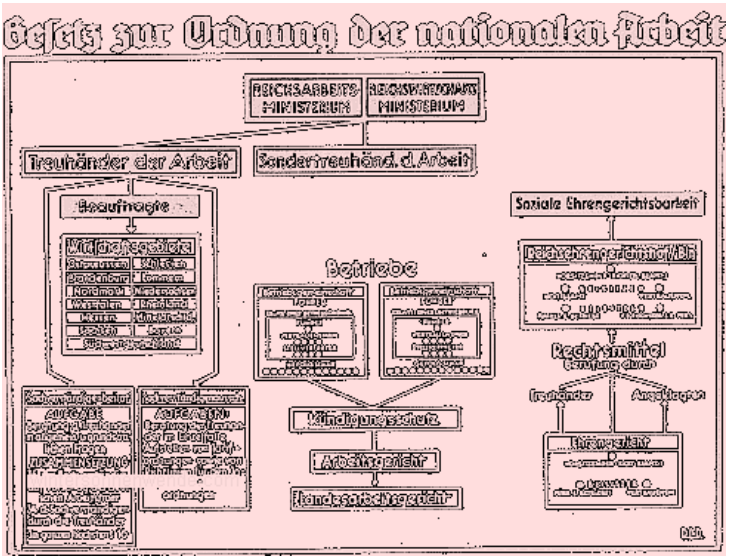

260] Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.

a) Führer des Betriebes und Vertrauensrat

Der im Betriebsrätegesetz verankerte Betriebsrat ist verschwunden und an seine Stelle der Vertrauensrat getreten, dessen Vorsitz der Betriebsführer hat. Es ist Aufgabe des Vertrauensrates, die Gefolgschaftsmitglieder über die Maßnahmen des Betriebsführers zu unterrichten, dessen Anweisungen zu erläutern und auf der anderen Seite Handlungen von Gefolgschaftsmitgliedern, die einer Mißdeutung ausgesetzt sein könnten, dem Führer des Betriebes verständlich zu machen. Im Vertrauensrat sind die gegenseitigen Interessen nicht kampfweise zum Ausdruck zu bringen, vielmehr ist die gemeinsame Aufgabe aller Betriebsangehörigen bei allen Beratungen in den Vordergrund zu stellen. Durch eine offene Aussprache zwischen Vertrauensrat und Betriebsführer sind Streitigkeiten in einem Betriebe beizulegen. Der Vertrauensrat ist keine einseitige Interessenvertretung der Gefolgschaft, sondern hat eben die Aufgabe, die Betriebszwecke zum gemeinsamen Nutzen von Volk und Staat zu fördern.

b) Die Treuhänder der Arbeit

Durch das Gesetz vom 19. Mai 1933 wurden die Treuhänder der Arbeit eingesetzt, die dafür zu sorgen haben, daß der schaffende Mensch in jedem Falle zu seinem Recht kommt. Die Befugnisse der Treuhänder der Arbeit sind im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit genau festgelegt. Durch ihre Tätigkeit wird der Schutz des schaffenden Menschen viel wirksamer durchgeführt, als dies in der liberalistischen Wirtschaft der Fall war. Die Treuhänder der Arbeit können zu ihrer Beratung einen Sachverständigenausschuß einberufen, der zu drei Vierteln aus Angehörigen der Deutschen Arbeitsfront bestehen muß, damit für eine sachgemäße Beratung im nationalsozialistischen Geiste gesorgt ist.

c) Die Regelung der Löhne und die Betriebsordnung

Nach dem Gesetz ist jeder Unternehmer als Führer des Betriebes dafür verantwortlich, daß nicht nur die durch die Tarifabkommen bestehenden Mindestlöhne und -gehälter bezahlt werden, sondern je nach den Leistungen des einzelnen mit Zuschlägen aufgebessert werden, wie es zum Wohle des Gefolgschaftsmitgliedes und der gesamten Betriebsgemeinschaft erforderlich ist. In Streitfällen kann der Treuhänder der Arbeit des zuständigen Bezirkes angerufen werden. In jedem Betriebe muß eine Betriebsordnung zur Regelung der Arbeits- und Dienstverhältnisse vom Betriebsführer gemeinsam mit dem Vertrauensrat aufgestellt werden. In Streitfällen entscheidet der Treuhänder der Arbeit über den Wortlaut der Betriebsordnung.

[259] d) Soziale Ehrengerichtsbarkeit

Den Kernpunkt des gesamten Gesetzes bildet die soziale Ehrengerichtsbarkeit. Der § 35 lautet:

"Jeder Angehörige einer Betriebsgemeinschaft trägt die Verantwortung für die gewissenhafte Erfüllung der ihm nach seiner Stellung innerhalb der Betriebsgemeinschaft obliegenden Pflichten. Er hat sich durch sein Verhalten der Achtung würdig zu erweisen, die sich aus seiner Stellung in der Betriebsgemeinschaft ergibt. Insbesondere hat er im steten Bewußtsein seiner Verantwortung seine volle Kraft dem Dienst des Betriebes zu widmen und sich dem gemeinen Wohle unterzuordnen."

Damit ist also die Arbeitskameradschaft im Betriebe gesetzlich begründet.

Jeder Arbeiter und jeder Angestellte einschließlich des Betriebsführers muß darauf achten, daß der Betrieb so arbeitet, daß die Volksgemeinschaft keinen Schaden erleidet. Den Anordnungen des Betriebsführers ist unbedingt Folge zu leisten, da die durch das Gesetz geschaffene Führerverantwortung in Verbindung mit der Einrichtung des Vertrauensrates und der Treuhänder der Arbeit die Gewähr dafür bietet, daß schikanöse Anordnungen unterbleiben. Wer irgendwie den Arbeitsfrieden gefährdet, oder die Betriebsordnung gröblich verletzt, wird von sozialen Ehrengerichten bestraft. Die Verfolgung durch das soziale Ehrengericht wird solange ausgesetzt, wie ein öffentliches Strafverfahren schwebt.

e) Kündigungsschutz

Im bisher liberalistischen Staate war der Kündigungsschutz durch einige Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und später durch das Betriebsrätegesetz in einem sogenannten Einspruchsverfahren geregelt. Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit hat die Bestimmungen des Kündigungsschutzes sehr verschärft, ganz abgesehen davon, daß jeder Arbeitgeber, der durch rücksichtslose Kündigung die soziale Ehre seiner Gefolgschaftsmitglieder verletzt, durch die soziale Ehrengerichtsbarkeit seiner Bestrafung zugeführt werden kann. Eine Kündigung kann nicht mehr durchgeführt werden, wenn diese unbillig hart und nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt sind. Dadurch erhält vor allem der wirtschaftlich schwächere Arbeitnehmer einen gewissen Schutz und kann beim Arbeitsgericht mit dem Antrag auf Widerruf der Kündigung klagen. Im einzelnen geben das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen genau Aufschluß darüber, in welcher Form die Klage zu erheben ist, und nach welchen Gesichtspunkten das Arbeitsgericht oder bei Berufung das Landesarbeitsgericht zu entscheiden hat.

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit gilt nicht für Arbeiter und Angestellte in den Betrieben der Behörden, deren Arbeitsverhältnisse in einem Sondergesetz vom 23. März 1934 geregelt worden sind. Naturgemäß gilt das Gesetz auch nicht für Beamte, für die ja durch das Beamtengesetz eine Sonderregelung getroffen worden ist. Die Beamten sind auch nicht Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront.

So wird durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit aus der Erkenntnis heraus, daß die Arbeitskraft der schaffenden Menschen die Grundlage jedes Volkes bildet, die nationalsozialistische Arbeits- und Erziehungsgemeinschaft im Wirtschaftsleben verankert. Der nationalsozialistische Staat ließ es nicht dabei bewenden, in kapitalistischer Weise Verletzungen des Arbeitsvertrages durch Entschädigungen wieder

gutzumachen, sondern belegt denjenigen, der sich gegen die Arbeitskraft des Volkes vergeht, mit schweren Strafen, die durch die verschiedenen Durchführungsverordnungen im einzelnen festgelegt wurden.

[260] 8. Sinn und Zweck der Wirtschaftsordnung

Die neue Organisation der Wirtschaft und des schaffenden Deutschlands wurde aufgebaut, nicht um

zu organisieren, sondern mit dem Sinn und Zweck, für das gesamte Volk die Lebenserhaltung in einem höheren Sinn und in einem weiteren Umfange zu gewährleisten. Streitigkeiten und Interessengegensätze werden bei der Ungleichheit der Menschen immer vorhanden sein. Es wird eine Aufgabe der Organisationen sein, die ungleichartigen Menschen zusammenzufassen, um sie zum gemeinsamen Handeln zu bringen.

"Im Leben vieler Völker um uns herrscht noch in den Köpfen und in den Wirtschaftssystemen die Lehre, die der Jude Karl Marx einst verkündet und die auch über Deutschland soviel namenloses Elend gebracht hat. Bald sind dort die Interessen der einen Gruppe, bald die der anderen Gruppe Sieger, und am Ende der Machtkämpfe zwischen den Klassen, die Jahr für Jahr unermeßliche Opfer kosten und die Arbeitsleistung von Millionen vernichten, ergibt sich jeweils, daß keine der beiden Gruppen etwas für sich erreicht hat. Im deutschen Volke ist aber eine neue Basis gefunden worden, um eine Führung aufzubauen, die über den streitenden Teilen stehend, autoritär über beide Entscheidungen fällen kann. Es ist natürlich, daß sich diese Führung dabei der höchsten wirtschaftlichen Einsicht bedient und an die Mitarbeit aller jener von wirklich wirtschaftlichen Fähigkeiten erfüllten Männer appelliert, die auch ihrerseits unabhängig sind und sich ihrem Volke nur allein verpflichtet fühlen." (Adolf Hitler am 9. Oktober 1935)

In diesem Sinne wacht der Staat über die Arbeit und Gesundheit des Volkes. Etwa 70% aller Arbeitnehmer sind durch die Tarifabkommen, über deren Einhaltung der "Treuhänder der Arbeit", die Ehrengerichte und die "Arbeitsgerichte" wachen, erfaßt. Alle diese Arbeitnehmer haben Anspruch auf bezahlten Urlaub, während im übrigen Europa nur 7% der Arbeitnehmer

bezahlten Urlaub erhalten.

[261] Der Sozialversicherungsschutz wurde durch geeignete Maßnahmen der Staatsführung ausgebaut und erstreckt sich auf 37 Millionen in der Krankenversicherung, auf 24 Millionen in der Unfallversicherung, 17½ Millionen in der Invalidenversicherung und 4 Millionen in der Angestelltenversicherung. Durch die erhöhte Wirtschaftstätigkeit steigen die Beitragseinnahmen und ist somit der Schutz jedes Volksgenossen bei Krankheit, Invalidität und im hohen Alter gesichert. Das neue Deutschland ist der sozialste Staat der Erde.

Dennoch kann auch die nationalsozialistische Wirtschaftsführung nicht alle Probleme lösen. Mißerfolge werden nicht immer vermieden werden können. Vor allem werden aus der natürlichen und notwendigen Auslese heraus immer wieder Zusammenbrüche einzelner Unternehmungen innerhalb des Wirtschafts- und Volkslebens vorkommen. Es ist Aufgabe der Volksgemeinschaft, die Gefallenen wieder einzugliedern in einen neuen Prozeß des Lebens der Gemeinschaft, aber nicht Aufgabe des Staates. Die Volksgenossen, denen die Volksgemeinschaft ermöglicht, ihr tägliches Brot zu verdienen, müssen dem gefallenen Arbeitskameraden helfen, sich wieder einen Arbeitsplatz zu erringen. Und in dieser Idee findet die Organisation der neuen Wirtschaft ihre Rechtfertigung.

"Die Lebenserhaltung der Menschen wird nicht geschaffen durch Theorien, sondern durch Arbeit und immer wieder nur durch Arbeit. Je mehr der einzelne leistet im freien Spiel der Kräfte, desto mehr muß sich dieses Spiel der Kräfte im Rahmen der den Menschen gegebenen Zweckgemeinschaft halten, die wir als Volk und Volksgemeinschaft bezeichnen." (Bernhard Köhler.)

Dem Gedanken, einen Mann in eine Schule zu schicken, ihn nach einer bestimmten Zeit in ein Amt zu setzen, nach einer bestimmten Zeit zu befördern und wieder und wieder zu befördern, kann in der nationalsozialistischen Wirtschaft kein Raum gegeben werden. Im Leben gelten viel härtere Auslesebedingungen, und diese liegen im praktischen Kampf der Wirtschaft. Die Wirtschaft soll also nicht bürokratisiert werden, sondern die freie Entfaltung der persönlichen Initiative allein kann den Fortschritt des Volkslebens und damit des Wirtschaftslebens gewährleisten. Durch die Organisationsform, die der Nationalsozialismus geschaffen hat, sollen die höchsten Fähigkeiten der einzelnen Volksgenossen auf allen Gebieten am wirkungsvollsten zum Einsatz gebracht werden können. Jeder schaffende Deutsche muß unter Beweis stellen, daß er am richtigen Platze steht, und zwar nicht durch Empfehlungen, Examina oder Entscheidungen irgendeiner Aufsichtsstelle, sondern allein durch die Erfolge seiner Leistungen. Wenn jeder Volksgenosse seine höchsten Fähigkeiten nützlich

anwendet und die höchste Produktionskraft auf allen Gebieten entwickelt ist, dann muß das zwangsläufig allen zugute kommen; denn jeder Deutsche ist ja nicht nur ein Schaffender, sondern auch ein Empfangender. Je mehr er schafft, desto mehr soll und darf er verbrauchen. Das Ziel ist: die Erhaltung der Volksgemeinschaft, die Erhaltung unserer nationalen Unabhängigkeit und die Freiheit des wirtschaftlichen Lebens.

"Der Staat ist nicht der Büttel eines Unternehmers oder eines Arbeitnehmers, sondern er steht über beiden Interessenten und sorgt für Einigkeit nach den Gesetzen der Billigkeit, des Rechts und der Vernunft, die für uns alle gleich sind. Und wer sie nicht befolgen will, wird erfahren, daß über seinem Eigennutz der Gemeinnutz der Nation steht, der durch uns seine Repräsentation erfahren hat. Am Ende wird nur die gesamte Kraft einer Nation die Wirtschaft beschützen und verteidigen. Eine ganze Nation wird heute von einem neuen Marschrhythmus erfaßt, der sie nun begleitet und von dem wir wissen, daß er eines Tages unser Volk in glücklichere Zeiten hineinführen wird." (Adolf Hitler.)

Anmerkung:
*Deutsche Sozialisten am Werk, herausgegeben von Prinz Schaumburg-Lippe. 2. stark erweiterte Auflage. Preis 4,00 RM. Deutscher Verlag für Politik und Wirtschaft G.m.b.H., Berlin W 50

Teil 2:

Der nationalsozialistische Wirtschaftsaufbau seit der Machtübernahme

[262]

C. Aufwärts mit Adolf Hitler

I. Die Grundgedanken der Arbeitsschlacht

Die in den vorhergehenden Abschnitten behandelte Neuorganisation des deutschen Volkslebens wurde durchgeführt, um die Gesundung des Wirtschaftslebens zu garantieren. Nur wenige im deutschen Volke hätten es vor dem 30. Januar 1933 für möglich gehalten, daß es durch eine grundlegende Änderung fast aller Bedingungen des Volkslebens möglich sein könnte, ganz neue Voraussetzungen für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu schaffen.

Dem liberalistisch denkenden Menschen schien am 30. Januar 1933 die Lage fast hoffnungslos. Er sah, daß durch den Bankenkrach im Sommer 1931 das Kapital der Wirtschaft zusammengeschmolzen war und daß sich die Schulden immer mehr auftürmten, er sah Tausende von geschlossenen Betrieben und Millionen von Volksgenossen, die ihre Hände nicht mehr regen konnten. Dabei machte er einen Grundfehler: er warf die sittlichen Kräfte des Volkes nicht in die Waagschale. Diese wieder aktiviert zu haben, das ist das größte Verdienst unseres Führers Adolf Hitler. Er verstand es, durch seine Bewegung die moralischen Reserven des deutschen Volkes wieder zu wecken. Er führte das Volk zum Quell des volkswirtschaftlichen Lebens zurück, zur Arbeit.

Der Nationalsozialismus hat durch seine Aufbaupolitik von der Seite des schaffenden Menschen, also von der Arbeit her, eingesetzt. Das war aber nur möglich, weil durch die Bewegung eine starke politische Macht geschaffen worden war, die die erforderlichen Eingriffe in die Struktur von Gesetzgebung, Verwaltung und Wirtschaft durchsetzte und zu verantworten wußte. So trägt die wirtschaftliche Entwicklung, die Deutschland in den letzten drei Jahren eingeschlagen hat, in allem das Gepräge eines starken wirtschaftspolitischen Aktivismus. Der vorhergehende Abschnitt zeigt, wie die nationalsozialistische Bewegung auf alle Gebiete des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in Deutschland einwirkte. Dabei wurde vor allem damit begonnen, die Entschlüsse des einzelnen, der Gruppen und der Gemeinschaften den Interessen der Volksgemeinschaft unterzuordnen. Und so rollten die

Ereignisse in der Reihenfolge ab, die durch die Logik und die anderen Bestimmungsgründe des menschlichen Handelns gegeben sind. Durch die Umstellung der politischen und wirtschaftlichen Grundvoraussetzungen wurde die entscheidende Wendung herbeigeführt.

Man hört häufig die Frage, was wohl werden wird, wenn die großen Arbeitsvorhaben des Reiches vollendet sind. Aus solchen Fragen geht hervor, daß die Unternehmer selbst nicht mehr an die Treffsicherheit des Bildes von der Wirtschaft als einer Maschine glauben, die bei ausreichender Ankurbelung dann von selbst weiterläuft. Die Wirtschaft eines Volkes bedarf des immer erneuten Anstoßes einer lebendigen Kraft, die nur im Arbeitswillen des Volkes selbst gesucht werden kann. Dieser Arbeitswille ist mit dem Aufruf zur Arbeitsschlacht durch die politische Führung wieder freigemacht worden.

Der Glaube an ihn, seine Zähigkeit und Schöpferkraft hat zu dem großen Vorsatz der Arbeitsschlacht berechtigt und befähigt. Es würde heißen, diesen Glauben zu verneinen, wenn man die weitere Betätigung des deutschen Arbeitswillens nur von der Fortsetzung staatlicher Auftragsvergebungen abhängig [263] machen wollte. Man muß sich darüber klar sein, daß öffentliche Vorhaben jeder Art letzten Endes nur aus Steuern, d. h. aus dem Ertrag solcher Arbeit zu bestreiten sein werden, die umlauffähige Güter und Leistungen schafft.

De Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP., Bernhard Köhler, führte dazu u. a. aus:

"Ein Recht auf Staatsaufträge kann niemandem zugebilligt werden. Konjunkturgarantien übernimmt der nationalsozialistische Staat nicht. Für mangelnde Marktbeobachtung, kurzsichtige Dispositionen und schlechte Voraussicht des einzelnen ist nicht der Staat verantwortlich und nicht die politische Führung, sondern die mangelhaften Unternehmereigenschaften des Betroffenen. Die Wirtschaftspolitik der nationalsozialistischen Regierung hat die Betriebsführungen in hohem Grade in den Stand gesetzt, ihre Betriebe wieder auf finanziell gesunde Grundlagen zu stellen, ihre Einrichtungen zu verbessern, ihren Apparat zu erneuern und eine Geschäftspolitik wieder aufzunehmen, die nicht nur an den Augenblick, sondern auch an die Zukunft denkt. Es ist nun Sache der Betriebsführer selbst, die bereits heute vorauszusehende Entwicklung in ihren Planungen und Berechnungen einzubeziehen.

Freie Wirtschaft, Privatinitiative, persönliche Verantwortung ist nicht eine Forderung des Unternehmertums an uns, sondern unsere Forderung an das Unternehmertum. Wir haben eine sehr entschiedene eindeutige Vorstellung von der Pflicht verantwortlicher Wirtschaftsführer, nun auch wirklich Wirtschaft zu treiben und die Verantwortung für ihre Betriebe weder einer anonymen Weltwirtschaft noch dem Staat zu überlassen.

Die Überleitung von der Epoche umfassender Staatsaufträge zu einer möglichst ausgebreiteten freien Wirtschaft stellt Anforderungen an die Betriebsführer, die wir in keiner Weise abzuschwächen gedenken. Wir haben freie Wirtschaft versprochen und sind gewohnt, unsere Versprechen zu halten. Wem die Luft in dieser freien Wirtschaft zu scharf ist, der kann ja ausscheiden. An seine Stelle werden gehärtete und willensstarke Naturen treten. Gebilde zur Abschirmung der lebendigen Kräfte und zum Schutze von Vermögenswerten, die nur noch verwaltet, aber nicht durch stete Führerleistung neu geschaffen werden, müssen schon deswegen abgelehnt werden, weil sie keine schaffenden, sondern zehrende Gebilde sind.

Krisenfeste Betriebe werden nicht durch Abhängigkeit von größeren Wirtschaftsgebilden, durch Absatzgarantien, Quotenverteilung oder Preisvereinbarung geschaffen, sondern durch die Selbständigkeit und vorausschauende Betriebsführung des Unternehmers selbst.

Es ist sonderbar, wie wenig in der Wirtschaft das Fronterlebnis zum Glaubensbekenntnis geworden ist. Wie an der Feuerfront letzten Endes über allen Materialaufwand des Gegners noch der persönliche Mut, die Standhaftigkeit und Unbeugsamkeit des einzelnen triumphierte, so ist auch der lebendige Wille in der Wirtschaft letzten Endes den materiellen Bewegungen stets wieder überlegen. Eine krisenlose Volkswirtschaft kann selbstverständlich nicht das Ziel nüchterner Politik sein. Denn selbst bei der besten Organisation, überlegensten Verwaltung und weitestblickender Lenkung können Mißernten, Naturereignisse, Kriegswirren und andere Störungen den idealen Ablauf einer solchen Wirtschaft vernichten."

Wer die grundlegende Änderung der Voraussetzungen des Volkslebens erkannt hat, der wird auch begreifen, daß nur die Politik allein die Führung im Wirtschaftsleben eines Volkes übernehmen kann. Auf den folgenden Seiten wird nun ein Überblick darüber gegeben werden, durch welche Maßnahmen die nationalsozialistische Staatsführung die wirtschaftlichen Entwicklungen bestimmte. Dabei soll kein vollständiges Verzeichnis der Gesetze und Verordnungen aufgestellt werden, sondern es sollen die entscheidenden Ansatzpunkte der wirtschaftspolitischen Aktivität herausgearbeitet werden.

[264=Abb.] [265]

C. Aufwärts mit Adolf Hitler

II. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Die größte wirtschaftspolitische Leistung der nationalsozialistischen Regierung ist zweifellos der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, die vom Januar 1933 bis zum Januar 1936 von über 7 Millionen auf etwa 2½ Millionen zurückging. Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Höchststande 1935 rund 17 Millionen gegenüber 13 Millionen im Höchststande von 1932. So ergibt sich, daß durch die Maßnahmen der Arbeitsschlacht rund 4 Millionen Arbeitnehmer wieder Arbeit und Brot fanden, wodurch auch naturgemäß die Geschäfte der Unternehmer etwa um ein Drittel ihren Umsatz steigern konnten. Heute schöpft man alle im Inland ruhenden Möglichkeiten aus, um die Menschen wieder in Arbeit zu bringen.

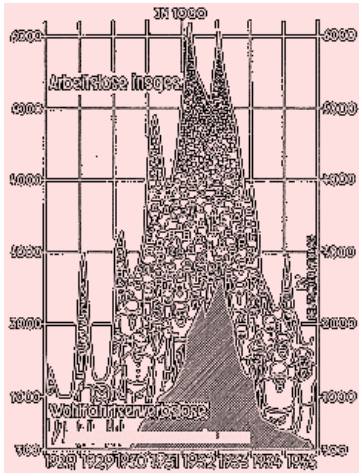

[266] Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit.

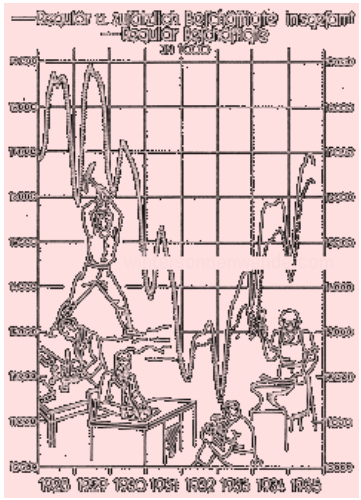

[266] Wieviel hatten Arbeit?

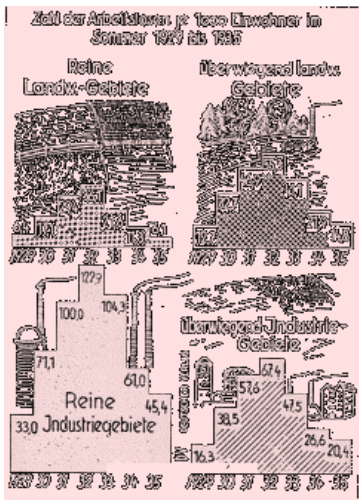

[268] Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Wirtschaftszweigen.

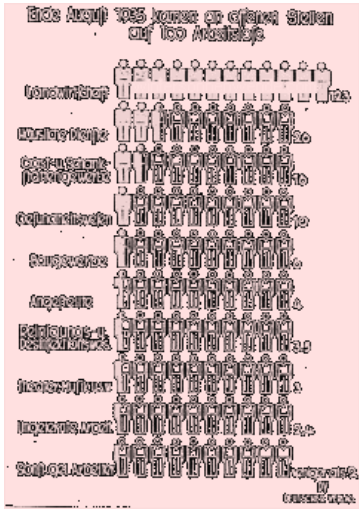

[268] Die Nachfrage nach Arbeitskräften
im Sommer 1935.

Die Methoden der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im engeren Sinne waren folgende:

1. Erhöhung des Arbeitsbedarfes:
   a. unmittelbare Arbeitsbeschaffung durch Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten,
   b. mittelbare Arbeitsbeschaffung, indem man öffentliche Mittel zugunsten der privaten Wirtschaft einsetzte;

2. Verminderung des Arbeitsangebotes
   a. durch Bindung von Arbeitskräften in der bäuerlichen Wirtschaft,
   b. durch Bindung von Arbeitskräften in der Hauswirtschaft,
   c. durch Sperrung des Zuzugs von Arbeitskräften in die Großstadt,
   d. durch Unterbringung der älteren Jahresklassen in allen Zweigen der
   e. Wirtschaft,
   durch Arbeitszeitregelung.

1. Die öffentlichen Aufträge und ihre Finanzierung

Es überrascht, wenn man die Ziffer von über 5½ Milliarden Reichsmark hört, die für öffentliche Aufträge in den ersten zwei Jahren nach der Machtübernahme ausgegeben wurden. Die öffentlichen Arbeiten erstreckten sich dabei anfangs vorwiegend auf Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Verwaltungs- und Wohngebäuden, Brücken und anderen Baulichkeiten, Flußregulierungen, Kanalbauten, Hafenbauten, Wegeunterhaltung und die Errichtung von Siedlerstellen und Eigenheimen, um landwirtschaftliche Meliorationen, um Bestellungen der Reichsbahn und Reichspost usw. (Siehe nebenstehende [Scriptorium: nachfolgende] Bilder.)

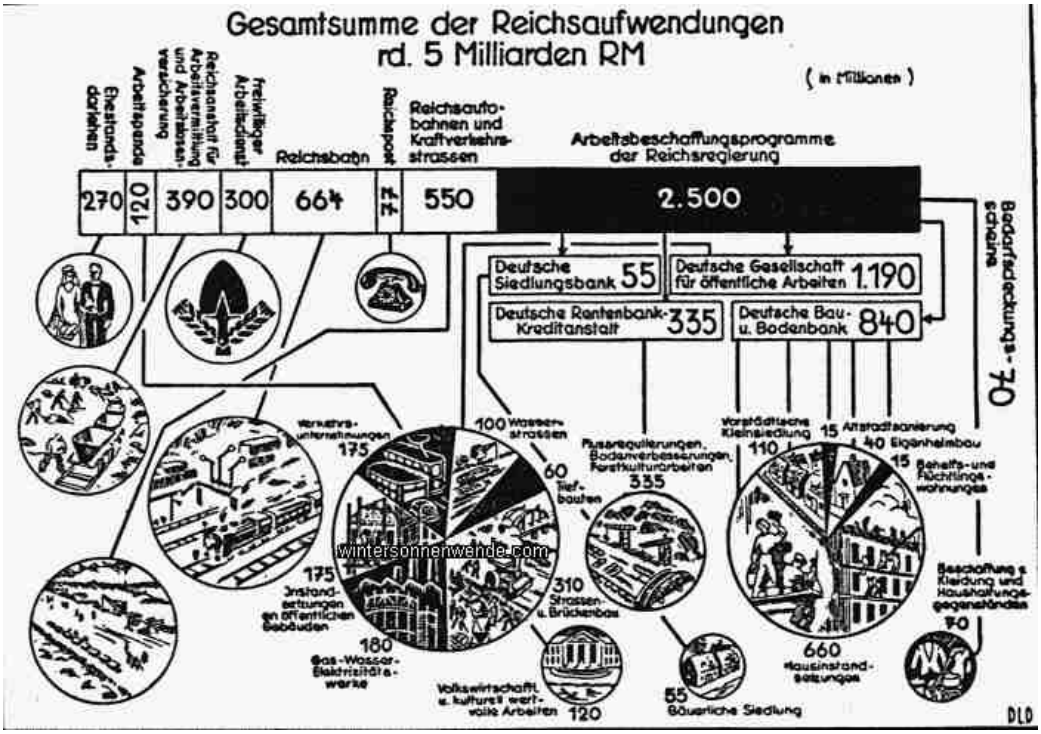

[264] Die Aufwendungen des Reiches zur Arbeitsbeschaffung.

5½ Milliarden Reichsmark wurden in den Jahren 1933 und 1934 zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung aufgewendet. Das ist eine ganz gewaltige Kraftanstrengung des ganzen Volkes zugunsten der Arbeitslosen. Nach 1934 kamen neue Aufträge zur Errichtung von Gebäuden, Maschinen, Bekleidung und Waffen im Zuge des Aufbaues der deutschen Wehrmacht.

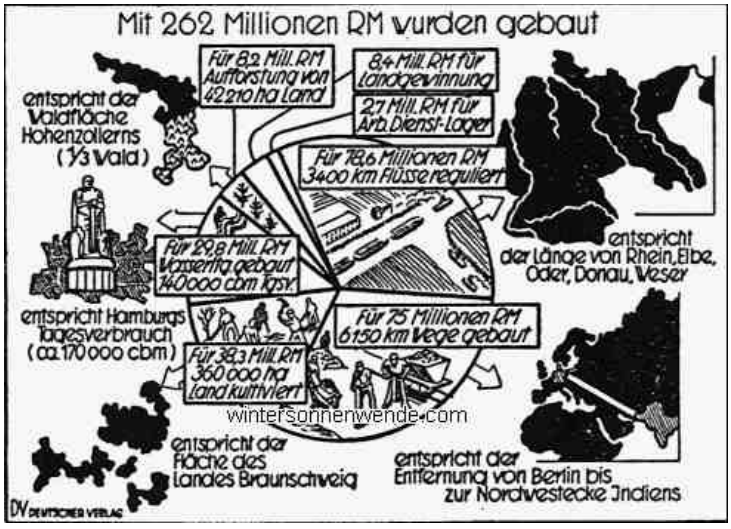

[264] Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Rentenbankkreditanstalt.

Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Sofortprogramm, Reinhardt-Programm, Reichsbahn sowie Reichsautobahnen) erfolgte zunächst durch Arbeitsbeschaffungswechsel. Soweit keine Haushaltsmittel über das Steuereinkommen hinaus eingesetzt werden konnten, gab das Reich dann Schatzwechsel aus. Dadurch wurde zunächst das Wechseldepot der Reichsbank stark belastet, aber schon vor der Jahreswende 1933/34 an konnte der öffentliche Geldmarkt zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffung beitragen, indem aus den verdienten Betriebsmitteln die Arbeitsbeschaffungswechsel angekauft wurden. Mitte 1935 [266=Abb.] [267] hörte dann die Diskontierung von Arbeitsbeschaffungswechseln bei der Reichsbank ganz auf, und die weitere Finanzierung des Wirtschaftsablaufes übernahm wieder der freie Markt. Die kurzfristigen Schulden des Reiches konnten aus dem Spar- und Wirtschaftskapital durch die Aufnahme von Reichsanleihen auf dem Geldmarkt in langfristige umgewandelt werden. Nach 1934 konnte der Aufbau der Wehrmacht bis auf kleine Summen schon wieder aus den infolge der Wirtschaftsbelebung angestiegenen Steuereingängen finanziert werden.

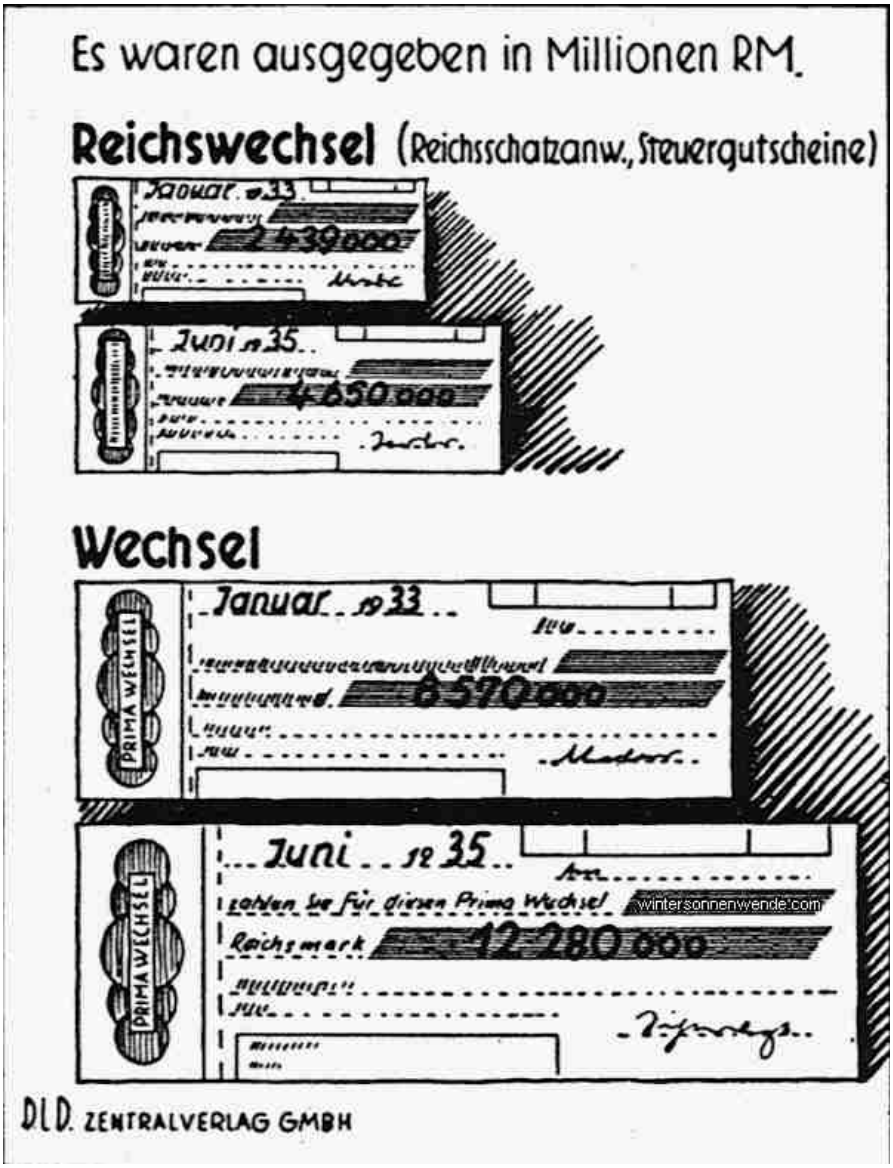

[266] Die erste Finanzierung
der Arbeitsschlacht.

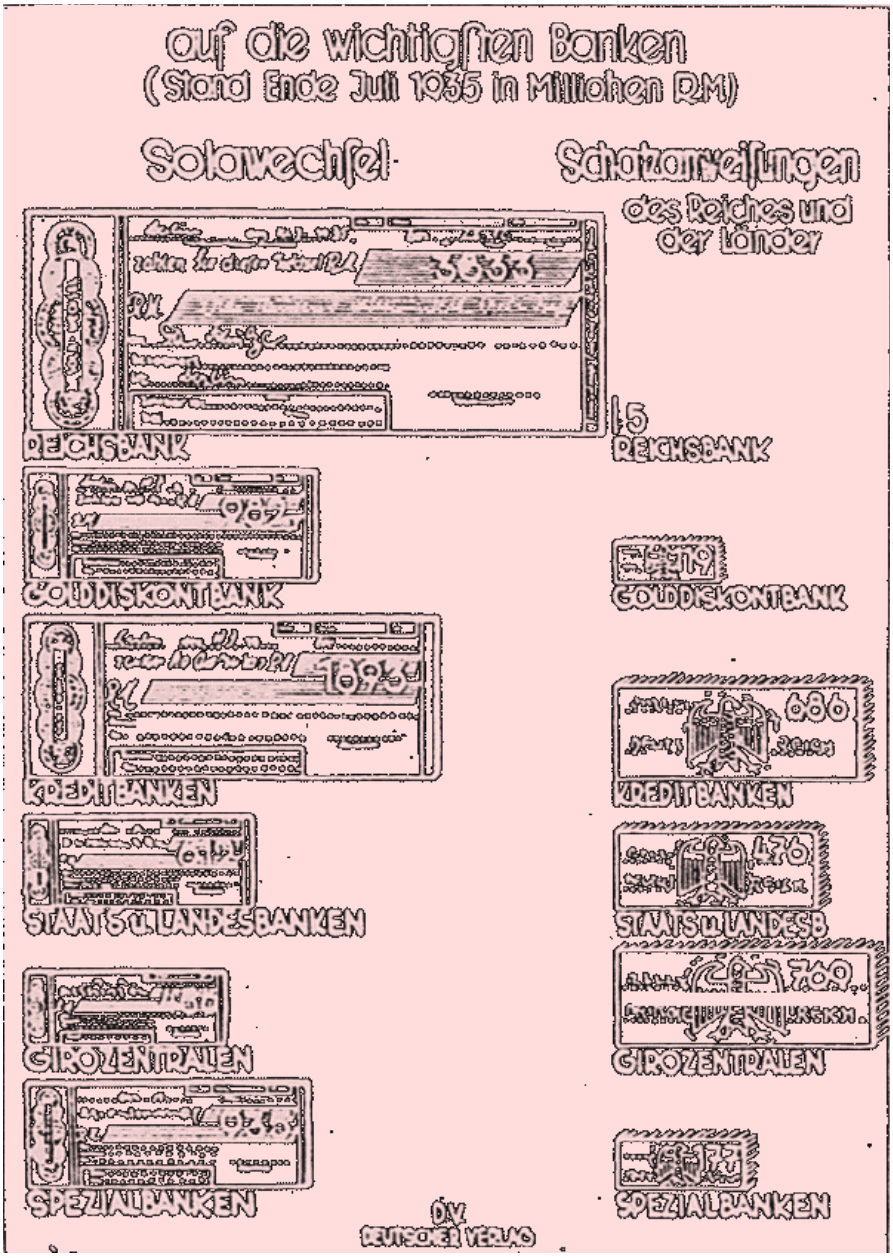

[266] Die Verteilung der Wechsel.

Man sieht daraus, daß die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung trotz der ungeheueren Höhe der in die Wirtschaft gegebenen Mittel, entgegen allen Voraussagen der liberalistischen Wirtschaftstheoretiker, keine Störung des Kreditmarktes brachten. Der Zweck der öffentlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, nämlich die Ankurbelung der Wirtschaft, wurde voll und ganz erreicht und durch die gesteigerte Ertragsfähigkeit der Steuern auch die wichtigste Aufgabe, der Aufbau des neuen Volksheeres, ermöglicht.

2. Die mittelbare Arbeitsbeschaffung

Um das erste Ziel, die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, zu erreichen, mußte die gesamte Wirtschaftspolitik in den Dienst der Arbeitsbeschaffung gestellt werden. Zunächst erreichte man dies dadurch, daß der Einzelbetrieb und auch der einzelne Arbeiter möglichst entlastet wurde, um die private Initiative anzuregen und die Kaufkraft der Massen zu stärken. Dies geschah durch gewisse Steuererleichterungen, z. B. für Ersatz- und Neuanschaffungen, ferner durch eine gerechte Verteilung der Einkommensteuer unter Berücksichtigung der Kinderzahl, durch die Gewährung der Ehestandsdarlehen, durch die Steuerfreiheit bei Einstellung von Hausgehilfinnen usw. Alle diese Maßnahmen zeichneten sich dadurch aus, daß sie an einen bestimmten Zweck gebunden sind, der mittelbar mit der Arbeitsbeschaffung in Verbindung steht, d. h. sie wurden nur gewährt, wenn dadurch zusätzliche Arbeitskräfte beschäftigt wurden. In diesem Sinne trugen auch Reichsbahn und Reichspost sowie die Binnenschiffahrt dadurch zur Arbeitsbeschaffung bei, daß sie Material für die Arbeitsbeschaffung zu ermäßigten Frachtsätzen transportierten. Für einige Wirtschaftszweige, so z. B. für die Zigarrenindustrie, wurde die Verwendung von Maschinen vorübergehend eingeschränkt.

3. Verminderung des Arbeitsangebotes

War durch die bisher aufgezählten Maßnahmen beabsichtigt, eine Steigerung des Arbeitsbedarfs zu erreichen, so waren die im folgenden zu behandelnden Maßregeln dazu erlassen, um das Angebot von Arbeitskräften dahin zu lenken, wo Nachfrage bestand. Hierher gehört vor allem die Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes, der später zur Arbeitsdienstpflicht umgestaltet wurde, wodurch ständig 250 000 junge Menschen im Alter von 20 Jahren außerhalb des privaten Wirtschaftsprozesses mit Arbeiten beschäftigt werden, die für die Volksgemeinschaft wertvoll sind. (Siehe Seite 245.)

Zwei Maßnahmen beseitigten den Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande: Jugendliche Arbeitskräfte wurden aus den Industriegegenden vorübergehend als zusätzliche Arbeitskräfte in die Landwirtschaft eingegliedert. Im Jahre 1934 waren durchschnittlich 160 000 Landhelfer beschäftigt. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung gewährt dem Bauern eine Beihilfe, aus der der Lohn und die Arbeitgeberbeiträge für die Landhelfer bezahlt werden.

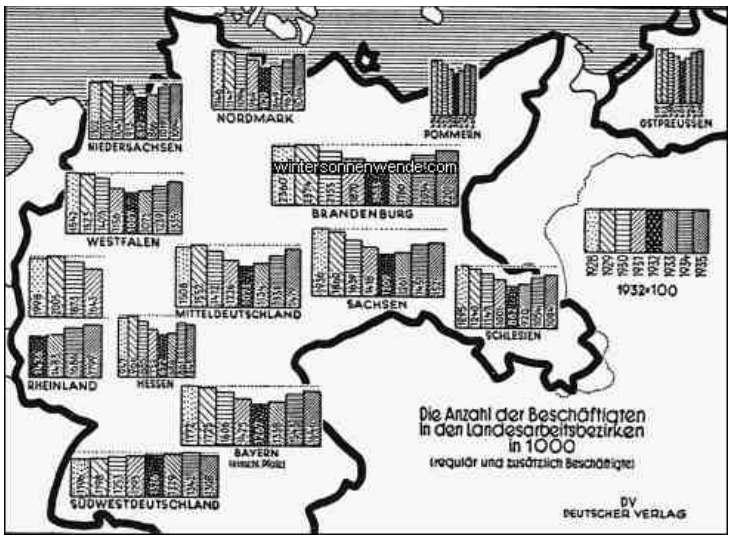

[268] Die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbezirken.

[268=Abb.] [269] Ähnliche Ziele verfolgt auch die Einrichtung des Landjahres. Die in der Großstadt aufgewachsenen Kinder sollen nach Beendigung der Schulzeit für ein Jahr in Gemeinschaften auf das Land verschickt werden, um dort mit dem Leben auf dem Lande vertraut gemacht und körperlich ertüchtigt zu werden. Im Jahre 1934 waren etwa 20 000 Jugendliche auf diese Weise untergebracht, 1935 war ihre Zahl noch etwas höher.

Ganz besondere Maßnahmen wurden ergriffen, um das Angebot der weiblichen Arbeitskräfte im Gewerbe einzuschränken. Hierher gehört vor allem wieder die Gewährung des Ehestandsdarlehens, das nur die Frau erhalten kann, die vor der Ehe als Arbeitnehmerin tätig war und nach der Eheschließung dem Erwerbsleben fern bleibt. Bis Ende 1935 wurden weit über eine halbe Million Darlehen in einem Gesamtbetrage von bald 300 Millionen Reichsmark ausbezahlt.

Um die weiblichen Arbeitskräfte wieder dem Haushalte zuzuführen, wurde die Beitragsleistung für die Invalidenversicherung ermäßigt und später die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung für Hausangestellte aufgehoben. Ferner werden den Haushaltungsvorständen für die Unterhaltung von Hausangestellten gewisse Steuererleichterungen gewährt. Unter dem Einfluß dieser Maßnahmen ist die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten arbeitslosen Hausangestellten sehr stark zurückgegangen, und es war möglich, viele weibliche Arbeitskräfte zusätzlich unterzubringen.

Verschiedene Maßnahmen wurden dann ergriffen, die Abwanderung von Arbeitskräften vom Lande in die Industriezentren zu verhindern. Aus der

Landwirtschaft stammende Arbeitskräfte dürfen nur mit Genehmigung der Arbeitsämter in einer Reihe von Industriezweigen Aufnahme finden. Auch die Rückführung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte aus den Großstädten auf das Land wird nach Möglichkeit durchgeführt.

In einer Verordnung vom August 1934 hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Maßnahmen getroffen, welche die Gewähr bieten, daß eine stetige Besserung auf dem Gebiete der Stellenlosigkeit älterer Arbeitskräfte eintritt:

1. Austausch von Arbeitsplätzen mit Jugendlichen.Einführung des
2. Zustimmungszwanges bei der Einstellung jugendlicher Arbeitskräfte.
3. Gewährung eines Leistungsausgleichs für ältere Angestellte.
4. Wohnungsbauförderung für Forst- und Landarbeiter.

Die bisherigen Bestimmungen und Gesetze, die die Arbeitszeit regelten, wurden in einer neuen Arbeitszeitordnung zusammengefaßt. Dabei wurde den Bäckereien und Konditoreien erlaubt, mit der Arbeit wieder früher als bisher zu beginnen. In Normalfällen gilt in Zukunft die 48stündige Arbeitszeit. Muß aus irgendwelchen wirtschaftlichen Gründen verkürzt gearbeitet werden, so wird den Arbeitnehmern durch Unterstützungsmaßnahmen geholfen, deren Durchführung der NS-Volkswohlfahrt übertragen wurde. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit um mehr als 4 Millionen in 2½ Jahren ist im wesentlichen auf all diese direkten und indirekten Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung zurückzuführen.

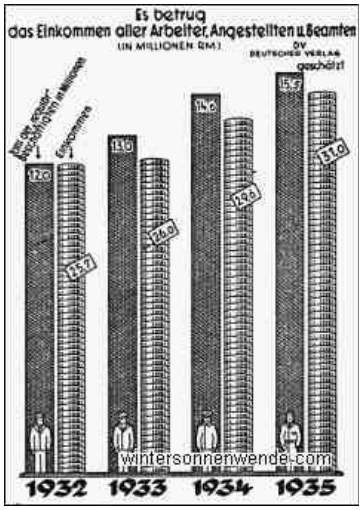

[270] Die Zunahme der Beschäftigung und des Gesamteinkommens aller Arbeitnehmer.

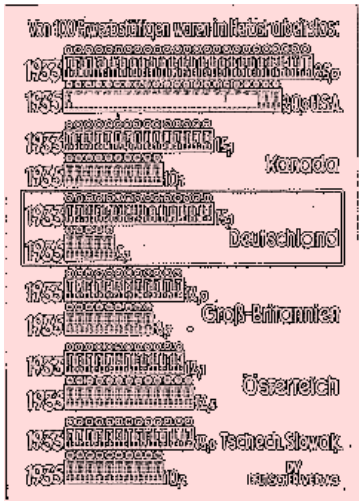

[270] Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Deutschland und in den anderen Industriestaaten.

Wenn nun jeweils im Winter eine gewisse Zunahme der Arbeitslosenzahl eintritt, so ist dies damit zu erklären, daß ein großer Teil der Außenberufe (Landwirtschaft, Baugewerbe usw.) in der kalten Jahreszeit nicht weiterarbeiten kann. Auch in fast allen Jahren der Vorkriegszeit wurden in jedem Winter etwa 1 Million Menschen arbeitslos. Sie hatten aber durch Ersparnisse zur Zeit der Arbeit immer dafür gesorgt, daß sie über den Winter hinwegkamen.

[270=Abb.] [271]

4. Die Unterbringung der letzten 1½ Millionen Arbeitslosen

So standen Ende September 1935 fast 17 Millionen Arbeiter und Angestellte in Arbeit, das sind rund 5,2 Millionen mehr als Ende Januar 1933. Wenn auch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Sommer 1935 allmählich zu wirken aufhörten, so war der normale Wirtschaftsablauf schon so stark ausgeweitet, daß kein Rückschlag eintrat, zudem durch die Arbeiten für den Wiederaufbau der Wehrmacht die Beschäftigung im Gewerbe und Landwirtschaft einen neuen stetigen Auftrieb erhielt und eine fühlbare Entlastung des Arbeitsangebotes durch die Einziehung von 1½ Jahrgängen zum Heeres- und Arbeitsdienst eintrat.
Mit der fortschreitenden Verminderung der Arbeitslosenzahl ist bereits selbsttätig eine gewisse Auslese der Arbeiterschaft hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit erfolgt. Immer stärker rekrutiert sich der verbleibende Restbestand an Arbeitslosen aus "ungelernten", "angelernten" oder

berufsfremd gewordenen Arbeitern, und der Zeitpunkt rückt immer näher, da alle gelernten Facharbeiter in die Wirtschaft eingegliedert und als Arbeitslose nur mehr ungelernte Kräfte oder in den gelernten Berufen nicht mehr unterzubringende Facharbeiter übrigbleiben werden.

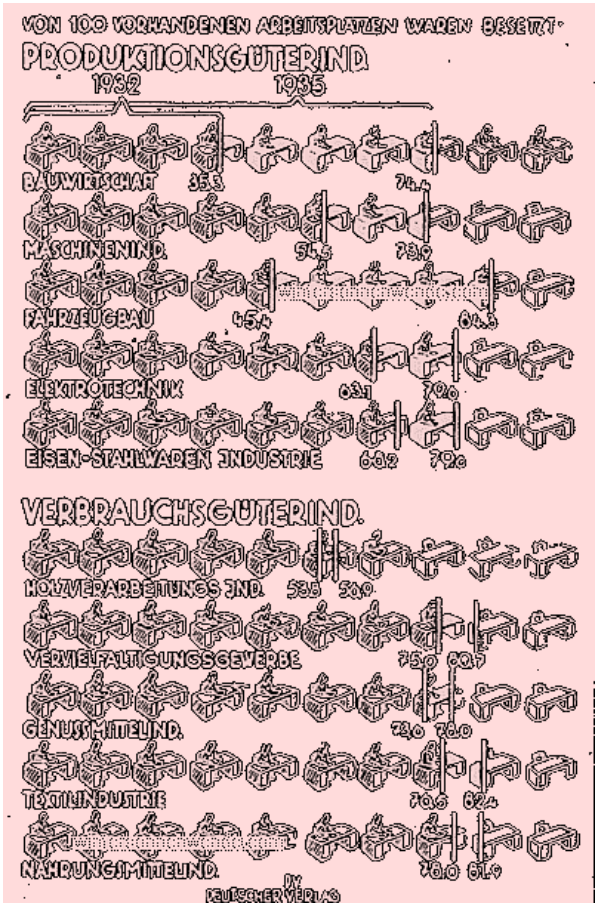

[270] Die Beschäftigung der Angestellten in den Wirtschaftszweigen.

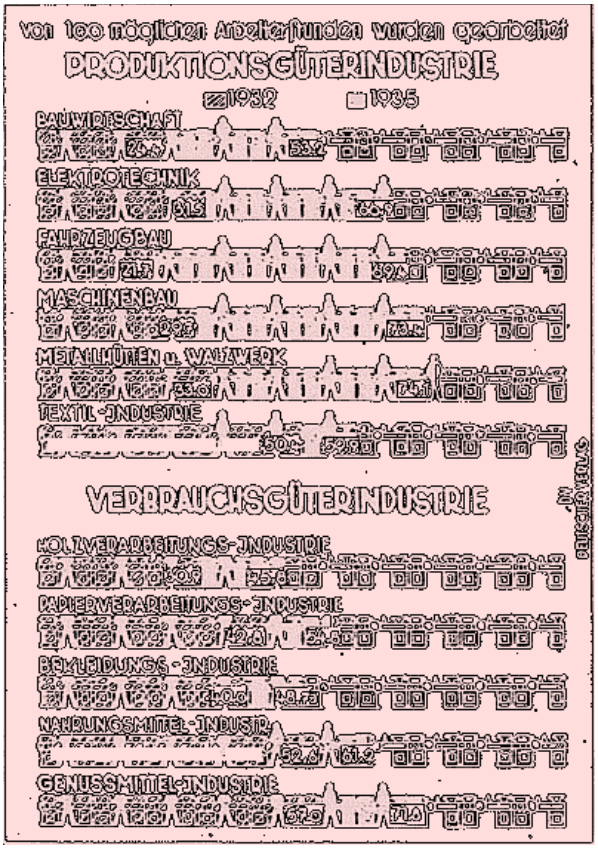

[270] Die Beschäftigung der Arbeiter in den Industriezweigen.

Um so dringlicher wird die Aufgabe, die noch vorhandenen Arbeitslosen durch eine nachträgliche Berufsausbildung in die Lage zu setzen, die noch offenen bzw. noch offen werdenden Arbeitsplätze in der Wirtschaft auszufüllen. Arbeitsämter, Lehrwerkstätten der Industrie und Berufserziehung der Deutschen Arbeitsfront leisten hier intensive Arbeit und suchen im gemeinsamen Bemühen die vorhandenen Lücken zu schließen.

Die Heranbildung eines hochwertigen Berufsnachwuchses schafft darüber hinaus für die künftige Entwicklung die Voraussetzungen einer planvollen Arbeitseinsatzpolitik. Sie sorgt dafür, daß den infolge Alters und Invalidität aus der Wirtschaft ausscheidenden Facharbeitern vollwertige junge Ersatzkräfte nachrücken und durch den natürlichen Arbeiterwechsel in der Industrie und im Handwerk keine neuen Lücken entstehen, die abermals die Gefahr eines Facharbeitermangels heraufbeschwören würden.

Die völlige Beseitigung der Arbeitslosigkeit ist aber die Voraussetzung für eine freie Wirtschaft. Der Weg zur gesunden Wirtschaft führt allein über den restlosen Einsatz der gesamten Arbeitskraft zur Bereitstellung von Waren des Bedarfs aller Art, in der Schaffung neuer und besserer Erzeugungsmittel, in der Bildung von nutzbarem Volksvermögen und in der Bildung von künstlerischem, geistigem und kulturellem Besitz. So ist die Frage der Beseitigung der letzten Arbeitslosen keine Geldfrage, sondern ein technisches Problem der Wirtschaftsführung.

Man kann dagegen nicht einwenden, daß es eine kleine Zahl von Arbeitslosen immer geben müsse. Es muß im geordneten Volksleben so sein, daß jeder, der arbeiten will, Arbeit findet. Es wird also immer Arbeitsuchende geben, aber keine entrechteten Arbeitswilligen. Die Arbeitskraft muß gesucht sein, nicht mehr auf dem "Arbeitsmarkte" angeboten werden, was zu Lohnunterbietungen Anlaß gibt. Wer eine Arbeitskraft sucht, soll sich nur nach der Leistung entscheiden müssen und, wer mehr leistet, soll immer die Möglichkeit haben, in die besser bezahlte Stellung zu wechseln.

Durch erhöhte Leistung jedes einzelnen allein wird eine Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft eintreten. Diese zu erreichen, ist das weitere Ziel der Arbeitsschlacht. Die Unterbringung der qualifizierten Arbeitskräfte ist [272=Abb.] [273] in 2½ Jahren der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung gelungen. Die restlose Beseitigung der Arbeitslosigkeit und die Steigerung der Leistung jedes Arbeiters und damit die Hebung des Lohn- und Lebenshaltungsniveaus ist die zunächst dringende Aufgabe.

Teil 2:

Der nationalsozialistische Wirtschaftsaufbau
seit der Machtübernahme

C. Aufwärts mit Adolf Hitler

III. Nationalsozialistische Agrarpolitik

1. Die Grundlagen

In welcher schwierigen wirtschaftlichen Lage die deutsche Landwirtschaft am Anfang des Jahres 1933 stand, das ist im einzelnen in Teil I des Buches ausgeführt. Zwei grundlegende Maßnahmen waren es, durch die die nationalsozialistische Agrarpolitik der Not des deutschen Bauern Einhalt gebieten konnte.

a) Das Reichserbhofgesetz beseitigte den Warencharakter des Grund und Bodens und machte die bäuerliche Scholle unverkäuflich und unverschuldbar.
Die Durchführung dieses Gesetzes, dessen Einzelheiten bereits im ersten Teil des Buches geschildert sind, liegt in der Hand von Bauern der betreffenden Gegend, so daß auch dort, wo Härten oder Schwierigkeiten drohen, der Bauer selbst das ihm innewohnende Recht finden und sprechen kann.

b) Das Reichsnährstandsgesetz faßt die deutschen Bauern und die ihm unmittelbar angeschlossenen Volksgruppen zusammen und schafft außer einer festgefügten Standesvertretung die Grundlagen zu einer umfassenden Marktregelung für die einzelnen bäuerlichen Erzeugnisse unter Beseitigung der kapitalistischen Lebensmittelspekulation.

Es ist im ersten Teil des Buches gezeigt, wie früher die Preisbildung ein Zufallsergebnis war. Heute soll der deutsche Bauern den volkswirtschaftlich gerechten Preis erhalten, der dem Bauern das Seine gibt und auch für die Volksgenossen in der Stadt tragbar ist. So ist eine Marktregelung für Getreide, Milch, Eier, Fette, Vieh restlos durchgeführt, und dementsprechend sind auch die Handelsgruppen, die die Verteilung der Lebensmittel vorzunehmen haben, dem Reichsnährstande angegliedert. (Siehe Tafel VI)

2. Die Erzeugungsschlacht

Wie wir ebenfalls bereits im Teil I gezeigt haben, ist die landwirtschaftliche Produktion Deutschlands im letzten Jahrzehnt zwar angewachsen, die Zunahme hielt aber nicht mit der Zunahme des Verbrauchs an Lebensmitteln schritt. Vor allem ging die Produktionssteigerung völlig unausgeglichen vor sich. Die Erzeugung wichtiger Produkte wie Öl, Spinnstoffe usw. ging zurück, während die Erzeugung anderer Waren, die nicht unbedingt notwendig waren, gesteigert wurde. Deshalb verkündete der Reichsbauernführer Darré auf dem Reichsbauerntage 1934 die Durchführung der Erzeugungsschlacht mit dem Ziele, die landwirtschaftliche Produktion dem Verbrauch in Deutschland anzupassen. Dies soll erreicht werden, indem man Maßnahmen zur Steigerung der pflanzlichen Erzeugung durch erhöhte

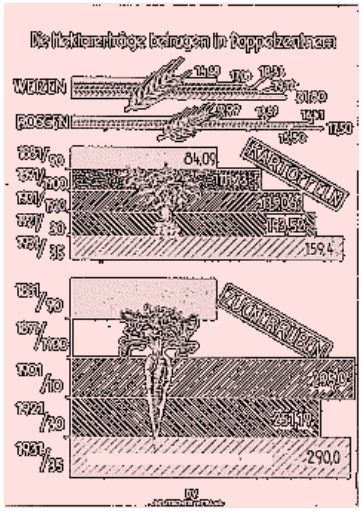

[272] Steigende Hektarerträge an Getreide und Kartoffeln.

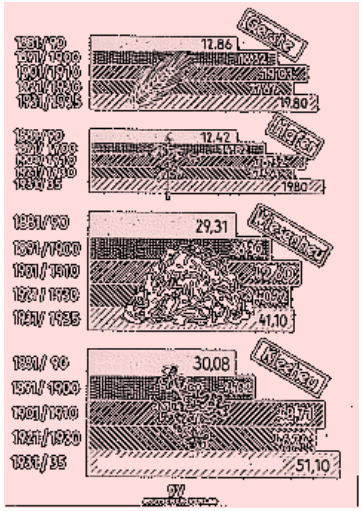

[272] Steigende Hektarerträge an Futtermitteln.

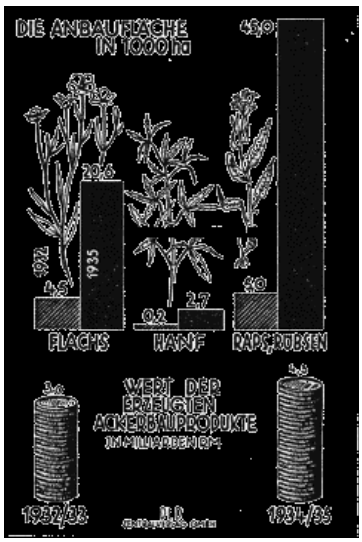

[272] Zunahme des Anbaus
von Gespinstfasern.

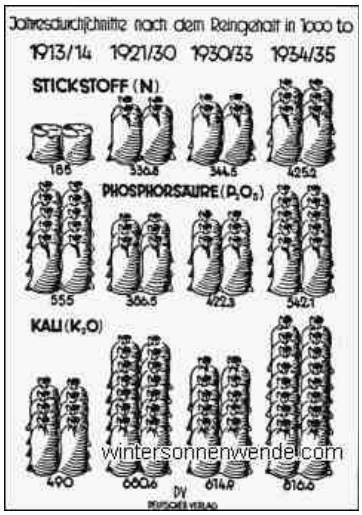

[272] Steigender Verbrauch
an Kunstdüngern.

Kulturwürdige Ödländereien Deutschlands, die auf etwa 4,3 Millionen Hektar geschätzt werden, sollen durch den Arbeitsdienst anbaufähig gemacht werden. Dadurch könnte die land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche um rund 10% vergrößert werden. Um planlose Überproduktion auf Teilgebieten zu vermeiden, wird auch eine systematische Umgruppierung der Anbauflächen angestrebt, damit überall die Produkte angepflanzt [274=Abb.] [275] werden, die nach den klimatischen und betriebswirtschaftlichen Verhältnissen den höchsten Ertrag versprechen. So müßte es erreicht werden, daß der bisherige Fehlbetrag an Futtergetreide beseitigt, die Versorgung mit pflanzlichen Ölen und Ölkuchen wesentlich verbessert und der Flachs- und Hanfbedarf, sowie der Bedarf an Hülsenfrüchten im Inlande

gedeckt wird. Auf Grund der verbesserten Futterlage müßte es dann möglich sein, bei der Verwendung von nur gutem Zuchtvieh den Milch- und Fettbedarf Deutschlands nahezu aus eigener Erzeugung zu befriedigen, ferner auch die Wollerzeugung durch Erhöhung des Schafbestandes so zu steigern, daß mindestens ein Viertel des gegenwärtigen Verbrauchs im Inlande gewonnen wird.

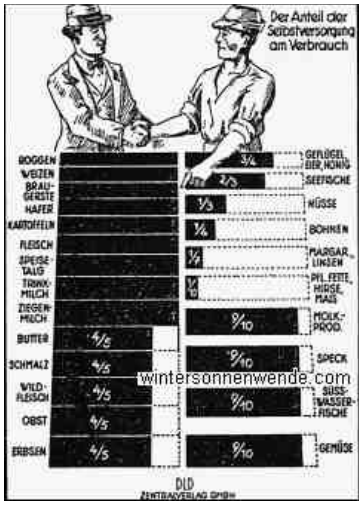

[274] Um die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln.

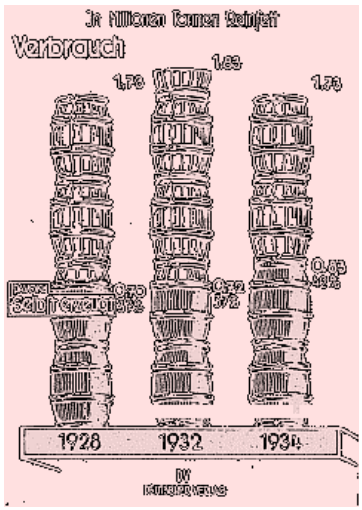

[274] Was fehlt noch an Fett?

Man kann die bisherigen Erfolge der Erzeugungsschlacht nicht nach den jährlichen Ernteerträgnissen abschätzen, vielmehr nur aus der Leistung der deutschen Bauern auf den Äckern und im Stall. Solche Merkmale sind:

1. Der erhöhte Verbrauch an Düngemitteln.
2. Die erhöhten Aufwendungen für Maschinen, Geräte, Bau von Silos, um eine bessere Betriebsführung zu ermöglichen.
3. Die Vergrößerung der Anbauflächen von Mangelfrüchten.
4. Die Vergrößerung und Leistungssteigerung beim Viehbestand.

Bei derartigen Erfolgen der Erzeugungsschlacht, die natürlich erst nach mehreren Jahren in größerem Umfange erreicht werden können, würde zwar die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse noch nicht vollständig überflüssig sein, es könnte aber erreicht werden, daß die ausreichende Ernährung des Volkes auch im Falle einer Absperrung der Einfuhr auf jeden Fall sichergestellt ist.

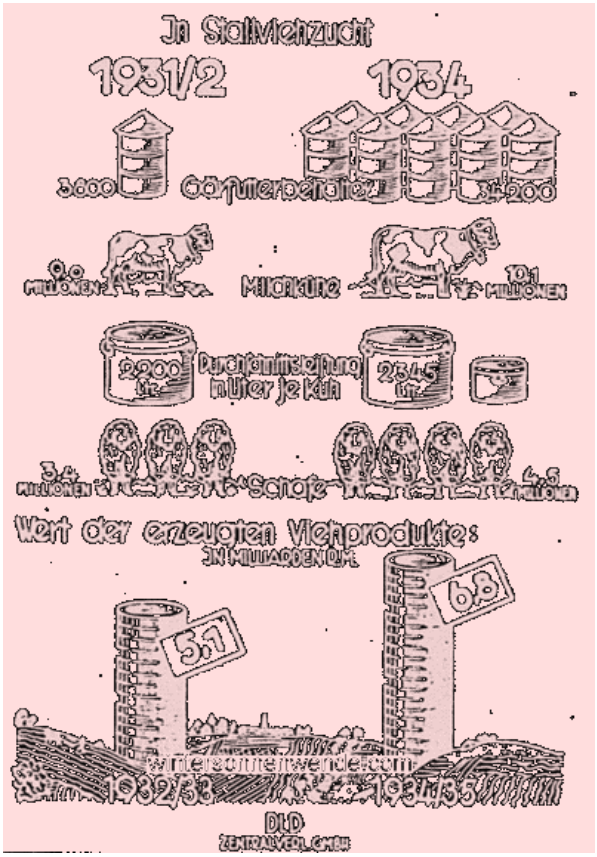

[274] Zunahme des Viehbestandes, erhöhte Leistung und Auswertung der Futterbasis.

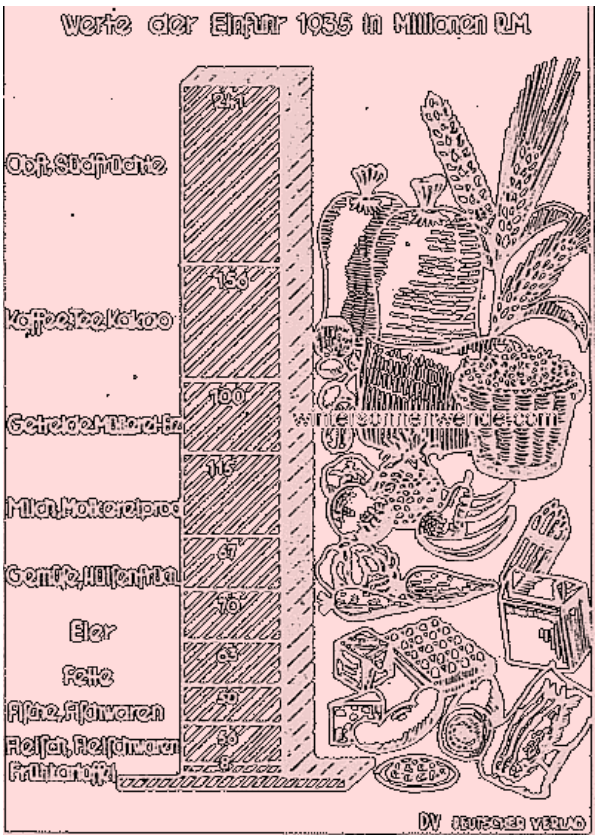

[274] Was Deutschland noch
an Lebensmitteln einführt.

Dazu ist es aber erforderlich, daß auch der deutsche Verbraucher Disziplin übt, und wie es schon im ersten Teil des Buches im einzelnen ausgeführt ist, den deutschen Bauer in seinem schweren Kampfe um die Selbstversorgung Deutschlands mit Lebensmitteln wirksam unterstützt. Eine vorübergehende Verknappung von Lebensmitteln kann immer wieder eintreten, da ja ihre Erzeugung von dem Ertrag der Äcker und damit von der Witterung wesentlich abhängig ist. Der Zukauf von Lebensmitteln aus dem Auslande ist nicht immer im notwendigen Umfange möglich, wie im einzelnen später noch bei der Frage der Devisenbeschaffung ausgeführt werden wird. Bei einer Verknappung von Lebensmitteln kann es sich bei der heutigen Versorgungslage immer nur um das Fehlen von kleinen Spitzenmengen handeln. Wenn der deutsche Verbraucher dann Disziplin übt und eben von den knapp gewordenen Lebensmitteln nur das Notwendigste anschafft, wird niemand im deutschen Volke irgendwelche Nahrungsmittel entbehren müssen. Wenn die weltanschauliche und volkswirtschaftliche Bedeutung der Neuregelung der bäuerlichen Marktwirtschaft von jedem Volksgenossen verstanden wird, dann wird die Gesundung des deutschen Bauernstandes stetig fortschreiten.

3. Die Besserung der wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Bauern hat sich ja in den vergangenen Jahren ganz bedeutend verbessert. Von 6,4 Milliarden RM. im Jahre 1932/1933 stieg der Verkaufserlös der deutschen Landwirtschaft auf 8,2 Milliarden RM im Erntejahr 1934/1935 und auf rd. 9 Milliarden RM. im Erntejahr 1935/1936. Damit ist der Bauer wieder in der Lage, seinen persönlichen Bedarf bei dem Gewerbe in erhöhtem Maße zu decken. Die Kaufkraft der Bauern wurde auch durch die Senkung der Lasten (Senkung der Umsatzsteuer, Grund- und Schlachtsteuer, Befreiung von der Arbeits- [276-277=Abb.] [278] losenversicherung, Senkung der Zinsen) wesentlich gesteigert. Dadurch haben sich die laufenden Betriebsaufwendungen der Landwirtschaft noch mehr erhöht, und der Bauer erhielt die Mittel zum weiteren Ausbau des Betriebsapparates zur Durchführung der Erzeugungsschlacht.

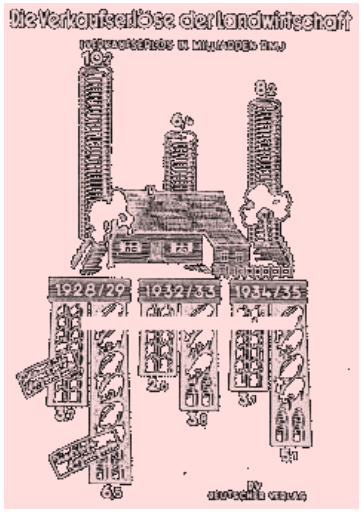

[276] Was wurde dem deutschen Bauer bezahlt?

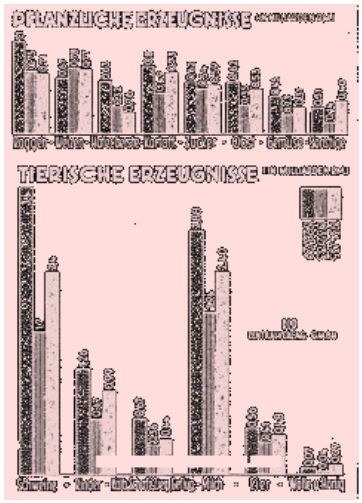

[276] Was erhielt der deutsche Bauer für seine Erzeugnisse?

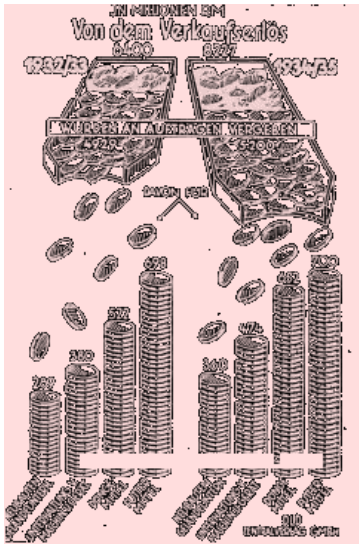

[276] Mehr Aufträge der Landwirtschaft für das Gewerbe.

[276] Die Entlastung der Bauernwirtschaften.

Die Ernte des Wirtschaftsjahres 1934/1935 war eine gute Mittelernte. Deshalb ist die Ernährung des Volkes im Winter 1935/1936 in höherem Maße sichergestellt als im Laufe des Jahres 1935.

Es ist eines der wichtigsten Ziele der nationalsozialistischen Politik, die Nahrungsfreiheit als Voraussetzung der politischen Freiheit zu erreichen. Die eigene Scholle muß wieder Grundlage der Brotversorgung des deutschen Volkes sein, sonst liegt die Zukunft der Nation im Ungewissen. Um die industrielle Rohstoffversorgung und damit Arbeit und Brot für Millionen deutscher Arbeiter zu gewährleisten, muß die Einfuhr von Lebensmitteln auf das Notwendigste eingeschränkt werden. Deshalb hat der deutsche Bauer in dem Kampfe um die Existenz des deutschen Volkes seine besondere Aufgabe, die er nur lösen kann, wenn die Volksgemeinschaft auch geschlossen hinter ihm steht. Es ist ein großer Erfolg der

nationalsozialistischen Agrarpolitik, daß die Einfuhr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die vor 1933 bis zu 4,5 Milliarden RM. jährlich betrug, im Jahre 1935 auf 0,9 Milliarden RM., also den fünften Teil, zurückging, und trotzdem niemand in Deutschland hungern mußte.

4. Die bäuerliche Siedlung

Überall auf der Welt gilt der Satz, daß der Boden auf die Dauer nur dem gehört, der ihm durch den Pflug eng verbunden ist. Deshalb ist auch eine aktive bäuerliche Siedlung von ausschlaggebender Bedeutung, um eine organische Dauerlösung in der agrarwirtschaftlichen Frage zu erreichen. Die nationalsozialistische Agrargesetzgebung stellt auch eine Triebkraft zur Neubildung von Bauerntum im menschenarmen Osten dar.

Die zunehmende Verknappung des deutschen Raumes, die zugleich ein Beispiel von unrationeller Nutzung und unwirtschaftlichem Leerlauf ist, erfordert besonders energische Maßnahmen, die durchzuführen der Reichsstelle für Raumordnung unter Reichsminister Kerrl übertragen wurde. Die Raumordnung erstrebt die Verteilung des Bodens und die Arten seiner Nutzung sowie den Einsatz aller wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte im deutschen Raum in einer Weise, die geeignet ist, einen zweckmäßigen und bodenverbundenen Siedlungs-, Wirtschafts- und Volksaufbau sicherzustellen mit dem Ziel, jedem Volksgenossen eine wahre Heimat und das größte Maß von Lebensmöglichkeiten innerhalb der Grenzen zu schaffen.

Die Aufgabe, neues bäuerliches Siedlungsland zu schaffen, wurde mit großer Energie in Angriff genommen. Nach dem Ergebnis der Reichssiedlungsstatistik wurden im Jahre 1934 rund 145 000 Hektar Land für Bauernsiedlung erworben.
Damit steht fest, daß im ersten Jahre der Siedlungsarbeit unter nationalsozialistischer Leitung viel mehr Land zur Verfügung gestellt wurde als in allen früheren Jahren. Das nebenstehende [Scriptorium: nachfolgende] Bild zeigt nun, wo in den einzelnen Gauen neue Siedlungshöfe entstanden sind. An der Spitze stand die Provinz Pommern mit einer Landbereitstellung von 30 200 Hektar.

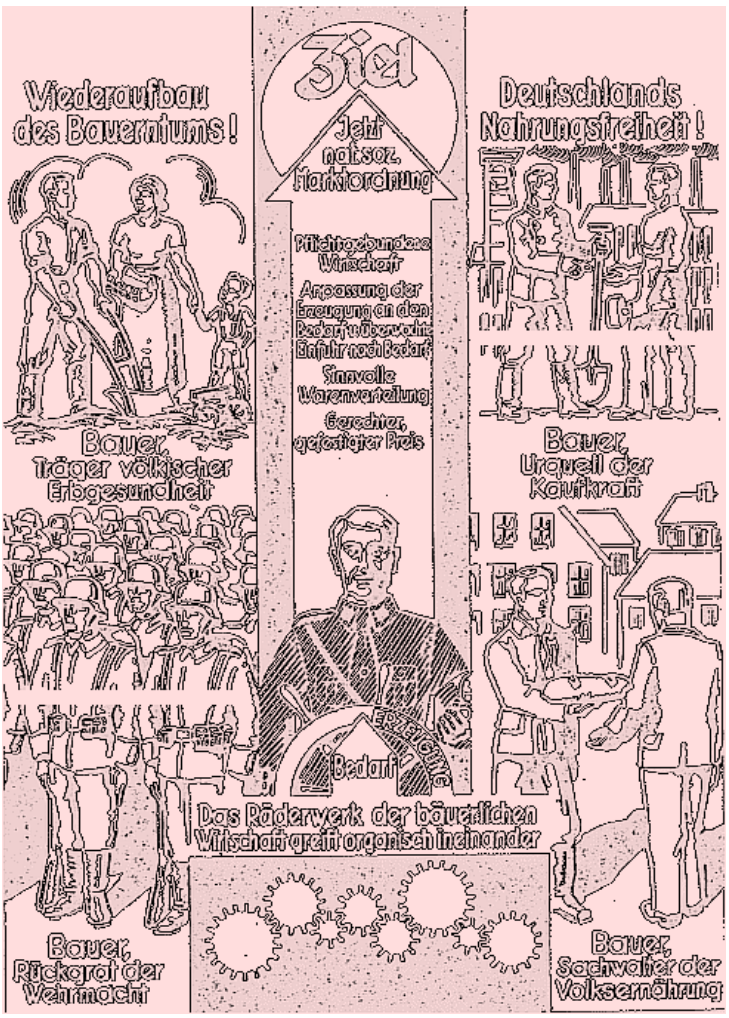

[277] Das Ziel der nationalsozialistischen Agrarpolitik.

Auch in der Zahl der neu eingerichteten Siedlerstellen steht Pommern an der Spitze. Es folgt dann Ostpreußen und dicht darauf Hannover und Niederschlesien. So wächst ein junges Bauerngeschlecht für Generationen heran, eingepflanzt auf eigener Scholle.

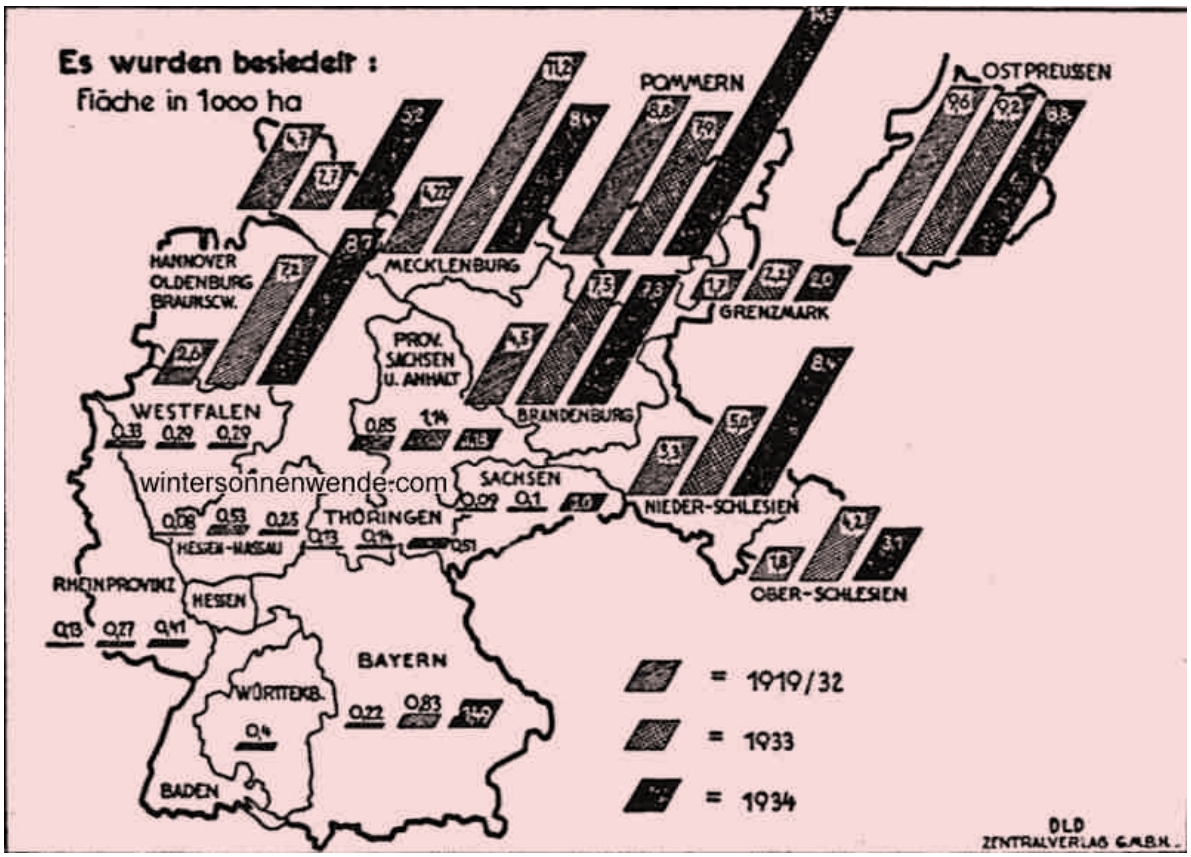

[277] Wo entstanden neue Bauernhöfe?

Teil 2:

**Der nationalsozialistische Wirtschaftsaufbau
seit der Machtübernahme**

[279]

C. Aufwärts mit Adolf Hitler

IV. Die Entwicklung des deutschen Gewerbes

1. Der Auftrieb im Gesamtgewerbe

Mit dem Jahre 1933 hat sich die Lage der deutschen Wirtschaft, vor allem aber die des deutschen Gewerbes, grundsätzlich gewandelt gegenüber der Wirtschaftslage, die im ersten Teil dieses Buches für das Jahr 1933 geschildert worden ist.
Wenn bisher in diesem Buche noch an keiner Stelle die Volks- und Betriebszählung von 1933 verwertet wurde, so hat dies seine Ursache darin, daß zu dem Zeitpunkt dieses Querschnittes durch die deutsche Wirtschaft, am 15. Juni 1933, in der deutschen Wirtschaft Verhältnisse herrschten, die sich in den drei Jahren des Aufbaues grundlegend wieder verändert haben. Die Zahlen der Volkszählung von 1925 dürften heute mehr Berechtigung haben und eine sicherere Grundlage für die derzeitige Verteilung der Kräfte in der Wirtschaft bieten, als es die Volks- und Betriebszählung von 1933 sein könnte.

Die nationalsozialistische Regierung hat mit der Machtübernahme den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufgenommen und führt diesen mit ungeschwächter Kraft weiter. Die zahlreichen im ersten Abschnitt dieses Teiles geschilderten Maßnahmen stehen scheinbar nur in losem Zusammenhange miteinander. Sie haben aber durch ihr Zusammenwirken einen Aufschwung ermöglicht, der die Inbetriebnahme eines großen Teiles der Anfang 1933 stillgelegten Erzeugungsanlagen ermöglichte. Die gesamte Industrieproduktion ist von monatlich 2,8 Milliarden Reichsmark im Herbst 1932 auf nahezu 5 Milliarden Reichsmark im Herbst 1935 angestiegen. Die Nachfrage, die durch die öffentliche Arbeitsbeschaffung geweckt wurde, konnte rasch und mühelos befriedigt werden, ohne daß zunächst neue Erzeugungsanlagen geschaffen werden mußten. Durch die erhöhten Aufträge trat dabei eine fühlbare Erleichterung in allen Betrieben des Gewerbes ein, weil die Last der festen Kosten sich auf eine größere Menge erzeugter Waren verteilte. Erst bei weiterem Ansteigen der Produktion und des Absatzes

konnten die Unternehmer wieder daran denken, neue Produktionsanlagen zu errichten. Dies trifft aber nur für einige Wirtschaftszweige zu, da auch im Jahre 1935 die gesamten Produktionsanlagen der deutschen Industrie nur zu etwa zwei Dritteln ausgenutzt waren.

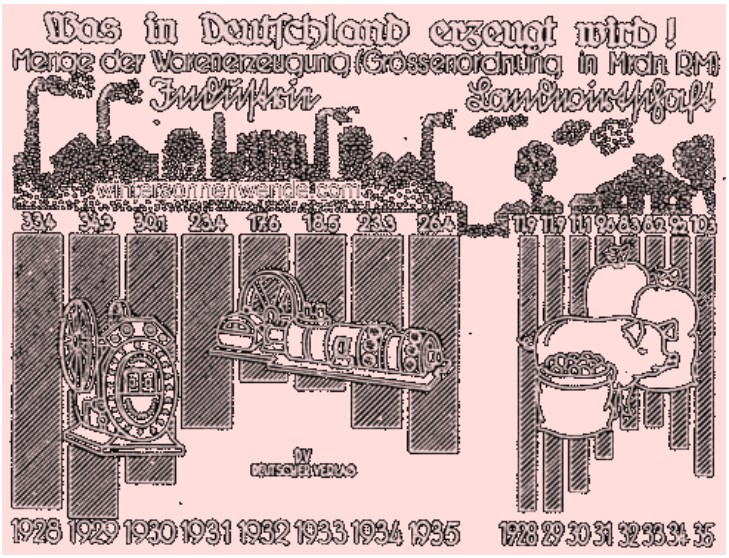

[279] Was in Deutschland erzeugt wird.

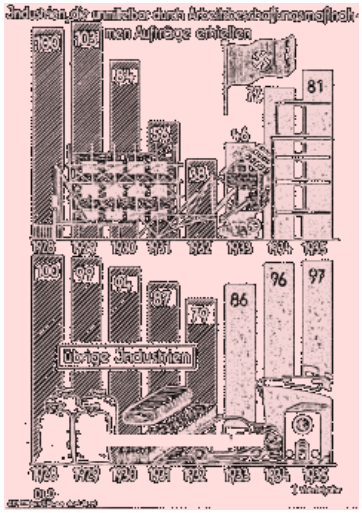

[281] Die Auswirkung der Arbeitsschlacht.

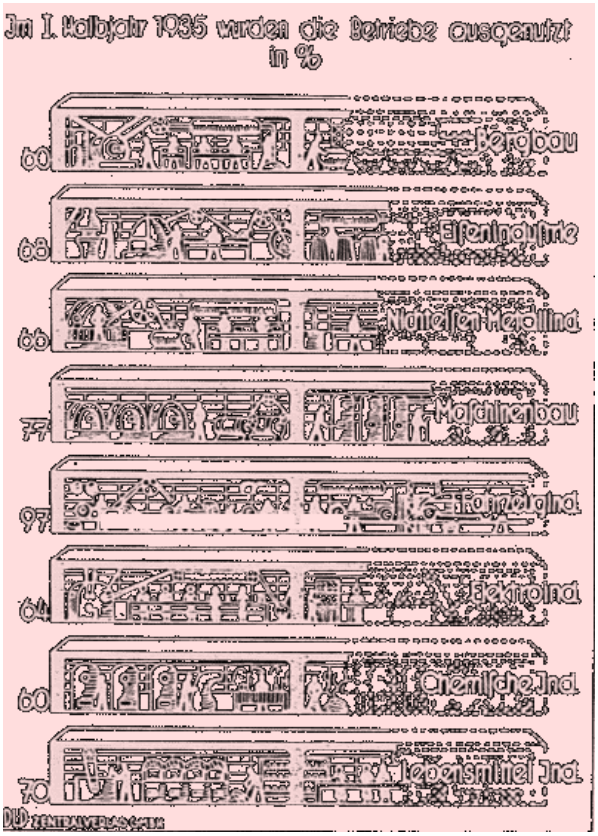

[281] Die Beschäftigung der Industriezweige.

[280-281=Abb.] [282] Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und später der Aufbau der Wehrmacht brachten vor allem eine Belebung derjenigen Wirtschaftszweige, deren Produktion in der Krise besonders stark zurückgegangen war, nämlich bei den Industriezweigen, die die Neu- und Ersatzanlagen (Gebäude, Maschinen, Werkzeuge usw.) zur Erzeugung von Gebrauchsgütern herstellen. Dazu kam die Beschaffung von Neuanlagen zur Verbreiterung der heimischen Rohstoffbasis und zur Bewältigung der Aufgaben, die sich aus der Wiedererringung der Wehrhoheit ergeben. So hat sich das Arbeitsvolumen in diesen sogenannten Produktionsgüterindustrien in den ersten drei Jahren um fast vier Fünftel gehoben, während in den Industriezweigen, die direkte Verbrauchsgüter herstellen, die Steigerung nur etwas über ein Viertel beträgt. Betrachten wir nun kurz die Entwicklung in den Hauptgruppen der gewerblichen Wirtschaft.

2. Die Entwicklung der Erzeugungswirtschaft

Die erhöhte Tätigkeit in allen Wirtschaftszweigen brachte naturgemäß einen gesteigerten Verbrauch an Kohle, dem Hauptenergieträger, mit sich. Nicht nur der Jahresabsatz, auch der Auslandsabsatz an Kohle konnte ab 1934 fortgesetzt gesteigert werden. Die Steigerung des Inlandsverbrauches an Kohle ist zu einem wesentlichen Teile dem Aufschwung der Metallindustrie zu verdanken. Die eisenschaffende Industrie konnte durch den Bau der Reichsautobahnen, die gesteigerte Bautätigkeit, den erhöhten Bedarf an Maschinen und die Rüstungsaufträge im Jahre 1935 eine Erhöhung des Jahresabsatzes auf das Dreifache gegenüber 1932 erreichen. Aus denselben Gründen erfuhr auch die Industrie der Nichteisen-Metalle und die Maschinenindustrie eine beträchtliche Ausdehnung. Eine ganz besondere Belebung zeigte sich bei der Kraftfahrzeugindustrie, die infolge der Steuerfreiheit für neue Wagen geweckt wurde. Erzeugung und Absatz von Kraftfahrzeugen konnten im Jahre 1935 einen Umfang in bisher nicht gekanntem Maße erzielen. Der Bau des Reichsautobahnnetzes, das eine Länge von 7000 Kilometer bei einem Kostenaufwand von etwa eineinhalb Milliarden RM. aufweisen wird, wird die Motorisierung weiterhin fördern. (Siehe Bilder Seite 290.)

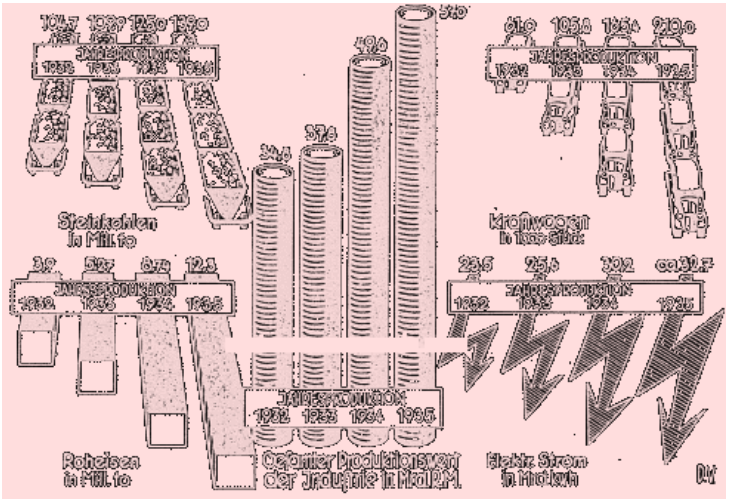

[280] Die Entwicklung der deutschen Industrie.

In der Bauwirtschaft brachten die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einen starken Aufschwung der Beschäftigung beim Hoch- und Tiefbau. Obwohl beträchtliche Geldmittel für Um- und Neubau von Wohnungen bewilligt wurden, reicht der Reinzugang an Wohnungen trotzdem nicht aus, um den laufenden Markt zu befriedigen. Vom Baumarkt her wird deshalb weiterhin ein Auftrieb zu erwarten sein, der sich auf alle Industriegruppen befruchtend auswirken wird, zudem auch die private Bautätigkeit bereits ein starkes

Ansteigen aufweist. Die Zahl der in der Bauwirtschaft Beschäftigten hatte bereits Mitte 1935 den Höchststand der Nachkriegszeit im Jahre 1929 wesentlich überschritten.

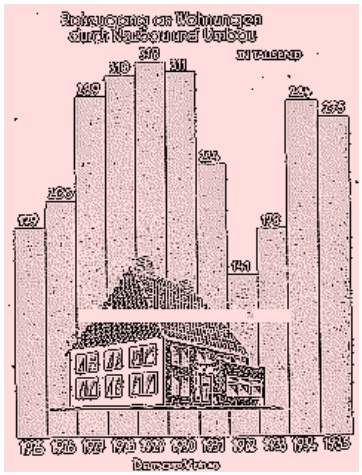

[281] Die Neubautätigkeit.

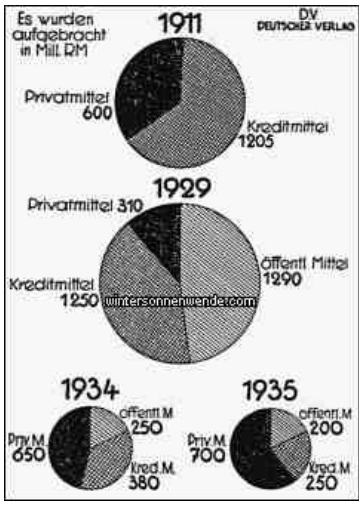

[281] Die Finanzierung des Wohnungsbaues.

Durch die erhöhte Bautätigkeit war die Holzindustrie nicht hinter dem allgemeinen Aufstieg zurückgeblieben. Die Möbelindustrie konnte infolge der Gewährung von Ehestandsdarlehen und der allgemeinen Erhöhung der Zahl der Eheschließungen eine besondere Belebung verzeichnen. Dagegen blieb die Papierindustrie in ihrer Entwicklung hinter dem allgemeinen Aufschwung zurück. Immerhin ist sie nicht schlechter als im Jahre 1928 beschäftigt.

Die Textilwirtschaft weist im allgemeinen in allen Sparten eine günstige Lage auf. Die Baumwoll- und Wollindustrie hat allerdings unter einem

gewissen Rohstoffmangel zu leiden, der aber durch Kompensationsgeschäfte zum Teil wieder beseitigt werden konnte. Außerdem konnte die Erzeugung einheimischer Textilrohstoffe beträchtlich gesteigert werden, so daß die Textil-
[283] industrie ausreichend versorgt werden kann. Bei der Leinen-, Seiden-, Hanf- und Juteindustrie ist im allgemeinen eine stetige Aufwärtsbewegung zu verzeichnen.
Dieselben Schwierigkeiten, die für Textilindustrie und in deren Gefolge für die Bekleidungsindustrie gelten, sind auch für die Leder- und Schuhindustrie bestimmend, die gleichfalls zu einem Teile mit Rohstoffen aus dem Auslande versorgt werden. Die Bedürfnisse des Marktes konnten aber auch hier voll und ganz befriedigt werden.

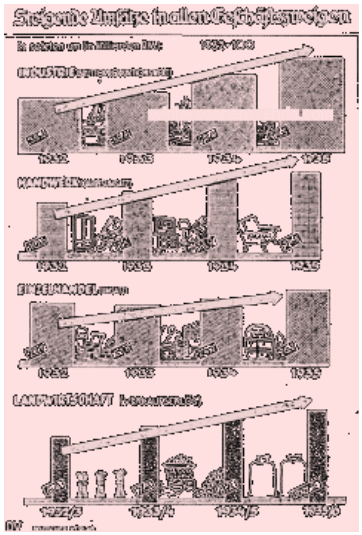

[280] Die Umsatzentwicklung in Deutschland.

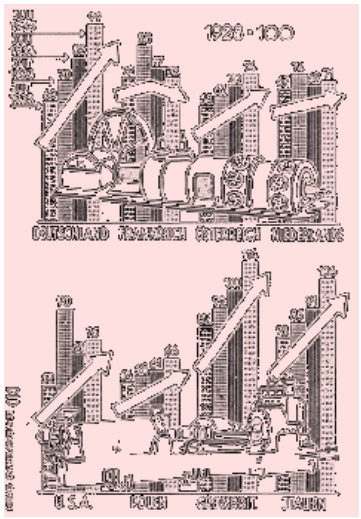

[280] Die Entwicklung der Industrieproduktion in den wichtigsten Industriestaaten.

3. Um die Rohstoffversorgung

Überhaupt zeigte sich die Rohstoffversorgung der deutschen Industrie als eines der schwierigsten Probleme bei dem Aufbau der Wirtschaft. Die Arbeitsbeschaffung konnte nur mit Erfolg durchgeführt werden, wenn neben Arbeitskraft und Maschinen auch ausreichende Rohstoffe vorhanden waren. Durch die Verzinsung und Tilgung der Auslandsschulden und die damit zusammenhängende Devisenverknappung wurde aber die Einfuhr von Rohstoffen aufs äußerste erschwert. Da 45% der in der Industrie verarbeiteten Rohstoffe aus dem Auslande stammen, so waren zwei Gruppen von Maßnahmen notwendig:

Sicherung der Rohstoffversorgung für die wichtigsten Industrien und Anpassung an die durch die Devisenlage gegebenen Schwierigkeiten.
Ausbau der heimischen Rohstoffproduktion, also bewußte Neuformung der Wirtschaftsstruktur.

Durch die Einführung von Überwachungsstellen für die Rohstoffeinfuhr wurde dafür gesorgt, daß die Einfuhrmengen mit den Zahlungsmöglichkeiten in Einklang gebracht wurden und daß gleichzeitig die Beschaffung ausländischer Rohstoffe im Wege von Tauschgeschäften gefördert wurde. Die neue Außenwirtschaftspolitik war infolgedessen darauf abgestellt, die Versorgung Deutschlands in erster Linie mit solchen ausländischen Waren, die für die heimische Produktion schwer ersetzbar sind, nach Maßgabe der verfügbaren Devisen sicherzustellen. Immerhin konnten 1935 noch für 2,6 Milliarden Reichsmark Rohstoffe und Handfabrikate eingeführt werden, vor allem, weil die Einfuhr an Lebensmitteln und Fertigwaren stark eingeschränkt werden konnte. So waren die Rohstoffe, die zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftstätigkeit notwendig waren, vorhanden.

[284] Was brauchte die Industrie an Rohstoffen aus dem Auslande?
Werte des Einfuhrüberschusses
in Millionen RM.

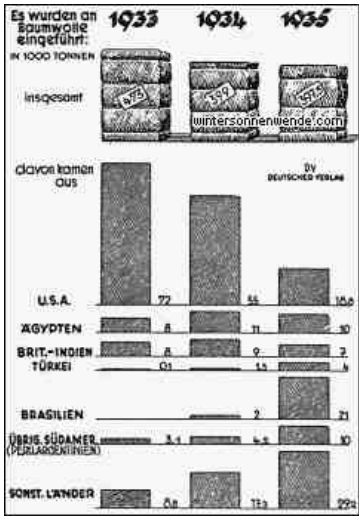

[284] Wir kaufen, wo man deutsche Waren will.

Auf der anderen Seite wurden aber auch viele Maßnahmen ergriffen, um die heimische Rohstoffproduktion zu steigern. In Zusammenarbeit mit den Privatunternehmern und unter Ausschöpfung der wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Möglichkeiten ist es gelungen, auf vielen

Gebieten Erfindungen zu entwickeln und für die Praxis in größerem Umfange nutzbar zu machen. Ferner fehlte es auch nicht an Bestimmungen, die den Verbrauch an ausländischen Rohstoffe nach Möglichkeit einschränken, um den Verbrauch einheimischer Rohstoffe zu fördern. So ist es gelungen, die inländische Rohstofferzeugung nach einer Schätzung des Instituts für Konjunkturforschung etwa um ein Fünftel zu steigern gegenüber der Rohstofferzeugung der deutschen Industrie im Jahre 1928.

Der Einkauf von Rohstoffen wird auch weiterhin in dem Umfange sichergestellt werden, wie er zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung der deutschen Industrie notwendig ist.

Die Methode der Einfuhrdrosselung ist nicht nur sehr schwer durchzusetzen, sie ist auch für ein Veredelungsland wie Deutschland die verkehrteste, die man sich denken kann. Ohne Einfuhr ist keine Ausfuhr möglich, und ohne Ausfuhr werden die Auslandsschuldverpflichtungen vollends unerfüllbar. Trotzdem wurde unter dem Druck der Gläubigerstaaten unsere Einfuhr dauernd vermindert. Gemessen an der Industriekapazität einerseits und an den geringen [284-285=Abb.] [286] Rohstoffvorräten andererseits müßte der deutsche Einfuhrrückgang der geringste unter allen einigermaßen vergleichbaren Ländern sein. Er ist in Wirklichkeit der größte. Die deutsche Einfuhr hat im Jahre 1935 einen Stand erreicht, der einfach nicht mehr unterschritten werden kann, wenn Deutschland nicht aus Mangel an Rohstoffe weitgehend aus der Weltwirtschaft ausscheiden will. Im Gegenteil, angesichts der steigenden Rohstoffpreise wird sich die Einfuhr wertmäßig sogar erhöhen müssen. Wenn die Welt das verwehren will, wenn sie glaubt, den Welthandel dadurch beleben zu können, daß sie Deutschland noch weiter in eine Zwangsautarkie hineintreibt, so wird auch das zu tragen sein. Daß Deutschland aber freiwillig die Hand dazu bietet, kann niemand erwarten.

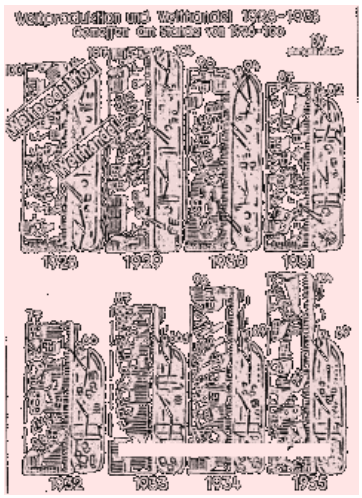

[284] Der Rückgang des internationalen Warenaustausches.

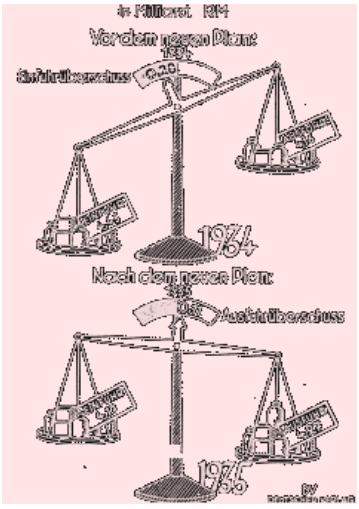

[284] Der Erfolg der neuen Außenwirtschaftspolitik.

Deutschland ist ein typisches Veredelungsland. Als solches muß es den Gedanken der Weltwirtschaft wieder bejahen und den Gedanken an eine Autarkie ablehnen. Autarkie bedeutet immer Armut und bedeutet das für Deutschland erst recht. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß sich Deutschland einen kräftigen Binnenmarkt schaffen und erhalten will.

Dazu werden vor allem auch die Maßnahmen, die zur Verteidigung und Förderung der deutschen Ausfuhr ergriffen wurden, beitragen.

4. Verteidigung der Ausfuhr

In den Jahren 1933 und 1934 ging die Ausfuhr noch fortgesetzt zurück, da sich infolge der Weltwirtschaftskrise die Gläubigerländer weigerten, die Bezahlung der Schulden mit Waren entgegenzunehmen. Ferner trug auch die Entwertung des Pfundes und des Dollars und der Boykott deutscher Waren durch die jüdischen Hetzer zu dem Rückgang des Absatzes deutscher Waren im Auslande bei. Zur Förderung der Ausfuhr und Bekämpfung dieser Schwierigkeiten trug die Einführung des Kompensationsverkehrs wesentlich bei, ferner auch die Errichtung von Ausländersonderkonten für Inlandszahlungen und die Ermöglichung von Rohstoffkreditgeschäften. Am 24. September 1934 trat der sogenannte "Neue Plan" in Kraft und bis zum Oktober 1935 war es bereits erreicht, daß Ein- und Ausfuhr ausgeglichen sind, so daß kein Einfuhrüberschuß mehr entstand, wie in den Jahren 1933 und 1934, durch den ja die deutsche Auslandsverschuldung noch weiter anstieg.

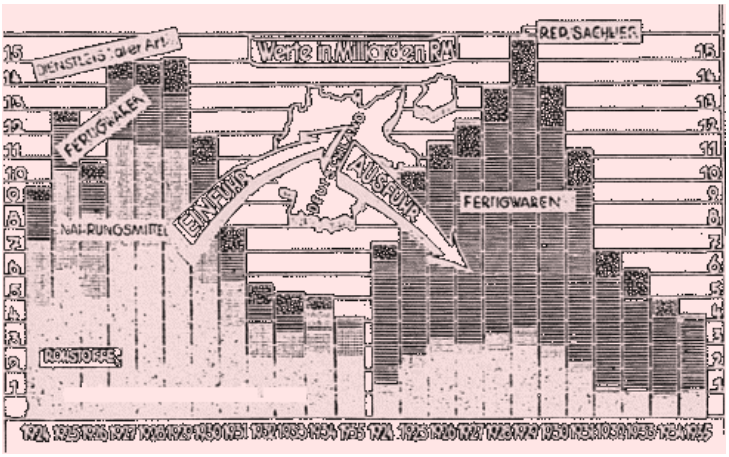

[285] Die Entwicklung der Außenhandelsbilanz.

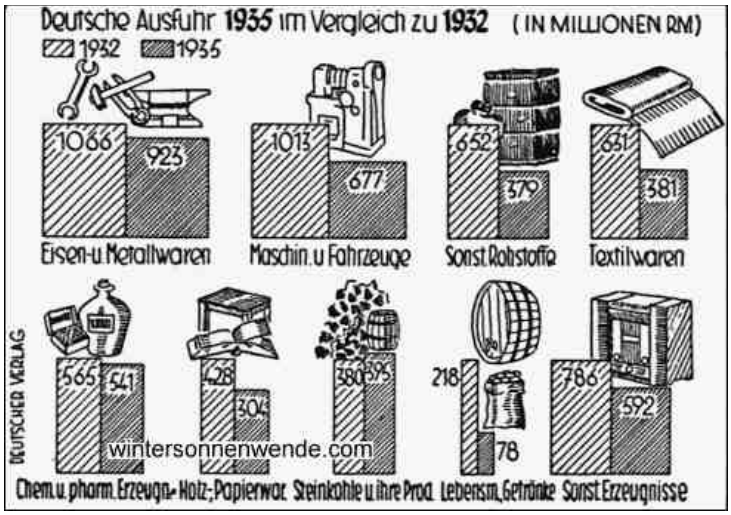

[285] Die Ausfuhrentwicklung in den einzelnen Industriezweigen.

Allerdings brachten alle diese Maßnahmen in der deutschen Außenwirtschaft eine grundlegende Änderung in der Verteilung des Warenverkehrs mit den anderen Ländern. Die Einfuhr aus Nordamerika und den europäischen Staaten ging in großem Umfange zurück, während der Verkehr mit den südamerikanischen und südosteuropäischen Ländern, die bereit waren, deutsche Waren aufzunehmen, stark anstieg. Es blieb ja in Deutschland keine andere Möglichkeit, als seine Rohstoffe in Ländern zu kaufen, die bereit waren, deutsche Fertigwaren in gleicher Höhe aufzunehmen. Fast 90% der deutschen Außenhandelsumsätze sind Ende 1935 zweiseitig, d. h. sie beruhen auf dem Warenaustausch. (Siehe Bild Seite 28[5] unten [Scriptorium: nachfolgend].)

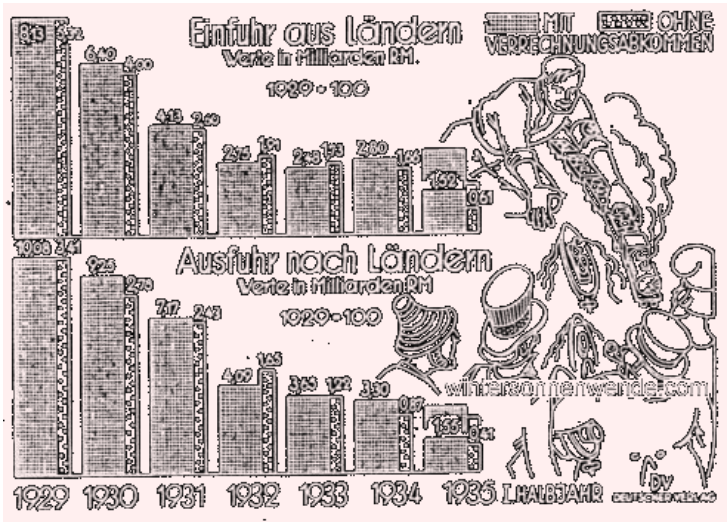

[285] Die Auswirkung der Verrechnungsabkommen auf den deutschen Außenhandel.

Über die weitere Entwicklung der außenwirtschaftlichen Beziehungen führte Reichsbankpräsident Dr. Schacht aus:

"Bahnt sich im Laufe der Zeit eine neue Weltwirtschaft an, so hat Deutschland mit zwei großen Passivposten fertig zu werden, mit seiner Auslandsverschuldung und seiner Rohstoffknappheit. In beiden Fällen befindet es sich aber nicht in einer einseitigen Zwangslage. Eine Abtragung der Schulden zu ermöglichen, haben die Gläubiger ein gleiches, wenn nicht ein größeres Interesse als die Schuldner. Ohne Rohstoffe ist aber keine Ausfuhr und damit wiederum keine Schuldentilgung möglich. Im übrigen beginnt man zu erkennen, daß das Rohstoffproblem ein Weltproblem ist. Die darauf hinzielenden [287] Ausführungen des englischen Außenministers in Genf einerseits und der italienische Kolonialkrieg andererseits sind deutliche Zeichen dafür, daß die Bedeutung dieser Frage erkannt wird.

Weit größer als die Passiven sind die Aktiven, die Deutschland in der Bilanz einer kommenden Weltwirtschaft einzubringen vermag. In erster Linie hat es seine wiedergewonnene politische Gleichberechtigung in die Waagschale zu werfen. Die Zeiten des Unterdrückungssystems von Versailles gehören heute bereits der Vergangenheit an. Das wiederhergestellte politische Gleichgewicht in der Welt ist die langentbehrte Basis einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Das zweite Aktivum ist unsere Stellung als Großverbraucher an Welthandelswaren. Wir haben durch unsere zielbewußte innere Wirtschaftspolitik diesen Posten nach einer jahrelangen Lähmung endlich aktiviert und dafür gesorgt, daß in Deutschland wieder ein echter, gesunder Bedarf an Welthandelsgütern erwacht ist. In seiner Befriedigung liegt eine große Aufschwungchance der Weltwirtschaft; denn noch immer war der Bedarf der Träger der wirtschaftlichen Entwicklung. Um welche Größenordnung es sich handelt, zeigt die Tatsache, daß wir nach wie vor das drittgrößte Einfuhrland der Welt sind."

5. Die Entwicklung der Verbrauchswirtschaft

Durch die Regelung der Außenwirtschaft wurde also erreicht, daß diejenigen Rohstoffe vorhanden sind, die die deutsche Industrie unbedingt brauchte. So trat an den Gütern des täglichen Bedarfs des Volkes kein direkter Mangel ein. In allen Verbrauchsgütern stieg aber entsprechend der Zunahme der Arbeitseinkommen der Absatz an.

Für das Hausratsgewerbe war dabei die Zunahme der Eheschließungen wie bei der Möbelindustrie von besonderer Bedeutung. Da aber das Einkommen des einzelnen Haushalts noch wenig angestiegen ist, so konnte vielfach der durch die Zeit der Arbeitslosigkeit entstandene Bedarf an Einrichtungsgegenständen und Hausrat noch nicht gedeckt werden. Die Belebung dieser Wirtschaftszweige hielt sich also in mäßigen Grenzen.

Bei den Luxuswaren war die Absatzbelebung dementsprechend noch geringer, da für sogenannte "Sonderanschaffungen" bei der Verarmung des deutschen Volkes noch wenig Mittel zur Verfügung stehen.

Beim Nahrungs- und Genußmittelgewerbe ist die Steigerung des Verbrauchs lange nicht in dem Umfange festzustellen wie bei den anderen Wirtschaftszweigen. Der Verbrauch an diesen lebensnotwendigen Erzeugnissen war ja auch nicht in dem Umfange zurückgegangen wie der Verbrauch und die Erzeugung von Bekleidung, Hausrat und Produktionsmitteln. Trotzdem ist ein Ansteigen des Fleischverbrauchs, des Fettverbrauchs und des Konsums von Genußmitteln, wie Zigarren, Zigaretten, Bier zu beobachten. 1935 war erfreulicherweise bei den Kolonialwaren, wie Kaffee, Tee, Kakao und bei Südfrüchten ein Rückgang der Einfuhr gegenüber 1933/1934 festzustellen. Im Ganzen gesehen haben sich aber die Geschäfte des Mittelstandes, der ja überwiegend den Lebensbedarf des Volkes vermittelt, gut belebt, wie im folgenden ausgeführt wird. (Siehe Bilder auf den vorhergehenden Seiten.)

Teil 2:

Der nationalsozialistische Wirtschaftsaufbau seit der Machtübernahme

C. Aufwärts mit Adolf Hitler

V. Die Entwicklung von Handwerk, Handel und Verkehr

1. Handwerk

Gleichzeitig mit der Arbeitsbeschaffung wurde die Förderung des gewerblichen Mittelstandes, zu denen vor allem der Einzelhandel, das Handwerk, das Gastgewerbe und der Hausbesitz zählen, in Angriff genommen. Dabei wartete [288] man nicht erst die belebenden Wirkungen ab, die sich aus einer allgemeinen konjunkturellen Aufwärtsbewegung der deutschen Wirtschaft auch für die mittelständischen Gewerbe ergeben mußten. Diese sorgen ja vor allen Dingen für den täglichen Bedarf des Volkes und seine individuelle Befriedigung. Erfahrungsgemäß mußte ja die Besserung der Einkommensverhältnisse des einzelnen zunächst der Abdeckung alter Verpflichtungen dienen, bevor an die Befriedigung erhöhter Bedürfnisse herangegangen werden konnte. So wurde bei allen Maßnahmen dafür Sorge getragen, daß die mittelständischen Betriebe bevorzugt in den Arbeitsprozeß eingeschaltet wurden.

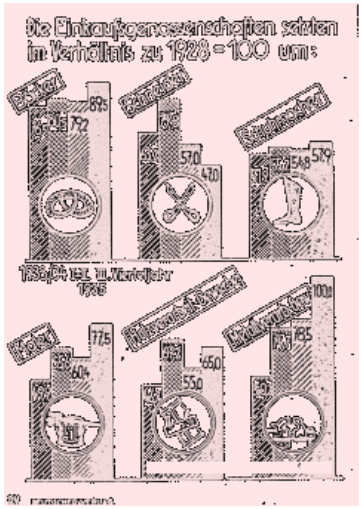

[289] Die Beschäftigung im Handwerk.

Die Reichszuschüsse für Umbauten und Gebäude-Instandsetzungen haben sich besonders stark zugunsten des Handwerks ausgewirkt. Die mittelständischen Betriebe werden auch bei öffentlichen Ausschreibungen bevorzugt herangezogen, wenn ihre Leistungen den gestellten Anforderungen entsprechen. Auch die verschiedenen Arten von Bedarfsdeckungsscheinen können nur bei mittelständischen Einzelhandels- und Handwerksbetrieben eingelöst werden. Im Jahre 1935 wirkte sich dann auch die allgemeine Wirtschaftsbelebung beim deutschen Handwerk besonders stark aus. Während der Umsatz des Handwerks nach der Reichssteuerstatistik in den Jahren der Krise auf 9 - 10 Milliarden Reichsmark gesunken war, gegenüber 22 Milliarden Reichsmark im Jahre 1929, so betrug der Umsatz im Jahre 1934 etwa 13 Milliarden Reichsmark und im Jahre 1935 etwa 14,5 Milliarden Reichsmark. Dabei war die Entwicklung bei den einzelnen Handwerkszweigen ziemlich verschieden, wie das Bild auf der folgenden Seite [Scriptorium: rechts] zeigt.

Nicht vergessen seien auch die besonderen Steuererleichterungen, die vor allem dem gewerblichen Mittelstand zugute kamen, so die Herabsetzung der Grundsteuer für den älteren Neuhausbesitz, die Befreiung der mittelständischen Vermögen von der Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer und die Änderung der Bestimmungen für die Umsatzsteuer.

Die im vorigen Abschnitt behandelte Neuorganisation der Wirtschaft brachte beim Handwerk die Einführung der Pflichtorganisationen und der Handwerkskarte, wodurch die wirtschaftliche Lage des Handwerks ebenfalls bedeutend gebessert wird. Die Eröffnung neuer Handwerksbetriebe ist in Zukunft an eine geordnete Ausbildung des Inhabers gebunden. Die Aktion des Handwerks gegen das Borgunwesen dürfte auch schließlich zur finanziellen Gesundung wesentlich beitragen.

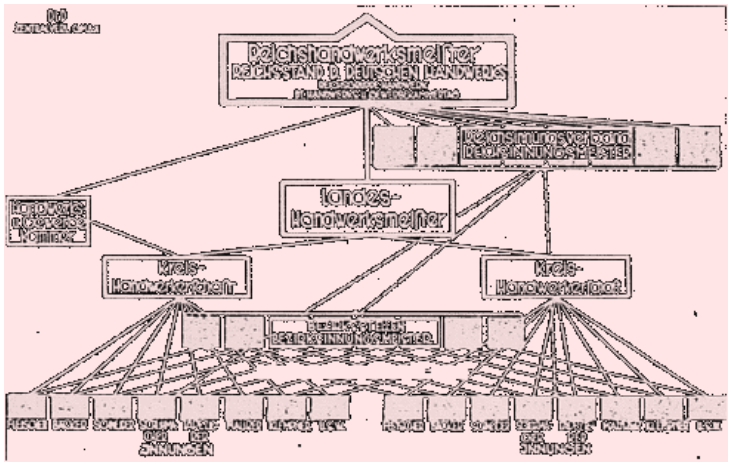

[288] Die neue Organisation des Handwerks.

[289-290=Abb.] [291]

2. Der Einzelhandel

Auch im Einzelhandel wurde eine Eignungsprüfung eingeführt. Danach wird die Erlaubnis zur Eröffnung eines Einzelhandelsgeschäftes nur noch erteilt, wenn der Antragsteller die für die ordnungsgemäße Führung eines Einzelhandelsgeschäfts erforderliche Eignung nachweist. Für Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte usw., ferner für die Erweiterung von Filialunternehmen wurde eine grundsätzliche Sperre eingeführt, um die Konkurrenzwirkung der Großbetriebe abzuschwächen.

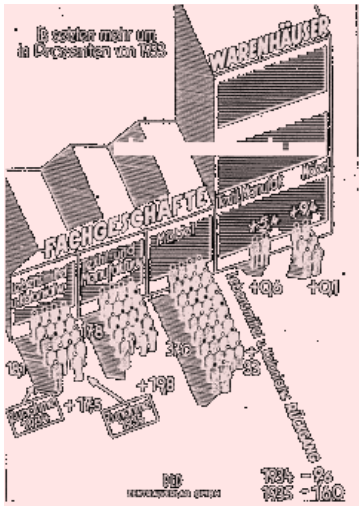

[289] Die Umsatzsteigerung
bei den Einzelhandels-Fachgeschäften.

Groß war die Anzahl von Maßnahmen zur Regelung des Wettbewerbs. Neu geordnet wurde das Zugabewesen, das Rabattwesen, das Auktionswesen. Die Termine für die Inventur- und Saisonschluß-Verkäufe wurden verlegt und die Werbemaßnahmen für diese Veranstaltungen genau festgesetzt. Durch diese hier aufgezählten und viele andere Maßnahmen wurde erreicht, daß vor allem bei den Einzelhandelsfachgeschäften eine ganz beträchtliche Steigerung des Umsatzes erzielt wurde, während die Umsätze der Warenhäuser und Filialunternehmen in der gleichen Zeit zurückgingen. Insgesamt dürfte der Einzelhandel im Jahre 1935 wieder 26 Milliarden Reichsmark umgesetzt haben, gegenüber 22 Milliarden Reichsmark im Jahre 1932. Davon entfielen für die Fachgeschäfte bis Ende 1935 über 96%, gegenüber nur 92% im Jahre 1932. Es muß also eine erhebliche Abwanderung der Kunden aus den Waren-, den Kaufhäusern und Filialbetrieben in die Fachgeschäfte eingetreten sein. Die fortschreitende Wirtschaftsbelebung und der weitere Rückgang der Umsätze in den

Großbetrieben wird weiterhin zur Gesundung des deutschen Einzelhandels beitragen. Dabei ist in fast allen Branchen ein Übergang der Käufer zu besseren Qualitäten zu beobachten, wodurch wieder die Bedeutung des gut geführten Fachgeschäftes im Einzelhandel zunimmt.

3. Vereinheitlichung und Ausbau des Verkehrswesens

Durch die Vereinheitlichung der Reichsgewalt wurde die Lösung der deutschen Verkehrsprobleme außerordentlich erleichtert. Reichsbahn, Kraftverkehr und Straßenbahn sind nunmehr alle dem Reichsverkehrsministerium untergeordnet. Es wurde eine einheitliche Verkehrsverwaltung geschaffen, die den Ausbau des Verkehrsnetzes nach gleichen Gesichtspunkten ermöglicht. Der frühere Wettkampf zwischen Reichsbahn und Reichspost, Straße und Schiene, Auto und anderen Verkehrsmitteln wurde durch Regelung der Konkurrenzverhältnisse und Stützung notleidender Verkehrszweige beseitigt. Zur einheitlichen Regelung des Straßenverkehrs hat der Reichsverkehrsminister eine Reichsverkehrsordnung erlassen, wodurch mehr als tausend Polizeiverordnungen der Länder aufgehoben wurden.

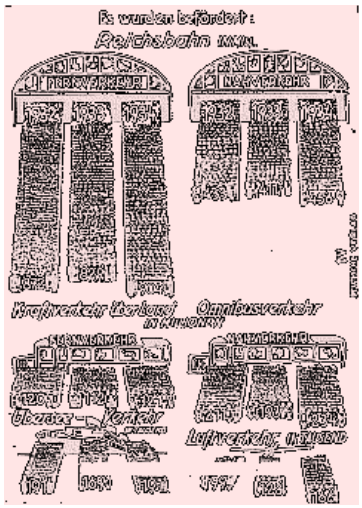

[289] Die Zunahme des Personenverkehrs.

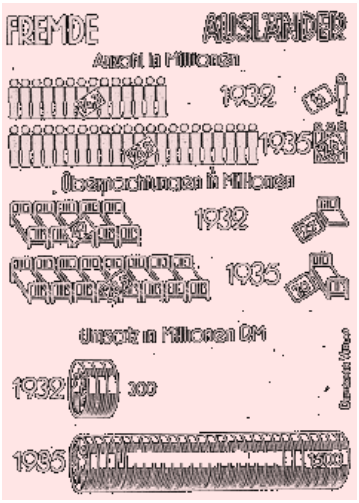

[289] Die Belebung des Fremdenverkehrs.

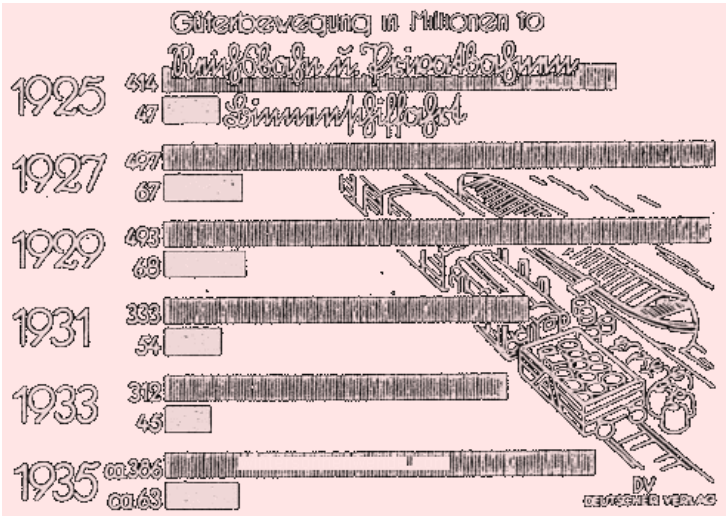

[290] Die Entwicklung des Güterverkehrs.

Für die Verwaltung des deutschen Straßenwesens ist ein Generalinspektor eingesetzt worden, dem durch ein Gesetz die umfangreichen Verwaltungs- und Aufsichtsrechte für alle Reichs- und Landstraßen übertragen wurde. So erfolgt der Ausbau des deutschen Straßennetzes nunmehr nach einheitlichen Gesichtspunkten. Das Gleiche gilt für das Wasserstraßenwesen, das bei den verschiedenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert wurde.

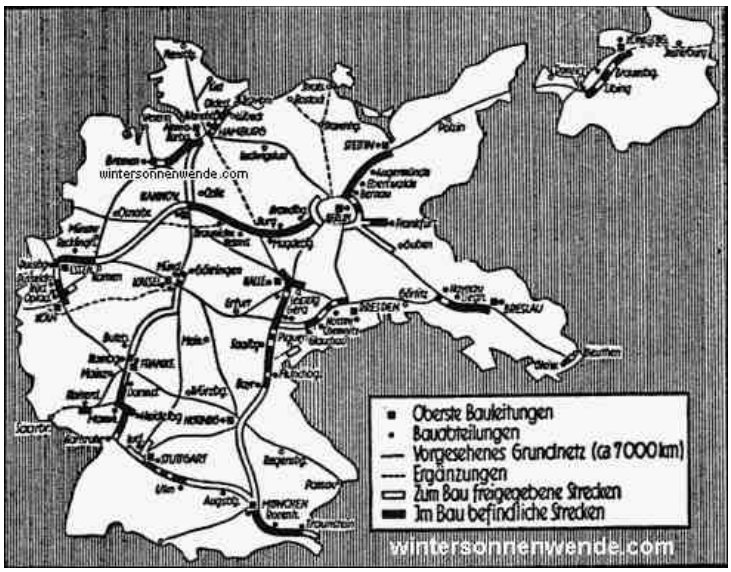

[290] Das gewaltige Netz der Reichsautobahnen.

So haben alle Teile der Verkehrswirtschaft von der Wirtschaftsbelebung ihren Nutzen gehabt. Vor allem aber erhält die Motorisierung einen gewaltigen Auftrieb, auf den schon bei der Behandlung der Fahrzeugindustrie ganz besonders hingewiesen werden konnte. Die vorstehenden [Scriptorium: und nachfolgenden] Bilder zeigen, wie die Wirtschaftsbelebung sich in der Verkehrswirtschaft auswirkte und beweisen gleichzeitig auch die Gesundung der Gesamtwirtschaft.

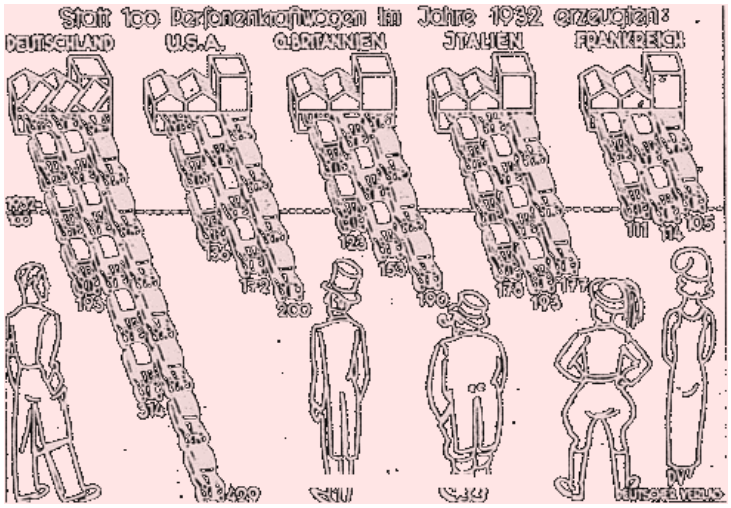

[290] Der Fortschritt der Motorisierung 1933 - 1935
in Deutschland und in anderen Ländern.

Teil 2:

Der nationalsozialistische Wirtschaftsaufbau seit der Machtübernahme

[292]

C. Aufwärts mit Adolf Hitler

VI. Die Entwicklung des Geld-, Kredit- und Finanzwesens

1. Feste Währung

Auf dem Gebiete der Währungspolitik hat die Regierung grundsätzlich die bestehende Währungsordnung beibehalten und das Vertrauen zur Währung durch eine gesunde Finanz- und Kreditpolitik gefestigt. Man darf bei Betrachtung der in Frage kommenden Maßnahmen aber nie vergessen, daß sie alle wesentlich durch den Zusammenbruch der Kreditpolitik im Jahre 1931 und durch die Auslandsverschuldung beeinflußt sind. Über die Einführung der Devisenkontrolle wurde schon in dem Abschnitt über die Sicherung der Rohstoffeinfuhr gesprochen. Der Erwerb von ausländischen Zahlungsmitteln, Forderungen, Wertpapieren und Gold, sowie die Verfügung darüber, kann nur mit Genehmigung der Reichsdevisenstelle, die dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt ist, erfolgen. Das Gesetz gegen Verrat der Volkswirtschaft vom 12. Juni 1933 verhütet die Flucht von deutschem Kapital ins Ausland. Der Kapitalverkehr mit dem Auslande ist durch das Gesetz besonders geregelt worden. Die deutschen Schuldner müssen ihre Auslandsverpflichtungen an die Konversionskasse begleichen, die den Transfer entsprechend den zufließenden Mitteln regelt.

2. Neue Kredit- und Bankenpolitik

Um die Gesundung der Gesamtwirtschaft zu ermöglichen, war es vor allem auch notwendig, die Kreditmärkte zu festigen. Die Auftauung und Fundierung der festgefrorenen Schulden wurde durch die gesetzliche Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse und das Gemeindeumschuldungsgesetz bewirkt. Die Änderung des Bankgesetzes brachte vor allem eine Stärkung des Kapitalmarktes und eine Verflüssigung der Mittel der Banken, insofern, als mit Ausnahme der Industrieobligationen

und der Auslandsrenten jetzt fast alle festverzinslichen Werte des Rentenmarktes von der Reichsbank gekauft werden können. Es ist hier nur möglich, die weiteren Einzelheiten der Bereinigung des Kapitalmarktes aufzuzählen, die den kapitalistischen Apparat zum Geld- und Kapitalaustausch vereinfachten und in ihrer Wirkung eine Gesundung der Kreditwirtschaft herbeiführen.

Das Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 4. Dezember 1934 brachte nach den Worten von Dr. Schacht die Zusammenfassung aller bank- und kreditpolitischen Kräfte, um ein sparsames Haushalten mit den vorhandenen und anfallenden Geldern zu erreichen, d. h. Vermeidung unsicherer Geschäfte, Herabsetzung der Unkosten und damit die Senkung des Zinsfußes, eine zweckmäßige Arbeitsteilung des Bankapparates und die Vermeidung von ungeregelter und unlauterer Konkurrenz, die Sicherung des kleineren und mittleren Kreditbedarfs, die angemessene regionale Verteilung der Kredite, die kräftige Beschränkung der spekulativen Geschäfte und schließlich die Sicherstellung einer Barliquidität im Interesse der Sparer und Geldgeber. Die Kreditinstitute wurden der Aufsicht eines Aufsichtsamtes und eines diesen beigeordneten Bankkommissars unterstellt.

Alle diese Maßnahmen haben bewirkt, daß die Effektiv-Verzinsung erstklassiger langfristiger Anlagen, die noch Ende 1933 7½% betrug, soweit zurückging, daß durch das Gesetz über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei Kreditanstalten vom 24. 1. 1935 rund 8,3 Milliarden Reichsmark Pfandbriefe und Kommunalobligationen mit Zustimmung der Besitzer im Zinsfuß von 6 und mehr auf 4½% herabgesetzt werden konnten. Dabei zeigen die Renten- [293] märkte seit der Konversion eine ausgesprochene Kursstabilität, ein Beweis, daß der Zeitpunkt richtig gewählt war. Auch weitere Zinssenkungsmaßnahmen brachten eine wesentliche Entlastung der Wirtschaft. So wird durch die Kreditpolitik eine allmähliche Gesundung des Kreditwesens herbeigeführt, was für die weitere Entwicklung der deutschen Wirtschaft von größter Bedeutung ist. Auch die Zinshöhe ist am Geldmarkte so bedeutend zurückgegangen, daß eine fühlbare Entlastung der Wirtschaft eintrat.

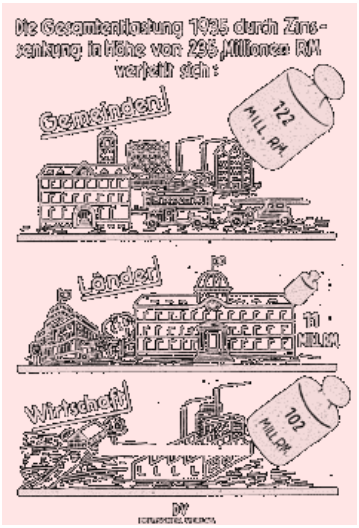

[293] Die Auswirkung der Zinssenkung.

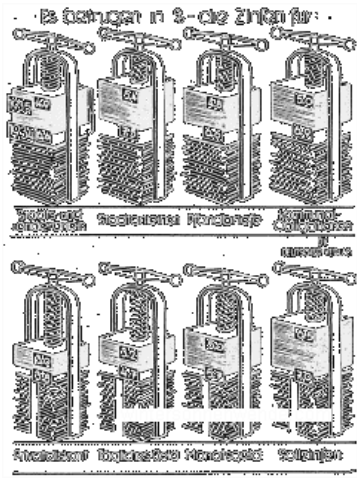

[293] Die Verbilligung am Geldmarkt.

Nur durch die straffe Organisation der deutschen Kreditwirtschaft ist es möglich, die für die Arbeitsbeschaffung kurzfristig aufzunehmenden Schulden allmählich in langfristige Anleihen umzuwandeln. Die Sparkassen sowie Versicherungsgesellschaften konnten größere Mengen von Reichsanleihen übernehmen. Es bleibt noch für lange Zeit das wichtigste Finanzierungsproblem, die kurzfristige Verschuldung nach und nach zu vermindern.

Besonders erfreulich ist die Feststellung, daß die Spartätigkeit ganz beträchtlich zugenommen hat, wenn auch das Einkommen aus Lohn und Gehalt noch nicht stark angestiegen ist. Damit wird das Kapital wieder aufgebaut, das dem deutschen Volke durch Kriegstribute und Inflation verlorengegangen ist. Die im Spargroschen aufgespeicherte Arbeit hilft uns das Kapital schaffen, das wir zur weiteren Entfaltung unserer Volkswirtschaft

gebrauchen. Da die Führung des deutschen Bankwesens im nationalsozialistischen Geiste gewährleistet ist, weiß der deutsche Sparer und Geldgeber der Banken, daß ihm künftig die größtmögliche Sicherung für sein Eigentum gegeben ist. Denn der Staat ist durch Zusammenfassung aller Kapital- und Arbeitskräfte in den Organisationen in der Lage, die Aufgaben zu erfüllen, die ihm gestellt sind: Arbeit schaffen, Wirtschaft beleben, die Lebenshaltung des Volkes heben, kurz, Arbeit und Brot sichern.

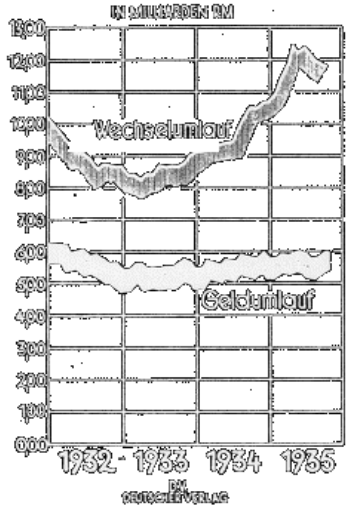

[294] Der Umlauf an Wechseln und Bargeld.

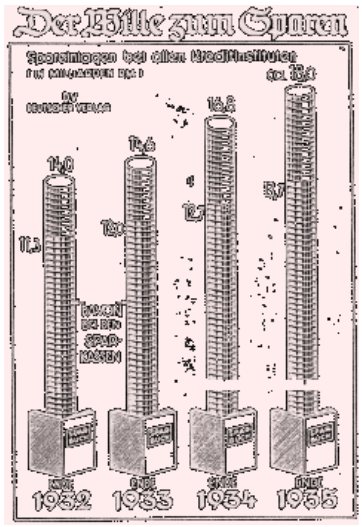

[294] Steigende Spartätigkeit.

[294-295=Abb.] [296]
Da die Erträge der Industrie mit der Aufwärtsbewegung der Erzeugung beträchtlich zunehmen, sind die Aktienkurse mit geringen Unterbrechungen seit 1933 dauernd gestiegen, und die Aktiengesellschaften können wieder Gewinne verteilen. Vergleicht man die heutigen Bilanzen der Aktiengesellschaften mit den früheren, so läßt sich fast allgemeine eine Gesundung der Betriebsverhältnisse beobachten.

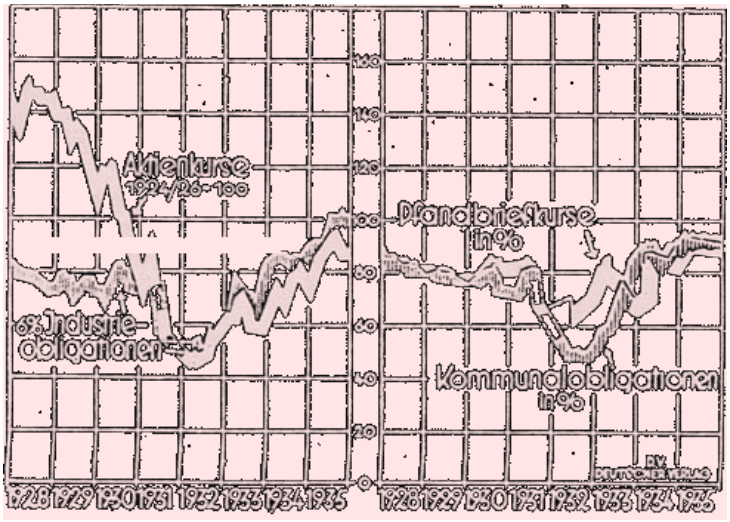

[294] Die Kurse der Aktien und Wertpapiere.

3. Die öffentliche Finanzwirtschaft

Aber auch der öffentlichen Finanzwirtschaft kommt die Gesundung der Wirtschaft wesentlich zugute. Es konnte nicht nur dem Rückgang der Einnahmen Einhalt geboten werden, sondern trotz mannigfacher Steuererleichterungen ist es gelungen, die Einnahmen des Reichs, der Länder und Gemeinden fortgesetzt zu steigern. Auf der Ausgabenseite hat sich der Fürsorgeaufwand in dem Maße verringert, in dem sich das Heer der Arbeitslosen verminderte. Die dadurch verfügbar gewordenen Mittel wurden teils zur Abdeckung der für die Arbeitsbeschaffung eingegangenen Verpflichtungen, teils für neue Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und den Aufbau der Wehrmacht eingesetzt. So kommt es, daß die Reichsschuld zunächst nur wenig wächst, vor allem auch deshalb, weil ja die Finanzierung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen teilweise aus den erhöhten Steuereingängen erfolgte und die Tilgungsbeträge in den öffentlichen Haushaltsrechnungen erst dann in Erscheinung treten, wenn die kurzfristigen Vorfinanzierungskredite umgewandelt sind. Es war bis jetzt schon möglich, Milliardensummen aus den erhöhten Einnahmen abzudecken, da der Haushalt des Reiches, der Länder und Gemeinden weiterhin so sparsam wie

möglich wirtschaftete und jede Erhöhung der Verwaltungsausgaben nach Möglichkeit vermieden wurde. Auch die Schulden der Länder und Gemeinden sind nicht gestiegen.

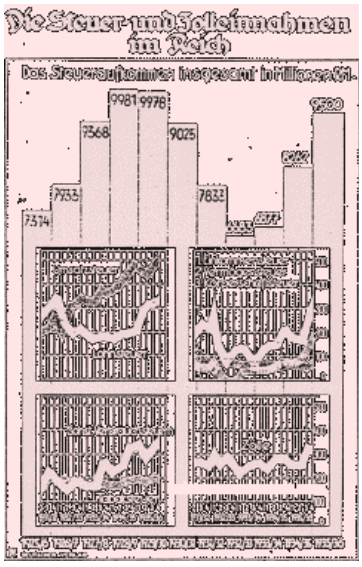

[295] Die Zunahme der Steuereingänge des Reiches.

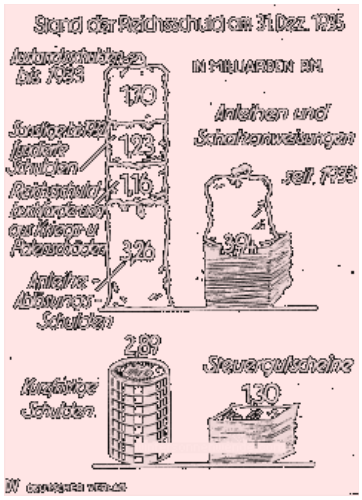

[295] Die Reichsschulden: 15½ Milliarden RM.

So ist es auch gelungen, die Belastung der Volksgenossen durch öffentliche Abgaben zu erleichtern. Schon im März 1933 wurde damit begonnen, die Ausgaben der Bevölkerung für die Krankenversicherung durch Herabsetzung der Kosten für den Krankenschein zu senken. Ferner wurde die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe für kinderreiche Familien und niedrig bezahlte Arbeitnehmer um insgesamt 300 Millionen RM ermäßigt. In welchem Umfange sich die

Neustaffelung der Einkommensteuerbelastung auswirken wird, ist zahlenmäßig noch nicht zu übersehen. Gleichfalls ist bei der Vermögenssteuer und bei der Erbschaftssteuer eine Entlastung der Familien mit minderjährigen Kindern durchgeführt. Auch durch die Neugestaltung der Bürgersteuer wurden die niedrigen Einkommen und die der Kinderreichen besonders entlastet. Ferner wurden bereits seit 1934 140 000 Kinderbeihilfen in Summe von 56 Millionen RM einmalig gewährt und ab 1. Juli 1936 erhalten alle Familien mit mehr als 5 Kindern laufend Kinderbeihilfen ausbezahlt.

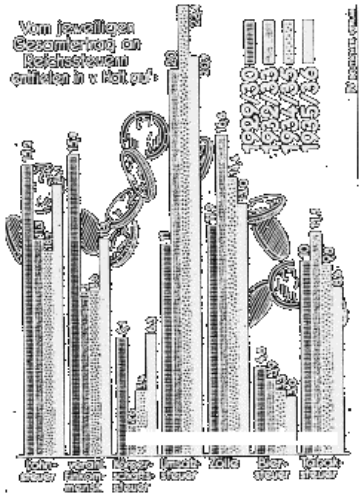

[295] Die Veränderung in der Steuerbelastung.

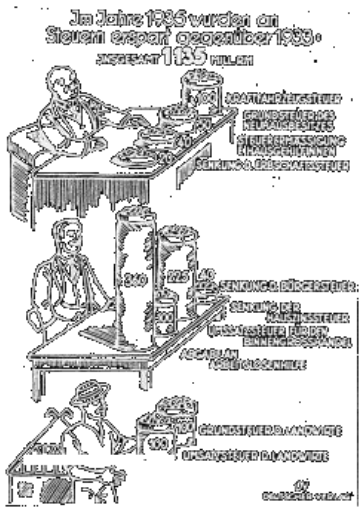

[295] Was die Wirtschaft weniger an Steuern zahlt.

Über sonstige Steuererleichterungsmaßnahmen wurde bereits an anderer Stelle gesprochen.

Teil 2:

Der nationalsozialistische Wirtschaftsaufbau seit der Machtübernahme

C. Aufwärts mit Adolf Hitler

VII. Die Preise und Löhne

Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik hat von Anfang an den Grundsatz aufgestellt, Preise und Lohnsätze möglichst stabil zu erhalten, um eine möglichst große Zahl von Arbeitslosen durch die eingesetzten Geldkapitalien wieder in den Arbeitsprozeß eingliedern zu können. Es war das Ziel der gesamten Politik, die Erzeugung, die Umsatzmengen und die Beschäftigung bei in ganzem unverändertem Preis- und Lohnniveau zu steigern. Während die gesamte gewerbliche Produktion um rund 75%, die Zahl der Beschäftigten und die Transportumsätze der Reichsbank je um rund 30% in drei Jahren gesteigert wurden, stiegen die Preise nur um wenige Prozent.

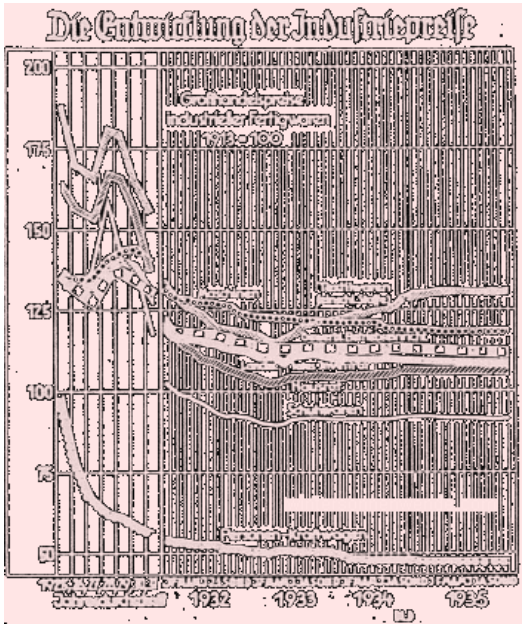

[297] Die Entwicklung der Industriepreise.

[297] Es ist also gelungen, einen allgemeinen Preisauftrieb zu verhindern und nur bei Erhöhung der Preise einiger Agrarprodukte und vom Auslande abhängiger Waren ein günstiges Preisgefüge zu erreichen. Im Verlauf der

Krise waren einige Preise besonders stark gefallen und so die Existenzfähigkeit der herstellenden Betriebe bedroht worden. Durch einzelne angemessene Preiserhöhungen, auf der anderen Seite durch Herabsetzung mancher überhöhter Preise und die allgemeine Überwachung der Preisbewegung wurde die gegenseitige Anpassung der einzelnen Preise ohne eine Gefährdung der Wirtschaftsgesundung durchgeführt. Auf Einzelheiten hier einzugehen, würde zu weit führen, erinnert sei jedoch an das Reichsnährstandsgesetz, das die Preise für Agrarprodukte festsetzte, ferner an einige Zwangszusammenschlüsse, wie z. B. in der Zigaretten- und Drahtindustrie, und schließlich an die Tätigkeit des Reichskommissars für die Preisüberwachung.

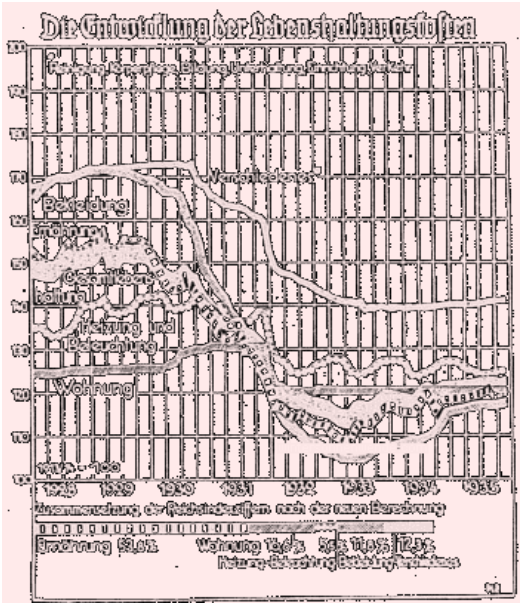

[297] Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten.

Schließlich gelang es auch noch, durch ganz besondere Maßnahmen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Waren im Auslande aufrecht zu erhalten. Dies war besonders schwierig, weil durch die Valutaentwertung die Preise anderer Länder besonders niedrig waren. Durch Schaffung von Ausgleichskassen wurde, wie wir in dem Abschnitt über die Außenwirtschaft gezeigt haben, auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Exportindustrie gehoben.

In der Lohnpolitik mußte von der Erhöhung der Tariflohnsätze abgesehen werden, um möglichst viel Arbeitslose einstellen zu können. Durch die auf sittlicher Grundlage der Gemeinschaft beruhenden Lohnregelungen innerhalb des Betriebes ist es für den Einzelnen bei besserer Leistung möglich, einen höheren Lohn zu erreichen, was einzelnen Arbeitern und Angestellten auch gelungen ist, wie die Verschiebung in der Schichtung der Einkommen zeigt. Das Durchschnittseinkommen des einzelnen ist also dabei nicht viel gestiegen, während die Beschäftigung bedeutend zugenommen hat.

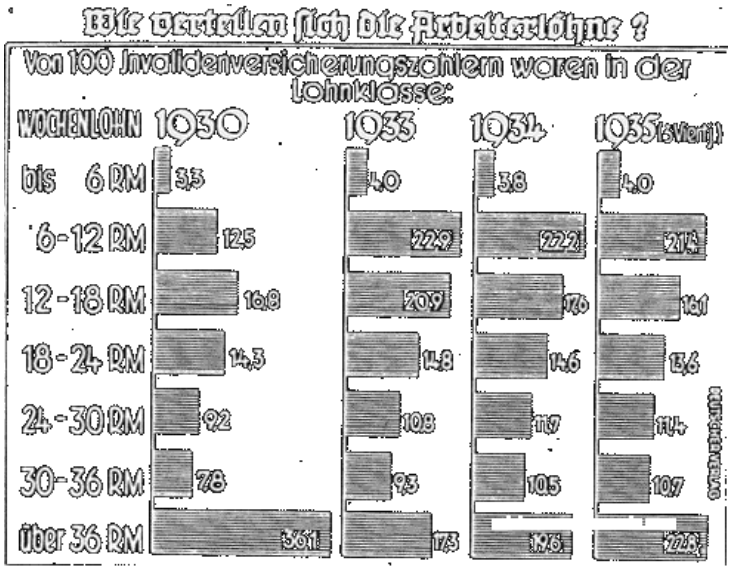

[298] Was verdient der Arbeiter?

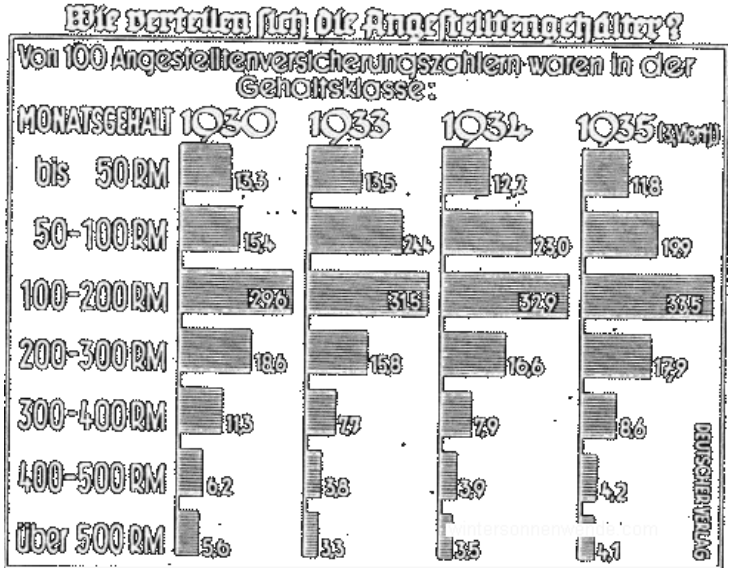

[298] Was verdient der Angestellte?

Man kann also bei der Besserung der Wirtschaftsverhältnisse von einer gesunden Erhöhung des Mengenumsatzes an Waren sprechen, d. h. es wurde eine erhöhte Arbeitsleistung eingesetzt, um eine größere Warenmenge in Um- [298=Abb.] [299] lauf bringen zu können. In diesem Sinne wird auch der weitere Aufbau der Wirtschaft durchgeführt werden müssen, indem durch die Steigerung der Leistungen des einzelnen mehr Waren erzeugt werden, die dann bei erhöhtem Lohn für die gesteigerte Leistung und bei gleichbleibenden Preisen eine bessere Lebenshaltung des einzelnen ermöglichen. Dabei ist zu bedenken, daß durch den erhöhten Umsatz das Einkommen der einzelnen Selbständigen bereits unbestreitbar angestiegen ist. Wenn erst die Ingangsetzung des Betriebes finanziert ist, muß der

Unternehmer ohne Schaden für sich eine Verteilung der Mehreinnahmen, der Leistung der Gefolgschaft entsprechend, vornehmen können.

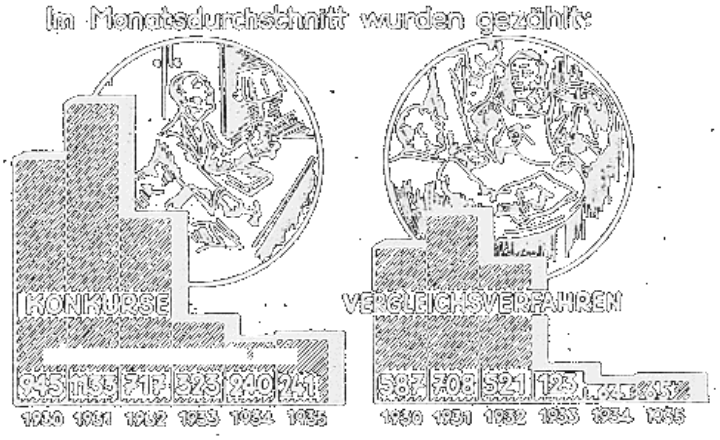

[298] Nur noch wenige Verluste durch Geschäftszusammenbrüche.

Es handelt sich eben bei der Neugestaltung des Wirtschaftslebens nicht um Durchführung irgend eines neuen Systems, sondern um eine Sache der Gesinnung. Deutscher Sozialismus kann nicht in irgendeine der Wirtschaftstheorien der Nationalökonomen der Welt eingeordnet werden, sondern das Volksleben im nationalsozialistischen Staate entsteht aus dem Bewußtsein innerer Verbundenheit und der gegenseitigen Verpflichtung aller Volksgenossen.

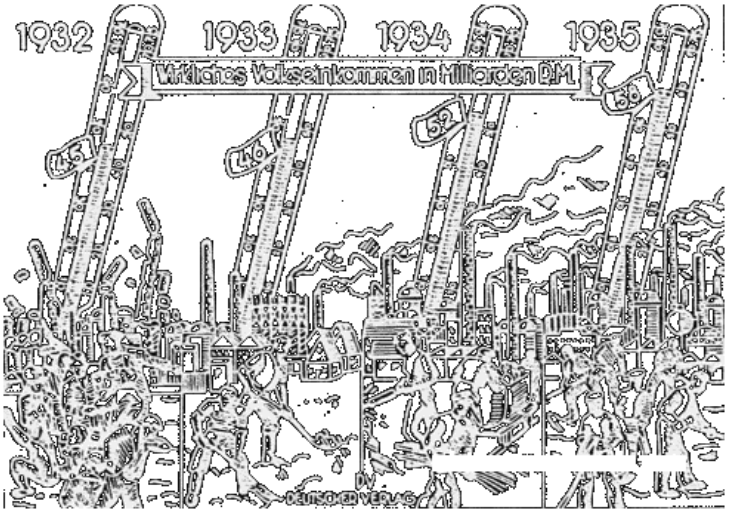

[299] Die Entwicklung des Volkseinkommens 1932 - 1935.

VIII. Schaffendes Deutschland

Unter Anspannung aller Kräfte hat also der Nationalsozialismus auf allen Gebieten erreicht, was zu erreichen war. In diesem Kampf war das Volk zu keiner Zeit im unklaren darüber, daß manches noch unverwirklicht blieb und vieles noch in den nächsten Jahren vollendet werden muß. Nach einem Worte Dr. Goebbels leben wir in einem Zeitalter des Tempos, der Härte und der Unerbittlichkeit: "Die Härte und die Grausamkeit eines tempodurchzitterten Lebens hat der Nationalsozialismus wieder zur Romantik erhoben. Es ist wieder eine Zeit angebrochen, wo man an den Aufgaben, die gestellt sind, erkennen kann, ob einer ein Kerl ist oder ob einer kein Kerl ist. Es ist die größte Umwälzung aller Zeiten, die sich in einem Volke vollzieht, eine Umwälzung, die das Verhältnis aller deutschen Volksgenossen untereinander neu regelt." Die Grundlagen, gleichsam das Fundament, auf dem das neue Deutschland aufbauen und das Gerüst des Riesengebäudes, das nun durch den Geist der Volksgemeinschaft ausgefüllt werden muß, haben wir in Bild und Wort gezeigt.

[300] Aber weiter tönt der Weckruf an jeden Einzelnen:

Geh ans Werk, schaffendes Deutschland!

Die Voraussetzungen sind geschaffen, daß bald jeder Volksgenosse seine Hände regen kann. Nun muß auch jeder an sich arbeiten, damit er seine beste Leistung für die Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe herausholen kann. Alles Trennende ist beseitigt, damit jeder mit anpacken kann, der durch das enge Band des Blutes an die Volksgemeinschaft gebunden ist. Nicht durch schöne Worte von Sozialismus, sondern durch Einsatzbereitschaft wird die Neugestaltung des Volkslebens erreicht. Nicht die Gesetze und Verordnungen regeln das Leben, sondern der Wille zur Gemeinschaft. Es war kein Zufall, daß der Nationalsozialismus in einem Augenblicke zum Siege kam, in dem Volk und Wirtschaft in einen tiefen Abgrund zu stürzen drohten. Aber es kann nicht nur die Aufgabe der nationalsozialistischen Bewegung gewesen sein, das Volk aus Massennot und Massenelend, aus Klassenkampf und kapitalistischer Unterdrückung herauszuführen, sondern es gilt, ein neues Vaterland aufzubauen aus dem Mutterboden unzerstörbaren Lebenswillens einer Nation. Das Volk bekannte sich zu dem Führer, der ihm den Weg aus der Selbstzerfleischung zur Gemeinschaft wies, ihm muß es die Treue halten und ihm gleichtun in der unermüdlichen Arbeit für das deutsche Volk.

Ein früherer sozialdemokratischer Minister höhnte: "Einmal in den Besitz der ihn verlockenden Macht gelangt, wird Hitler seine hauptsächlichsten Programmpunkte vergessen und so seine ehemals stolzen Pläne ganz

jämmerlich reduzieren." Weil die Männer des Systems selber ihr kärgliches politisches Leben mit nichterfüllten Versprechungen fristeten, wollten sie es bis zum letzten Augenblick nicht wahrhaben, daß in der nationalsozialistischen Bewegung und ihrem Führer etwas Neues, Großes, Einmaliges heranwuchs, das aus den Erfahrungen der deutschen Geschichte die eiserne Konsequenz zog und dem deutschen Volke seine endgültige Gestalt geben mußte, die in diesem Buche kurz umrissen wurde. Den großen Erfolgen des Führers kann der sein Volk liebende Deutsche nur in schweigender Bewunderung gegenüberstehen. Mit Stolz wird er sich zu der heutigen Generation der Deutschen zählen, der das Geschick es vergönnt hat, dem Führer bei seiner geschichtlichen Aufgabe zu helfen.

Die Arbeitsschlacht von 1933 bis 1936 war nur eine Zeitaufgabe, die zunächst einmal gelöst werden mußte, um den weiteren Aufstieg des Volkes zu ermöglichen. Jeder, der Augen hat um zu sehen und der deutsches Blut in seinen Adern hat, muß erkannt haben, daß der Sieg nur möglich war, weil nicht der eine gegen den anderen war, sondern weil sich jeder für die Gemeinschaft und die Gemeinschaft sich für jeden einzelnen eingesetzt hat. Aber die Volksgemeinschaft kann zum Nutzen jedes Einzelnen nur wirken, wenn jeder im vollsten Vertrauen zur Führung und in unerschütterlichem Glauben an sein Volk sich selbst immer wieder neue Ziele und immer neue Aufgaben stellt. Der gigantische Kampf des schaffenden Deutschlands für eine schöne Zukunft wird jedem Volksgenossen immer neuen Stolz und neue Kraft bei der Abforderung der höchstmöglichen Leistung in der Mitarbeit am nationalsozialistischen Wirtschaftsaufbau im Sinne der Worte unseres genialen Führers geben:

> "Ein Wille muß uns beherrschen,
> Eine Einheit müssen wir bilden,
> Eine Disziplin muß uns zusammenschließen,
> Ein Gehorsam, eine Unterordnung muß uns alle erfüllen,
> Denn über uns allen steht die Nation."